

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 54 L 1 - 1984/9

B E R I C H T

betreffend die stichprobenweise Prüfung der den
Landwirtschaftsschulen angeschlossenen land-
und forstwirtschaftlichen Betriebe.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
I. Prüfungsauftrag	1
II. Allgemeines	2
1. Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz	2
2. Übersicht über die Betriebsflächen der Schulwirtschaften	7
3. Übersicht über die Ausstattung der Fachschulen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in den anderen Bundesländern	10
III. Ergebnis der stichprobenweisen Überprüfung der Landwirtschaftsbetriebe	14
1. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule <u>Alt-Grottenhof</u>	14
2. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule <u>Grottenhof-Hardt</u>	32
3. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule <u>Hafendorf</u>	54
4. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule <u>Grabnerhof</u>	74
5. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule <u>Kirchberg a.W.</u>	94
6. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule <u>Hatzendorf</u>	109
7. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule <u>Silberberg</u>	125
8. Landwirtschaftsbetrieb des <u>Volksbildungsheimes St. Martin</u> in Graz-Straßgang	133
IV. Zusammenfassung	142

I. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Prüfung der den Landwirtschaftsschulen angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt.

Mit der Prüfung war W.Hofrat Dipl.-Ing. Erich Ensat beauftragt.

Insgesamt wurden acht land- und forstwirtschaftliche Betriebe vorwiegend in bezug auf Betriebseinrichtung, Betriebsführung, Gebarung und Aufgabenstellung überprüft. Hierbei erfolgten Erhebungen bei der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen sowie bei den Leitern der Fachschulen, denen die unmittelbare Führung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe obliegt. Zwecks Erlangung weiterer Informationen wurden Betriebsbesichtigungen Einsichtnahmen in Landesrechnungsabschlüsse, Betriebsstatistiken und sonstige Aufzeichnungen durchgeführt.

Positiv zu vermerken wären die exakten mündlichen Auskünfte und Beistellung informativer schriftlicher Unterlagen.

Über das Ergebnis der Überprüfung wird wie folgt berichtet:

II. Allgemeines

1. Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Auf Grund des Landesgesetzes vom 29. April 1969 über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen (Steiermärkisches landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz), LGBI.Nr. 146 hat jede Berufs- und Fachschule gemäß § 11 Abs. 1 u.a. jene Lehrmittel aufzuweisen, die nach dem Lehrplan entsprechend der Fachrichtung für den Unterricht notwendig sind.

Aus der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. November 1983, Grazer Ztg. 1/1984 mit der die erste Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetz neuerlich geändert wurde, geht hervor, daß in den Lehrplänen der vierjährigen Fachschulen (Grundausbildung und Betriebsleiterausbildung) rund 1.000 Stunden (960 Stunden) für den praktischen Unterricht vorgesehen sind.

Folgende Auszüge aus der genannten Verordnung vermitteln einen Überblick über die Zielsetzungen des praktischen Unterrichtes:

"Im praktischen Unterricht ist das theoretisch erarbeitete Wissen anzuwenden. Dem Schüler sollen handwerkliche Fertigkeiten in der landwirtschaftlichen Produktion sowie für die Werterhaltung und Wertvermehrung von Gebäuden und Maschinen vermittelt werden. Die für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes zweckmäßigen Planungsarbeiten sind zu üben. Arbeitsvorteile sind zu vermitteln. Fertigkeiten, die den Zuerwerb und die inner- und überbetriebliche Zusammenarbeit fördern, sind zu beachten. Die Schüler sollen lernen, ihre geistigen und körperlichen Kräfte richtig einzuschätzen und überlegt einzusetzen.

Richtige Arbeitsmethoden und der jeweils neueste Stand der Technik sind zu berücksichtigen. Auf typische Arbeitsunfälle ist hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau zu beachten. Auf Unfallverhütung ist Bedacht zu nehmen.

In der Regel wird der praktische Unterricht in Gruppen durchgeführt.

Es muß gewährleistet sein, daß jeder Schüler das gesamte Praxisprogramm absolviert, was durch entsprechende Aufzeichnungen nachzuweisen ist."

Worauf es in den einzelnen Praxisfächern im wesentlichen ankommt, ist den folgenden Auszügen aus dem Text der zitierten Verordnung zu entnehmen:

"Tierhaltung:

Umgang mit Tieren, Tierpflege, Stallhygiene, Melkarbeit und Qualitätsmilchgewinnung, Futtermittelkunde, Futterbeurteilung, Fütterungstechnik, Futtervoranschlag, Hausschlachtung, Qualitätsbeurteilung, Tierbeurteilung, praktische Zuchtplanung, Besichtigungen.

Landtechnik und Baukunde:

Kennenlernen der Werkstätteneinrichtung, Umgang mit Werk- und Baustoffen. Wartung und Pflege anhand von Betriebsanleitungen. Erlernen von Arbeitstechniken, Instandhaltung der technischen und baulichen Anlagen. Einsatz und Demonstration der für das Produktionsgebiet typischen technischen und baulichen Einrichtungen. Planungsarbeiten. Besichtigungen.

Waldwirtschaft:

Forstliche Erkennungs- und Bestimmungsübungen. Aufforstung, Pflege und Nutzung. Holzausformung und Abmaß auf Grund der marktwirtschaftlichen Verhältnisse. Grenzvermarkung.

Obstbau:

Schnitt und Erziehung verschiedener Kronenformen bei den einzelnen Obstarten. Sommerbehandlung, Reiser- und Augenveredlungen, Ausdüngen, Sortieren, Süß- und Gärmosterzeugung, Vermessen und Pflanzen von Neuanlagen, Errichten von Hagelnetzen, Heckengerüsten oder Zäunen.

Weinbau und Kellerwirtschaft:

Weinbau (im 2. Semester): Erkennungs- und Beurteilungsübungen, Rebenveredeln, Errichten bzw. Instandsetzen einer Anlage, Reben-

schnitt, Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege und Mulchwirtschaft, praktische Sortenkunde.

Kellerwirtschaft (im 3. Semester): Behandlung und Pflege des Weines, Abziehen, Entsäuern, Schönen, Filtrieren, marktgerechtes Abfüllen, Weine verkosten und bewerten. Wartung und Pflege von Maschinen und Geräten."

Die Leitung der den Fachschulen angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist im Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetz im § 66 Abs. 2 wie folgt geregelt:

"Die Leitung des Werkstätten- und des Wirtschaftsbetriebes obliegt dem Schulleiter. Wenn es die personellen und organisatorischen Gegebenheiten erfordern, kann der Schulleiter Lehrer mit der Leitung der Werkstätte, des Wirtschaftsbetriebes oder einzelner Betriebszweige betrauen. Sie haben für die Betriebsführung, den geordneten Ablauf und die Beschaffung der erforderlichen Materialien zu sorgen."

Zusammenfassend wäre folgendes zu bemerken:

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der örtlichen Erhebungen feststellen konnte, werden die den Fachschulen angeschlossenen Betriebe im Rahmen des praktischen Unterrichtes in den öffentlichen Berufs- und Fachschulen weitgehend in Anspruch genommen (über 1.000 Praxisstunden in fünf Semestern).

Dieser Umstand bedingt, daß bei der Betriebseinrichtung und Betriebsführung nicht nur privatwirtschaftliche Grundsätze, sondern auch die Erfordernisse der öffentlichen Aufgabenerfüllung berücksichtigt werden müssen. Die Folge davon sind zusätzliche negative Auswirkungen auf den Betriebserfolg. Dies führt wiederum zu einer erhöhten Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zwecks Abdeckung der finanziellen Abgänge.

Auf die Hauptursachen für finanzielle Abgänge bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes wurde bereits in bisherigen Kontrollberichten u.a. wie folgt hingewiesen:

- Ungünstiges Preis-Kosten-Gefüge in der Landwirtschaft; d.h.: starkes Ansteigen der Betriebsmittelpreise (besonders der Löhne) und Zurückbleiben der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse.
- Hoher Personalaufwand in den Betriebszweigen Rinder- und Schweinehaltung (8 Stundentag, teure Überstunden, Vertretung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei Urlaub).

Mit den vorstehenden Ausführungen soll zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht einmal ein Landwirtschaftsbetrieb des Landes, der keine öffentlichen Aufgaben zu erfüllen hat, kostendeckend geführt werden kann. Schon gar nicht ist es bei einem Betrieb mit öffentlichen Aufgaben möglich (Lehr- und Demonstrationsbetrieb einer Fachschule).

Allerdings muß auch gesagt werden, daß den finanziellen Abgängen bedeutende Vorteile bei der praktischen Ausbildung der Schüler in den Schulwirtschaften gegenüberstehen. Die Schulwirtschaften sind daher mit Schulungswerkstätten für Lehrlinge gewerblicher und industrieller Berufe zu vergleichen. Diese Einrichtungen können ebenfalls nicht kostendeckend geführt werden.

Aber auch der Nutzen, den sowohl Landwirte als auch Konsumenten aus den Versuchsergebnissen der Schulwirtschaften ziehen, darf nicht übersehen werden.

Infolgedessen erscheint es nach Ansicht des Landesrechnungshofes gerechtfertigt, finanzielle Abgänge der Schulwirtschaften aus

öffentlichen Mitteln abzudecken, allerdings unter der Voraussetzung, daß entsprechende betriebliche Maßnahmen im Sinne der Vorschläge des Landesrechnungshofes geplant und realisiert werden.

Um jedoch die Betriebsabgänge so gering wie möglich zu halten, hat der Landesrechnungshof im gegenständlichen Bericht u.a. empfohlen, weitere Betriebsvereinfachungen sowie noch mögliche Rationalisierungen und betriebliche Umstellungsmaßnahmen auf Grund geeigneter Betriebskonzepte durchzuführen.

2. Übersicht über die Betriebsflächen der Schulwirtschaften

Bezeichnung der land- u. forstw.Fachschulen	Betriebsflächen abgerundet			
	Gesamtfl. (Landesbesitz) rd. ha	davon landw.Nutzfl. + sonst. Fl. rd. ha	Wald rd.ha	bewirtschaftete RLN inkl.zupacht. und verpacht. rd. ha
	1	2	3	4
1) Alt Grottenhof	75	68	7	64
2) Silberberg samt Nebenbetrieben Remschnigg und Wagna	251	114	137	60
3) Hatzendorf samt Kalsdorf	102	66	36	56
4) <u>Kirchberg</u> mit <u>Stierhof</u>	96	57	39	51
5) St. Marin samt Klugbauer	66	12	54	6
6) Grabnerhof samt Almflächen	438	330 (davon 144 unprod.)	108	127
7) Hafendorf	295	64	231	86
8) Grottenhof-Hardt samt Waldstein- bauer	293	162	131	111
S u m m e	1.616	873	743	561

Zur vorstehenden Aufstellung ist folgendes zu bemerken:

Außer den 7 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die den Fachschulen angeschlossen sind, wurde auch der land- und forstwirtschaftliche Betrieb des Volksbildungsheimes St. Martin in die Überprüfung einbezogen.

In der Spalte 1 scheinen die Gesamtflächen der Betriebe (Landesbesitz) auf. Die Betriebsgrößen bewegen sich zwischen 66 und 438 ha. Hiezu wäre allerdings zu bemerken, daß bedeutende Flächenanteile auf nicht vollertragsfähige Flächen (Hutweiden, Almen usw.) und unproduktive Flächen (ertragslose Almen, Bauareal, Wege usw.) entfallen. Die Summe der absoluten Betriebsflächen beträgt rund 1.616 ha.

Die Spalte 2 weist die absoluten landwirtschaftlichen Nutzflächen und sonstige Flächen je Betrieb aus. (Unter sonstigen Flächen sind unproduktive Flächen zu verstehen. Zum Beispiel sind 138 ha allein beim Betrieb Grabnerhof unproduktiv. Die Summe der landwirtschaftlichen Nutzflächen und sonstigen Flächen beträgt rund 873 ha.

In der Spalte 3 sind die Waldflächen je Betrieb verzeichnet. Der Waldanteil schwankt zwischen 7 ha (Alt-Grottenhof) und 231 ha (Hafendorf). Diese krassen Unterschiede haben natürlich einen wesentlichen Einfluß auf den Betriebserfolg, sofern entsprechende Waldnutzungen möglich sind. Die Summe der Waldflächen beträgt 743 ha.

Die Spalte 4 weist die reduzierten landwirtschaftlichen Nutzflächen (RLN) aus, wobei Zupachtungen und Verpachtungen berücksichtigt wurden. Für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktion ist nicht die meist wesentlich größere absolute landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) maßgebend. Die Berechnung der reduzierten landwirt-

schaftlichen Nutzfläche (RLN) erfolgt u.a. in der Weise, daß nicht vollertragsfähige Flächen (Almen, Hutweiden, Wiesen usw.) nach einem Berechnungsschlüssel auf vollwertige Flächen reduziert werden. Unproduktive Flächen (ertraglose Almen, Wege, Bauareal usw.) bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Weiters ist aus der Spalte 4 zu ersehen, daß das Ausmaß der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche (RLN) bei den Betrieben Nr. 1 bis 4 51 bis 64 ha und bei den Betrieben Nr. 6 bis 8 86 bis 127 ha beträgt. Der Betrieb Nr. 5 (St. Martin) ist eine Ausnahme, da auf einer reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 6 ha nur Obstbau betrieben wird.

Die Summe der errechneten reduzierten landwirtschaftlichen Nutzflächen (RLN) beträgt 561 ha. Diese Fläche entspricht einer für die landwirtschaftliche Produktion vollertragsfähigen Fläche.

3. Übersicht über die Ausstattung der Fachschulen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in den anderen Bundesländern

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist es empfehlenswert, Vergleiche mit anderen Bundesländern anzustellen, um die betreffenden Einrichtungen im eigenen Bundesland besser beurteilen zu können. Im Falle der Ausstattung der Fachschulen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben haben Anfragen bei den zuständigen Dienststellen der Bundesländer zu folgendem Ergebnis geführt:

Tirol

Bei den 4 Burschenschulen sind große Betriebe angeschlossen. Es besteht eine landesgesetzliche Regelung, wonach zur Einrichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule

- * die Schule,
- * das Internat und
- * der Lehrbetrieb gehören.

Die in einem Untervoranschlag aufscheinenden alljährlichen Abgänge werden auf Grund von Beschlüssen der Landesregierung abgedeckt.

Salzburg

Auch in diesem Bundesland verfügen die 4 Burschenschulen über große Lehrbetriebe, die ebenfalls gesetzlich verankert sind. Die Abdeckung der Abgänge, die im Rahmen eines eigenen Budgets für Landwirtschaftsbetriebe anfallen, erfolgt aus dem Schulbudget bzw. durch Beschluß der Landesregierung.

Vorarlberg

Als Ersatz für einen eigenen Lehrbetrieb hat die Fachschule in

Hohenems einen Gutsbetrieb von der Stadtgemeinde Hohenems gepachtet. Wenn der Praxisunterricht in nahegelegenen bäuerlichen Betrieben durchgeführt wird, so erhalten diese Betriebe eine Monatspauschale von S 6.000,-- (wertgesichert) für Wirtschaftsergebnisse ausbezahlt.

Kärnten

Von den 5 Fachschulen sind 3 Fachschulen für Vollerwerbsbauern mit Lehrbetrieben ausgestattet. Eine gesetzliche Verankerung der Lehrbetriebe besteht nicht. Die Gebarung der Betriebe und Fachschulen erfolgt getrennt. Die üblichen Abgänge werden auf Grund von Beschlüssen der Landesregierung abgedeckt. Der praktische Unterricht wird teilweise in Form von mehrtägigen Kursen (z.B. in Ossiach) durchgeführt.

Niederösterreich

Bei allen Burschenschulen sind größere und kleinere Landwirtschaftsbetriebe angeschlossen, die im Schulgesetz verankert sind. Es bestehen keine eigenen Untervoranschläge für Landwirtschaftsbetriebe. Die interne Buchführung ergibt bei allen Betrieben teils beträchtliche Abgänge. Natürlich wird von der Landesregierung verlangt, diese Abgänge möglichst gering zu halten.

Oberösterreich

Von den 12 Burschenschulen sind lediglich 2 mit einem Lehrbetrieb ausgestattet. Die Bewirtschaftung erfolgt getrennt von der Fachschule. Es gibt keine gesetzliche Verankerung der Lehrbetriebe. Bei den 10 Schulen ohne Betrieb wird der Praxisunterricht bei nahegelegenen Bauern, die zu Fuß erreichbar sind, gegen eine Entschädigung für Behinderung durchgeführt. Außerdem werden Kurse an der Schule mit Beiträgen von S 20,-- pro Schüler (z.B. Forstkurse von Orth) als Praxisersatz geführt.

Burgenland

Die Fachschulen sind mit Betrieben ausgestattet, die sich jedoch derzeit noch im Besitz der burgenländischen Landwirtschaftskammer befinden. Zurzeit laufen Verhandlungen bezüglich einer Übernahme durch das Land. Die den Schulen angeschlossenen Betriebe dienen selbstverständlich dem Praxisunterricht.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

In den 7 angeführten Bundesländern sind die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen mehr oder weniger mit landeseigenen Lehrbetrieben ausgestattet.

Eine gesetzliche Verankerung der Lehrbetriebe bestehen in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Niederösterreich.

In Vorarlberg wurde der Landwirtschaftsbetrieb einer Stadtgemeinde anstelle eines landeseigenen Lehrbetriebes gepachtet.

Burgenland ist bemüht, die bisher für den Praxisunterricht benützten Lehrbetriebe der Landwirtschaftskammer in das Landeseigentum zu überführen.

Alle Betriebe, die den Fachschulen angeschlossenen sind, werden für den Praxisunterricht herangezogen.

In Ermangelung landeseigener bzw. gepachteter Betriebe wird der Praxisunterricht auf nahegelegenen Bauernhöfen gegen Entrichtung einer Pauschale für Wirtschafterschwernisse und in Kursen durchgeführt.

Allgemein sind jedoch Bestrebungen nach landeseigenen Lehrbetrieben für die Fachschulen festzustellen, weil damit wesentliche Vorteile für Schüler und Lehrer u.a. in bezug auf die Abwicklung des Praxisunterrichtes verbunden sind.

Da die Lehrbetriebe, wie von einigen Bundesländern zum Ausdruck gebracht wurde, zur Einrichtung einer Fachschule gehören, werden die unvermeidlichen finanziellen Abgänge dieser Betriebe in allen genannten Bundesländern auf Grund von Beschlüssen der Landesregierungen abgedeckt. Allerdings wurde auch daraufhingewiesen, daß diese Betriebsabgänge so gering wie möglich zu halten sind.

Abschließend kann auf Grund der bisherigen Ausführungen gesagt werden, daß die Ausstattung der steirischen Fachschulen mit Betrieben im wesentlichen den diesbezüglichen Verhältnissen in Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Kärnten entspricht.

Wie in den anderen Bundesländern, so besteht nach Ansicht des Landesrechnungshofes auch in der Steiermark keine Veranlassung, die den Fachschulen angeschlossenen Betriebe einer anderen Verwendung zuzuführen oder aufzulassen, sofern diese Betriebe zweckentsprechend und rationell geführt werden.

Im folgenden Bericht über das Ergebnis der stichprobenweisen Überprüfung werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe kurz "Betriebe" bzw. "Landwirtschaftsbetriebe" und die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen kurz "Fachschulen" genannt.

III. Ergebnis der stichprobenweisen Überprüfung der Landwirtschaftsbetriebe

1. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Alt-Grottenhof in Graz-Wetzelsdorf

Betriebsgründung und Aufgaben des Betriebes

Zwecks Information über die maßgebenden Gründe, warum das Land Steiermark den Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof bereits vor mehr als 100 Jahren erworben hat und seither in Eigenregie im Rahmen der Fachschule Alt-Grottenhof bewirtschaftet, wird eine seinerzeitige, in den Aufzeichnungen der genannten Fachschule ersichtlich und im wesentlichen auch heute noch als richtig erachtete Fachmeinung wie folgt kurz zusammengefaßt:

Eine Schulwirtschaft hat nicht nur Lehr- und Demonstrationsaufgaben zu erfüllen, sondern auch den Schülern praktische Betätigung zu bieten, die ihre physischen Arbeitskräfte während des Aufenthaltes in der Schule nicht verkümmern läßt.

Aber auch für die Lehrer ist die Schulwirtschaft von besonderem Wert, weil sie gezwungen sind, die bei der Bewirtschaftung täglich anfallenden Aufgaben rasch und richtig zu lösen. Damit ist eine ideale Verbindung zwischen Theorie und Praxis gegeben, die Lehrern und Schülern zugute kommt.

Noch so teure Lehrmittel und Exkursionen werden nicht für so nutzbringend gehalten, wie die von den Schülern Tag für Tag selbst miterarbeiteten Erfahrungen in einem richtig geführten Lehrbetrieb.

Wie aus den Aufzeichnungen der Fachschule Alt-Grottenhof weiters hervorgeht, konnte die genannte Schule auf Grund des angeschlosse-

nen Landwirtschaftsbetriebes entscheidend zur Entwicklung der praktischen Landwirtschaftslehre in der Steiermark beitragen.

Fachschultype und Praxisunterricht

In Entsprechung des Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes wird eine vierjährige Fachschule geführt. Die Fachausbildung beginnt meist mit dem 14. und endet in der Regel mit dem 18. Lebensjahr.

Anzahl der Schüler (Herbst 1984):

1. Jahrgang	34 Schüler, 14-15 Jahre alt
2. Jahrgang	54 Schüler, 15-16 Jahre alt
	<hr/>
	88 Schüler insgesamt
	=====

Die Kapazität der Schule ist auf 90 Schüler ausgerichtet.

Infolge der nahezu 100 %igen Auslastung der Fachschule wird auch der angeschlossene Landwirtschaftsbetrieb als Lehr- und Demonstrationbetrieb entsprechend beansprucht.

Der Praxisunterricht wird in Alt-Grottenhof in Gruppen durchgeführt, wie beispielsweise für landwirtschaftliche Außenarbeiten, Landtechnik, Pflanzenbau, Stallarbeiten, waldwirtschaftliche Arbeiten usw. Außerdem werden in den Praxisunterricht u.a. auch Maurerarbeiten, Fliesenlegen, Elektroinstallationen, Wasserinstallationen usw. einbezogen.

Allgemein konnte sich der Landesrechnungshof im Zuge der örtlichen Besichtigung überzeugen, daß sowohl in den Wirtschaftsgebäuden als auch im Internatsgebäude eine vorbildliche Ordnung besteht.

Betriebsbeschreibung

Betriebsfläche (einschließlich Zupachtungen):

38 ha Ackerland (davon 5,10 ha zugepachtet),
21 ha Dauergrünland (davon 5 ha Mähweide),
0,50 ha Garten,

59,50 ha arrondierte, bewirtschaftete Heimgutsfläche.

Unter Berücksichtigung einer Almfläche von rund 16 ha (Landesgut "Klugbauer" auf der Koralpe) ergibt sich eine reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) von rund 64 ha.

Die Waldfläche beträgt 7,10 ha.

Betriebstype: Ackerwirtschaft

Derzeitige Betriebszweige:

Pflanzenbau,
Rinderhaltung,
Waldwirtschaft.

* Betriebszweig Pflanzenbau:

Ackernutzung (38 ha): Körner- und Silomais, Winterroggen (Saatgutvermehrung), Sommergerste, Hafer, Sommerraps (Saatgutvermehrung).

Erträge: Getreide (23 ha): 4.000 bis 5.400 kg pro ha; Körner- und Silomais (13 ha): 9.800 bis 10.600 kg pro ha Körnermais und ca. 700 q pro ha Silomais; Ackerfutter (2 ha).

Nutzung des Dauergrünlandes:

16 ha Wiesen (Ertrag: 90 q Heu pro ha),
5 ha Mähweide,
15 ha Almweide für Jungvieh.

Zum Betriebszweig Pflanzenbau ist folgendes festzustellen:

- Die Produktionsbedingungen in bezug auf Bodengüte, Gelände, Klima, Verkehrslage sowie Hof- und Grundstücklage sind als günstig zu bezeichnen.

In den Jahren 1981 bis 1983 lagen die Getreide- und Futtererträge laut Betriebsstatistik zum Teil wesentlich über dem Landesdurchschnitt. Hohe Erträge wurden bei Körnermais erzielt (bis 10.600 kg pro ha).

- Die Bodennutzung wurde weitgehend an die bestehenden natürlichen, wirtschaftlichen und betriebseigenen Produktionsbedingungen angepaßt.

Der Anbau von Mähdruschfrüchten, wie Getreide, Körnermais und Raps, ist als arbeitsexensive Nutzungsform zu bezeichnen.

Mit der Einschaltung von Sondernutzungen, wie z.B. Saatgutvermehrung bei Winterroggen und Sommerraps, wird eine Form der Ackernutzung aufgezeigt, die keine unmittelbare Belastung des überfüllten Getreidemarktes darstellt. Der Anbau von Sommerraps soll künftig noch weiter ausgedehnt werden (derzeit ca. 8 ha).

Das in der Rinderhaltung nicht benötigte Futtergetreide (einschließlich Körnermais) wird verkauft. Auf eine Verwertung von Futtergetreide in einer Schweinehaltung wurde bereits vor 14 Jahren aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Bereits im nächsten Jahr sollen zur Schaffung von Eiweißfutterreserven Pferdebohnen angebaut werden. Die Bemühungen des Direktors, anstelle von Getreide auf andere Nutzungsformen überzugehen, werden besonders hervorgehoben.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von überschüssigen Körnerfrüchten erhebt sich die Frage nach einer überbetrieblichen Zusammenarbeit zwischen den Schulwirtschaften mit dem Ziel, Kosten einzusparen.

Zum Beispiel haben die Betriebe Alt-Grottenhof und Silberberg im Jahre 1983 Futtergetreide einschließlich Körnermais im Wert von rund S 1,618.000,-- dem Getreidemarkt zugeführt. Dagegen haben nachstehend angeführte Schulbetriebe im gleichen Jahr folgende Beträge für den Zukauf von Futtergetreide einschließlich Körnermais, Eiweißfutter und Mineralstoffmischungen aufgewendet:

S	308.000,--	Betrieb Hardt,
S	1,019.000,--	Betrieb Hafendorf,
S	731.000,--	Betrieb Grabnerhof,
S	471.000,--	Betrieb Hatzendorf,
<hr/>		
S	2,529.000,--	insgesamt.

Rechnet man die Ausgaben für Eiweißfutter und Mineralstoffmischungen ab, so könnte der Bedarf an Futtergetreide einschließlich Körnermais aus den Überschüssen der Betriebe Alt-Grottenhof und Silberberg nahezu gedeckt werden.

Der Ab-Hof-Preis plus Transportkosten dürfte beträchtlich unter dem Abgabepreis des Handels bzw. der Warengenossenschaften liegen.

Es wird daher empfohlen, Preisvergleiche vorzunehmen und bei festgestellten wesentlichen Einsparungen entsprechende Veranlassungen zu treffen.

Eine ähnliche Vorgangsweise wäre auch bei anderen Erzeugnissen denkbar, wie z.B. bei der Versorgung der Fachschulen mit Obst aus Überschüssen von Schulwirtschaften, die Obstbau in größerem Umfang betreiben.

Schließlich sollte auch die Möglichkeit einer überbetrieblichen Zusammenarbeit auf dem Maschinensektor bei nahegelegenen Schulbetrieben nicht übersehen werden, z.B. im Falle Alt-Grottenhof und Hardt. Hierbei ist an besonders teure Geräte und Maschinen zu denken, die in einem Betrieb allein nicht ausgelastet werden können.

* Betriebszweig Rinderhaltung:

Durchschnittlicher Rinderbestand (Fleckvieh):

25 Kühe,
32 Jungvieh

57 Stück insgesamt.

Nutzungsrichtungen: Milcherzeugung als Hauptnutzung, Herdebuchzucht, Kälbermast bis 120 kg (zuchtuntaugliche Kälber) und Nachzucht für den eigenen Kuhbestand.

Innerbetriebliche Verhältnisse in bezug auf Rinderhaltung:

- Technisch gut eingerichteter, arbeitsparender Anbindestall;
- nur ein Melker (Melkermeister) ist zur Betreuung des gesamten Rinderbestandes erforderlich;
- günstige klimatische und bodenmäßige Bedingungen für den Futterbau (Mähweide, Futtergetreide- und Silomaisbau);
- der Kuh- bzw. Rinderbestand wurde auf das zur Verfügung stehende wirtschaftseigene Futter weitgehend abgestimmt, sodaß nur geringerer Kraftfutterzukauf (Eiweißfutter) erfolgt.

Beurteilung des Betriebszweiges Rinderhaltung anhand folgender Kennzahlen (1981):

- Kraftfutterzukauf: rd. S 1.400,-- pro Hektar RLN (Betrieb Hardt: rd. S 3.600,--; Betrieb Hafendorf: rd. S 10.000,-);
- Viehbesatz: 9 GVE pro 10 ha RLN (Betrieb Hardt: 17 GVE);
- Kuhbesatz: 4 Kühe pro 10 ha RLN (Betrieb Hardt: 8,3 Kühe pro 10 ha RLN);
- Hauptfutterfläche: 51 ar pro GVE (Betrieb Hardt: 39 ar pro GVE).

Obwohl die Betriebe Alt-Grottenhof und Hardt nur bedingt vergleichbar sind, so können aus den Kennzahlen doch folgende Rückschlüsse hinsichtlich der Betriebseinrichtung gezogen werden:

- Der Futtermittelzukauf, bezogen auf 1 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN), betrug 1981 im Vergleich zum Betrieb Hardt rund 1/3 (zum Betrieb Hafendorf rund 1/7).
- Der Viehbesatz je 10 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) ist fast um die Hälfte geringer als im Betrieb Hardt.

Der Kuhbesatz je 10 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche ist im Betrieb Hardt mehr als doppelt so hoch wie im Betrieb Alt-Grottenhof.

Die Hauptfutterfläche je Großvieheinheit (GVE) ist wesentlich größer als im Betrieb Hardt.

Auf Grund dieser Feststellungen kann nach Ansicht des Landesrechnungshofs gesagt werden, daß der derzeitige Umfang der Rinderhaltung im Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof den heutigen Anforderungen am ehesten entspricht und zwar aus folgenden Gründen:

Für die Erfordernisse der Fachschule (Schülerpraxis) ist ein durchschnittlicher Rinderbestand von 25 Kühen und rund 30 Stück Jungvieh vollkommen ausreichend.

Mit der vorhandenen Bestandsgröße (Auslastung eines Melkers) und den arbeitssparenden technischen Einrichtungen konnte eine weitgehende Kostensenkung in der Milchviehhaltung erreicht werden. Eine weitere Erhöhung des Kuhbestandes würde zu keiner wesentlichen Kostensenkung bei der Milchproduktion mehr führen.

- Einer der bedeutensten Kennwerte in der Milchwirtschaft ist die durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr; diese betrug in Alt-Grottenhof 1983 5.259 kg Milch. Im Vergleich dazu lag der Landesdurchschnitt der Herdebuchkühe (Fleckviehrasse) 1983 bei 5.106 kg Milch. Die Durchschnittsleistung des Betriebes Alt-Grottenhof dürfte annähernd in jener Größenordnung liegen, die von diesem Betrieb mit dem geringsten Kostenaufwand erzeugt werden kann. Hiezu wäre zu bemerken, daß sowohl Über- als auch Unterschreitungen der Wirtschaftlichkeitsgrenze (geringster Kostenaufwand pro Kilogramm Milch) zu finanziellen Verlusten führen.

Zusammenfassend wäre zu sagen, daß sowohl die Bemessung der Bestandsgröße als auch die Nutzungsrichtungen der Rinderhaltung im Betrieb Alt-Grottenhof nahezu als Modell für eine Schulwirtschaft betrachtet werden können.

Auf Grund dieser Feststellungen kann nach Ansicht des Landesrechnungshofs gesagt werden, daß der derzeitige Umfang der Rinderhaltung im Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof den heutigen Anforderungen am ehesten entspricht und zwar aus folgenden Gründen:

Für die Erfordernisse der Fachschule (Schülerpraxis) ist ein durchschnittlicher Rinderbestand von 25 Kühen und rund 30 Stück Jungvieh vollkommen ausreichend.

- Mit der vorhandenen Bestandsgröße (Auslastung eines Melkers) und den arbeitssparenden technischen Einrichtungen konnte eine weitgehende Kostensenkung in der Milchviehhaltung erreicht werden. Eine weitere Erhöhung des Kuhbestandes würde zu keiner wesentlichen Kostensenkung bei der Milchproduktion mehr führen.
- Einer der bedeutensten Kennwerte in der Milchwirtschaft ist die durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr; diese betrug in Alt-Grottenhof 1983 5.259 kg Milch. Im Vergleich dazu lag der Landesdurchschnitt der Herdebuchkühe (Fleckviehrasse) 1983 bei 5.106 kg Milch. Die Durchschnittsleistung des Betriebes Alt-Grottenhof dürfte annähernd in jener Größenordnung liegen, die von diesem Betrieb mit dem geringsten Kostenaufwand erzeugt werden kann. Hiezu wäre zu bemerken, daß sowohl Über- als auch Unterschreitungen der Wirtschaftlichkeitsgrenze (geringster Kostenaufwand pro Kilogramm Milch) zu finanziellen Verlusten führen.

Zusammenfassend wäre zu sagen, daß sowohl die Bemessung der Bestandsgröße als auch die Nutzungsrichtungen der Rinderhaltung im Betrieb Alt-Grottenhof nahezu als Modell für eine Schulwirtschaft betrachtet werden können.

Aufgelassener Betriebszweig:

Die Schweinehaltung wurde bereits 1969/70 im Zuge einer Betriebsvereinfachung wegen Unwirtschaftlichkeit aufgegeben. Ausschlaggebend dafür waren sowohl der hohe Personalaufwand als auch der erforderliche Neubau des Schweinestalles. Ein weiterer Grund war die Vermeidung einer Konkurrenzierung bäuerlicher Schweinehaltungsbetriebe.

Mit den Schülern werden Exkursionen zu nahegelegenen, muster-gültigen bäuerlichen Schweinehaltungsbetrieben zwecks Vermittlung praktischer Kenntnisse durchgeführt.

* Betriebszweig Forstwirtschaft:

Der Betrieb Alt-Grottenhof ist im Vergleich zu den anderen sechs Betrieben mit der kleinsten Waldfläche (6,54 ha) ausgestattet. Die Waldflächen schließen unmittelbar am Westteil des Gutsbetriebes an und stocken auf sehr seichten Kalkböden.

Die ursprüngliche Waldfläche im Ausmaß von nur rund 4 ha ist einem Windwurf zum Opfer gefallen, sodaß zurzeit bis auf kleine Altholzhorste nur mehr Jungkulturen vorhanden sind. Daneben erfolgten noch Aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die inzwischen zu sehr schönen Jungwüchsen herangewachsen sind.

Der Lehrforst wurde von den Schülern als Übungsfläche für Aufforstung, Kulturpflege und in letzter Zeit auch für Jungwuchspflege und Erstdurchforstung verwendet.

Für Schlägerungen im Starkholz können die Waldbesitzungen des Landesgutes St. Martin im Ausmaß von rund 20 ha verwendet

werden. Sämtliche Waldflächen sind zu Fuß bzw. mit dem Traktor vom Wirtschaftsbetrieb aus erreichbar.

Aus der Waldbeschreibung ist zu ersehen, daß dieser Betriebszweig derzeit keine bzw. nur geringfügige Einnahmen erbringt.

Arbeitskräftebesatz:

Während im Jahre 1970 noch 8 Bedienstete dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnen waren, sind es im Jahre 1984 nur mehr 4 Bedienstete. Rationalisierungsmaßnahmen in der Innen- und Außenwirtschaft haben dazu geführt, daß der Arbeitskräftebesatz um die Hälfte verringert werden konnte.

Derzeitiger Personalstand (Herbst 1984):

- 1 Verwalter (Arbeitseinteilung, verantwortlich für Schülerwerkstätten; mit Schülerpraxis befaßt);
- 1 Bediensteter (Vertretung des Verwalters, Hofaufsicht; mit Schülerpraxis befaßt);
- 1 Melkmeister (Betreuung von 57 Rindern, davon 24 Kühe; mit Schülerpraxis befaßt);
- 1 Traktorfahrer (Vertretung des Melkers);
- 1 Praktikant (Juni bis September).

Wie aus der Tätigkeitsbeschreibung ersichtlich ist, sind 3 von 4 ständig Bediensteten sowohl mit den Arbeiten im Landwirtschaftsbetrieb als auch mit schulischen Aufgaben (Schülerpraxis) befaßt. Diese Regelung führt nicht nur zu einer kontinuierlichen Auslastung der Bediensteten, sondern auch zu Einsparungen auf dem Personalsektor der Fachschule.

Zwecks Beurteilung des Arbeitskräftebesatzes werden folgende Kennzahlen aus der Betriebsstatistik 1981 angeführt:

3 volle Arbeitskräfte wurden dem Betrieb 1981 zugeordnet;

Auf eine Arbeitskraft entfielen 21 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche; das ist der niedrigste Arbeitskräftebesatz von allen Schulwirtschaften.

Der Rohertrag von rund S 553.000,-- je Arbeitskraft liegt wesentlich über dem Durchschnitt der übrigen drei größeren Schulwirtschaften.

Auch diese günstigen Kennzahlen des Betriebes Alt-Grottenhof können als Ergebnis einer optimalen Betriebsvereinfachung und arbeitsextensiveren Betriebseinrichtung betrachtet werden.

Gebärung des Landwirtschaftsbetriebes Alt-Grottenhof

Nachdem die Einnahmen und Ausgaben jährlichen Schwankungen unterliegen (meist witterungsbedingt), wurden die Landesrechnungsabschlüsse der letzten 5 Jahre (1979 bis 1983) für die Beurteilung der Betriebsgebärung wie folgt herangezogen:

Betrieb der Fachschule	Jahr	Einnahmen S	Ausgaben S	+ Übersch. - Abgang S	Personal- aufw. S	Anlagen S
Alt-Grotten- hof	1979	1,380.547	1,076.838	+ 303.709	271.399	115.973
	1980	1,505.414	1,254.558	+ 280.856	224.692	133.757
	1981	1,580.358	1,512.507	+ 67.851	481.619	138.765
	1982	1,661.425	1,586.471	+ 74.954	617.496	116.579
	1983	1,756.637	1,650.879	+ 105.758	638.469	116.832
5-jähriger Durchschnitt		1,576.876	1,416.250	+ 116.625	456.135	124.381

Zur vorstehenden Gebarung ist festzustellen, daß die tatsächliche finanzielle Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebes in den Landesrechnungsabschlüssen 1979 - 1983 nicht entsprechend zum Ausdruck kommt.

Die Ursache dafür liegt darin, daß zwischen Landwirtschaftsbetrieb und Fachschule eine Verflechtung durch gegenseitige Leistungen besteht. Eine genaue Erfassung aller dieser Leistungen dürfte nur unter unzumutbarem Schreib- und Zeitaufwand möglich sein.

Weiters ist festzustellen, daß der Personalaufwand für einen Teil des Landwirtschaftspersonals entweder auf Grund von persönlichen Einstufungen oder überwiegenden Arbeitsleistungen für die Fachschule im Untervoranschlag der Fachschule verrechnet wird.

Es gibt daher in den Landwirtschaftsbetrieben eine Reihe von Bediensteten, deren Personalaufwand in Untervoranschlägen der Fachschulen aufscheint, obwohl diese Bediensteten zur Gänze bzw. überwiegend in den Landwirtschaftsbetrieben tätig sind.

Die nicht entsprechende Zuordnung des Personalaufwandes des Landwirtschaftspersonals und der nicht berücksichtigte Personalaufwand des Schulpersonals für Betriebsleitung, Aufsicht und Verwaltung haben hauptsächlich zu wesentlichen finanziellen Entlastungen der Landwirtschaftsbetriebe geführt, sodaß fallweise sogar Überschüsse in den Landesrechnungsabschlüssen ausgewiesen werden konnten.

Grundsätzlich sollte jedoch der Personalaufwand dort verrechnet werden, wo der Bedienstete überwiegend beschäftigt ist.

Um nun den Personalaufwand der Landwirtschaftsbetriebe möglichst vollständig berücksichtigen zu können, wird folgende verhältnismäßig einfache Vorgangsweise empfohlen:

Schätzung der durchschnittlichen Arbeitsleistungen des Landwirtschaftspersonals für die Fachschule in Stunden und in Prozentsätzen (z.B. Unterweisungen im Rahmen der Schülerpraxis, Versuchsanlagen usw.). Hierbei sind alle Bediensteten einzubeziehen, die im Landwirtschaftsbetrieb zur Gänze, überwiegend oder nur zum Teil tätig sind.

Schätzung der durchschnittlichen Arbeitsleistungen des im Schuldienst befindlichen Personals für den Landwirtschaftsbetrieb, ebenfalls in Stunden und Prozentsätzen (z.B. Leitungs-, Aufsichts- und Verwaltungstätigkeiten).

Auf Grund der in Prozentsätzen ermittelten durchschnittlichen Arbeitsleistungen kann der dementsprechende anteilmäßige Personalaufwand leicht festgestellt werden. Aus einer Gegenüberstellung dieses anteilmäßigen Personalaufwandes des Betriebes und der Fachschule ergibt sich entweder ein Ausgleich oder ein Überhang auf einer Seite. In der Regel dürfte sich ein Überhang an zusätzlichem Personalaufwand zu Lasten des Landwirtschaftsbetriebes ergeben.

Dieser Überhang wäre dann im Untervoranschlag des Landwirtschaftsbetriebes zu verrechnen. Ebenso wäre ein Überhang zu Lasten der Schule im Untervoranschlag der Schule zu verrechnen.

- Die derzeit bei den Schulwirtschaften bestehende Aufteilung der Dienstposten zwischen Betrieb und Schule wird durch diese Vorgangsweise nicht berührt, da es sich nur um eine rechnerische Berichtigung der Zuordnung des anteilmäßigen Personalaufwandes handelt.

Mit der Durchführung der dargelegten Vorgangsweise könnte die Forderung des Landesrechnungshofs nach einer durchsichtigeren Betriebsgebarung in den künftigen Landesrechnungsabschlüssen weitgehend erfüllt werden. Dasselbe gilt auch für die von der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen erstellten kaufmännischen Betriebsabschlüsse.

Zur Gebarung des Landwirtschaftsbetriebes Alt-Grottenhof ist im wesentlichen noch folgendes festzustellen:

- Die Gebarung wurde dadurch günstig beeinflusst, daß der dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnende Personalaufwand nicht voll berücksichtigt wurde. Andernfalls wären Abgänge in den Landesrechnungsabschlüssen aufgeschienen.
- Wie aus der Betriebsstatistik 1981 - 1983 hervorgeht, ist nur beim Betrieb Alt-Grottenhof festzustellen, daß der durchschnittliche landwirtschaftliche Rohertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche um rund S 2.200,- höher ist als der landwirtschaftliche Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche. Bei den anderen Schulwirtschaften übersteigt dagegen der landwirtschaft-

liche Aufwand den landwirtschaftlichen Rohertrag, bezogen auf die genannte Flächeneinheit und auf den Zeitraum 1981 - 1983 (ausgenommen der Betrieb Grabnerhof + S 1.030,--).

- * Die Einnahmen des Betriebes Alt-Grottenhof konnten in der Zeit von 1979 - 1983 um 27 % gesteigert werden, d.s. 5,4 % jährlich.
- Die durchschnittlichen jährlichen Investitionen (Anlagen) waren verhältnismäßig gering, sie betragen rund S 124.000,-.

Zusammenfassung

Der Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof kann nach Ansicht des Landesrechnungshofs weitgehend als Modell eines Lehr- und Demonstrationsbetriebes für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen betrachtet werden und zwar aus folgenden Gründen:

Die Betriebsgröße ist sowohl für die Erfordernisse der Fachschule (Lehrbetrieb für 90 Schüler) als auch für eine wirtschaftliche Betriebsführung voll ausreichend und zweckmäßig.

Hiezu wäre folgendes zu bemerken:

Mit ca. 25 Kühen und einem angemessenen Jungviehbestand (ca. 30 Stück) können Gebäude und vollmechanisierte Stall-einrichtung weitgehend ausgelastet werden.

Der angeführte Rinderbestand ist eine Bestandsgröße, die nur einen Melker erfordert und voll auslastet.

- Das Ausmaß der genannten Grünlandfläche gestattet eine hinreichende Auslastung der in der Grünlandwirtschaft verwendeten Maschinen und Einrichtungen.

Die Ackernutzung (38 ha) kann wie folgt beurteilt werden:

Der Anbau von Mähdruschfrüchten, wie Getreide, Körnermais und Raps, ist als arbeitsextensive Nutzungsform zu bezeichnen.

Mit den Sondernutzungen, wie z.B. Saatgutvermehrung bei Sommerraps und Winterroggen, wird eine Form der Ackernutzung aufgezeigt, die keine unmittelbare Belastung des überfüllten Getreidemarktes darstellt.

Zwecks Erfüllung weiterer Aufgaben und Verbesserung der betrieblichen Verhältnisse könnte folgendes in Betracht gezogen werden:

Vermehrter versuchsweiser Anbau von Nutzpflanzen, die zur Entlastung der mit traditionellen landwirtschaftlichen Erzeugnissen überfüllten Märkte beitragen könnten.

- Die Futtergetreide- und Körnermaiserträge überschreiten im Betrieb Alt-Grottenhof den Bedarf der Rinderhaltung erheblich. Die überschüssigen Mengen werden dem Markt zugeführt. Es wäre daher zu erwägen, die im Betrieb Alt-Grottenhof nicht benötigten Körnerfrüchte an jene Schulwirtschaften zum Ab-Hof-Preis zu liefern, die ihren Getreide- und Körnermaisbedarf über Warengenossenschaften und Handel decken. Ebenso könnten die überschüssigen Körnerfrüchte des

Landwirtschaftsbetriebes Silberberg an andere Schulwirtschaften geliefert werden. Jedenfalls sollten alle Möglichkeiten im Rahmen einer überbetrieblichen Zusammenarbeit zwischen den Schulwirtschaften ausgeschöpft werden, um die Produktionskosten zu senken.

- Die Waldwirtschaft (7 ha Wald) ist ertragsmäßig unbedeutend. Auch für die Schülerpraxis ist der geringe Waldbestand mangels hiebreifer Altholzbestände nicht ausreichend, sodaß die Waldliegenschaft "Klugbauer" (Landesbesitz, verwaltet vom Volksbildungsheim St. Martin) für Unterweisungen in bezug auf Holzschlägerungsarbeiten herangezogen werden muß. Für die Schülerpraxis erscheint eine Waldfläche mit möglichst allen Altersklassen und einem Ausmaß von mindestens 20 ha zweckentsprechend.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre daher zu empfehlen, die Verwaltung der Waldliegenschaft "Klugbauer" (rund 34 ha Wald und 16 ha Almfläche) an die Fachschule Alt-Grottenhof zu übertragen, wodurch eine zweckmäßige wirtschaftliche Einheit mit dem Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof gebildet werden könnte. Die Almweide wird ohnedies seit längerer Zeit vom Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof genützt. Der Landwirtschaftsbetrieb des Volksbildungsheimes St. Martin wurde bereits seit geraumer Zeit aufgelassen. Heute besteht nur noch eine Obstanlage im Ausmaß von ca. 6 ha.

Zur Betriebsgebarung des Landwirtschaftsbetriebes Alt-Grottenhof (Landesrechnungsabschlüsse 1979 - 1983) ist folgendes zu sagen:

Vom Landesrechnungshof wurde im gegenständlichen Bericht eine einfache Vorgangsweise zwecks möglichst vollständiger

Erfassung des dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnenden Personalaufwandes empfohlen, um die Betriebsgebarung in den Landesrechnungsabschlüssen durchsichtiger zu gestalten.

Die betrieblichen Kennzahlen weisen darauf hin, daß die Schulwirtschaft Alt-Grottenhof in bezug auf Betriebsgröße, Betriebsvereinfachung, Betriebseinrichtung und Betriebsführung fast alle Voraussetzungen für einen zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Lehrbetrieb einer Fachschule aufweist.

Es ist daher naheliegend, die Schulwirtschaft Alt-Grottenhof als Modell bzw. als Maßstab für die Beurteilung der übrigen Schulwirtschaften unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Produktionsbedingungen heranzuziehen.

Trotzdem wird empfohlen, den Betrieb Alt-Grottenhof mit Hilfe verfügbarer Planungsmethoden dahingehend zu überprüfen, ob noch weitere Rationalisierungen bzw. betriebliche Verbesserungen möglich sind. Ein detailliertes schriftliches Betriebskonzept wäre wie bei allen anderen Schulwirtschaften ebenfalls zu erstellen.

2. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Grottenhof-Hardt in Graz-Wetzelsdorf (Gemeinde Thal)

Auf Grund von Inanspruchnahmen großer Flächen des Landwirtschaftsbetriebes der Ackerbauschule Alt-Grottenhof für öffentliche Zwecke wurde der seinerzeitige Gutsbetrieb Hardt vor über 45 Jahren angekauft.

Nach damaliger Ansicht sollte ein Lehr- und Demonstrationsbetrieb der Ackerbauschule eine entsprechende Größe haben.

Den Namenszusatz "Hardt" erhielt die Fachschule Grottenhof nach Übersiedlung in die Gemeinde Thal bei Graz. Als Kurzbezeichnung für den Landwirtschaftsbetrieb und die Fachschule wird im Bericht nur der Namenszusatz "Hardt" verwendet.

Fachschultype und Anzahl der Schüler (1984/85):

1. Jahrgang, landw. Handelsschule, 35 Schüler (14-15 Jahre)
2. Jahrgang, landw. Handelsschule, 35 Schüler (15-16 Jahre)
3. Jahrgang, landw. Handelsschule, 31 Schüler (16-17 Jahre)

1. Jahrgang, landw. Fachschule (4-jähr. Modell) 20 Schüler (14-15 Jahre)
Im Internat insgesamt: 121 Schüler

1. Jahrgang, Sonderlehrgang für Maturanten und Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung (dreisemestrige Fachrichtung) 24 Teilnehmer (18 Jahre Mindestalter).

Im Falle der Fachschule Hardt dient die Landwirtschaft 145 Schülern als Lehr- und Demonstrationsbetrieb.

Betriebsbeschreibung

Betriebsfläche laut Betriebsstatistik:

	Heimbe- trieb ha	Almbesitz "Waldsteinbauer" ha	S u m m e ha
Landw. Nutzfl.	108,0	28,6	136,6
Wald	55,6	75,4	131,0
Sonst. Fl.	10,2	-	10,2
Verpachtet	0,8	14,3	15,1
Summe Eigenbesitz	174,6	118,3	rd.293,0

Aufgliederung der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Heimbe-
triebes:

51,6 ha Acker
52,5 ha Wiesen und Weiden
2,4 ha Obstanlagen
0,2 ha Garten

106,7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Heimbetrieb)
+ ca. 4,3 ha reduzierte Almfläche (28,6 ha absolute Almfläche)

111 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)
===== insgesamt.

131 ha Wald
=====

Der Betrieb Hardt besteht aus zwei arrondierten Liegenschaften,
dem Heimgut (108 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 55 ha Wald)

und der Almliegenschaft "Waldsteinbauer" (28 ha Almweide für Jungvieh, 75 ha Wald). Der Almbesitz befindet sich auf der Koralpe in der Nähe von Glashütten und ist ca. 70 km vom Heimgut entfernt.

Betriebstyp: Acker-Grünland-Waldwirtschaft.

Derzeitige Betriebszweige:

Die wirtschaftliche Bedeutung bzw. Rangordnung der einzelnen Betriebszweige ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:

Betriebszweig	1 9 8 2 Einnahmen	% der Gesamtein-	Anmerkungen
Rinderhaltung:			
a) Milchverkauf	1,944.906	52 %	72 % aus Rinderhaltung
b) Rinderverkäufe	734.226	20 %	
Schweinehaltung	538.088	14 %	
Forstwirtschaft	211.367	rd. 5,5 %	1981: rund 562.000 Einnahmen)
Obstbau + Gemüse	106.992	rd. 2,5 %	
Sonstige Einnahmen	227.368	rd. 6 %	
Gesamteinnahmen	3,762.947	100 %	

Zu den einzelnen Betriebszweigen wäre folgendes festzustellen:

Da der Pflanzenbau die Gesamtgebarung des Betriebes indirekt entscheidend beeinflusst, werden zunächst die Produktionsbedingungen dieser Sparte wie folgt kurz erläutert:

- Das etwas rauhere Kleinklima mit Früh- und Spätfrösten verkürzt die Vegetationsperiode im Vergleich zum Grazer Feld um ca. 14 Tage. Körnermaisbau ist laut Angabe kaum möglich.
- Der nahezu durchwegs vorhandene Tonboden neigt bei Niederschlägen zur Vernässung und bei Trockenheit zur Verhärtung. Auftretende Bodenverdichtungen wirken sich ebenfalls nachteilig aus. Umfangreiche und kostenaufwendige Entwässerungen waren notwendig, um eine zeitlich günstigere und bessere maschinelle Bodenbearbeitung durchführen zu können.
- Maschineneinsatz ist auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Heimgutes möglich (schwachhängige Lagen).

Ackernutzung 1982 (rund 52 ha):

25 ha Getreide, vorwiegend Weizen und Sommergerste;
15 ha Silomais;
12 ha Ackerfutter.

Die Getreideerträge bewegten sich zwischen 4.000 und 5.000 kg pro ha. Die Erzeugnisse des Ackerlandes werden fast zur Gänze an Rinder und Schweine verfüttert.

- Das absolute Dauergrünland hat bei Betriebsorganisation zwangsläufig zur Einrichtung des Betriebszweiges Rinderhaltung geführt (52,5 ha Wiesen und Weiden beim Heimgut sowie 28 ha Almweide).
- Die Erträge des Acker- und Grünlandes wurden unter Anwendung fortschrittlicher Bewirtschaftungsmethoden weitgehend gesteigert.

Inwieweit jedoch eine kostendeckende Erzeugung von Marktfrüchten unter den verhältnismäßig ungünstigen natürlichen Bedingungen erzielt werden konnte, läßt sich nur durch entsprechende Produktionskostenberechnungen nachweisen.

- Allfällige Verluste in der Sparte Ackerbau werden z.B. mit der Verfütterung von zu teuer erzeugtem Getreide auf die Betriebszweige Rinder- und Schweinehaltung übertragen. Daraus ist die entscheidende Bedeutung von Rationalisierungsmaßnahmen im Pflanzenbau zu erkennen.

* Betriebszweig Rinderhaltung:

Rinderrasse: Braunvieh

Rinderbestand laut Betriebsübersicht vom 1. Juli 1984:

86 Kühe
1 Stier
115 Jungvieh verschiedenen Alters

202 Stück insgesamt
=====

Nutzungsrichtungen: Milchproduktion, Herdebuchzucht, Nachzucht für eigenen Kuhbestand.

Die Milchproduktion ist als Hauptnutzung zu betrachten. Jahrezehntelang wird Vorzugsmilch, die sogenannte "Babymilch", erzeugt, die über den Grazer Milchhof zu den Konsumenten gelangt. Der Betrieb ist einer der Hauptlieferanten, der die Qualitätsansprüche mit kurzen Unterbrechungen erfüllen konnte.

Die wesentlichen technischen Einrichtungen in der Rinderhaltung werden wegen ihrer Besonderheit kurz beschrieben.

Von den sieben Schulwirtschaften verfügt nur der Betrieb Hardt seit ca. 20 Jahren über ein Laufstallsystem mit folgenden dazugehörigen Einrichtungen:

Zwei große Hallen mit Stroh- und Heubergeräumen (Holzkonstruktion, Welleternitdach), die an der Längsseite zum Futterplatz offen sind;

betonierter Auslauf mit Abwasser- und Jaucheableitungen sowie mit Entmistungskanal;

drei große Metallsilos (System Harvestore), Untenentnahmefräsen mit Anschlüssen zur Futterzubringerkette, die zum Futterplatz führt;

großer Melkstand mit Milchammer und mechanisierter Kraftfutterzuteilung.

Zu den beschriebenen Einrichtungen wäre folgendes zu bemerken:

Das Laufstallsystem wurde seinerzeit hauptsächlich deshalb eingerichtet, um Personal einzusparen. Dieses Ziel konnte weitgehend erreicht werden, da laut Angabe in der Betriebsübersicht derzeit nur drei Bedienstete für die Betreuung des gesamten Rinderbestandes (202 Stück) erforderlich sind.

Es gibt aber auch nachteilige Auswirkungen des Laufstallsystems, wie folgende Beispiele zeigen:

- Erhöhter Futtermittelverbrauch für die Erhaltung der Körpertemperatur während der kalten Jahreszeit;

keine genaue Futterzuteilung zwecks Anpassung an die jeweilige Milchleistung;

Eine objektive Beurteilung, ob in Hardt das Laufstallsystem oder ein vollmechanisierter Anbindestall wirtschaftlicher ist, kann nach Ansicht des Landesrechnungshofs nur anhand entsprechender Kostenvergleiche im Rahmen einer Einzelprüfung des Betriebes erfolgen. Auf Grund der gegenständlichen stichprobenweisen Überprüfung kann nur gesagt werden, daß langanhaltende Frostperioden mit hohen Minustemperaturen zu Leistungsminderungen beim Laufstallsystem führen, die natürlich auch finanzielle Nachteile zur Folge haben. Außerdem hat das Laufstallsystem kaum Beispielswirkungen bei den Schülern, da diese Einrichtung für bäuerliche Betriebsgrößen ungeeignet ist.

Laut Angabe der Betriebsleitung konnte trotz der mit dem Laufstallsystem verbundenen Schwierigkeiten eine für die Rentabilität ausreichende Durchschnittsleistung von rund 5.110 kg Milch je Kuh und Jahr erzielt werden.

Zur Milchviehhaltung in den drei größeren Schulwirtschaften (Hardt, Hafendorf, Grabnerhof) wäre grundsätzlich folgendes festzustellen:

- Der Zuchtviehverkauf ist infolge Wegfall der Exportstützungen durch Bund und Land eingeschränkt.

Infolge Milchkontingentierung können die ständig steigenden Betriebsausgaben (insbesondere Löhne) nicht mehr durch Mehreinnahmen aus erhöhter Milchproduktion verringert werden.

- Ebenso muß die Wirtschaftlichkeitsgrenze bei der Milchproduktion beachtet werden (geringster Kostenaufwand pro Kilogramm Milch). Überschreitungen des Kontingentes und der Wirtschaftlichkeitsgrenze führen zu unverantwortlichen finanziellen Verlusten.

Auch ist eine wesentliche Kostensenkung in der Milchproduktion durch zusätzliche Rationalisierungsmaßnahmen nicht mehr zu erwarten, da diese Möglichkeit in den drei Schulwirtschaften bereits größtenteils ausgeschöpft wurde.

- Auf Grund der genannten ungünstigen Produktionsbedingungen in der Milchwirtschaft dürfte sich die finanzielle Lage in den Schulwirtschaften in den kommenden Jahren zunehmend verschlechtern.

Angesichts einer Diskussion über Milchstillegungsprämien erscheint es nach Ansicht des Landesrechnungshofs wenig sinnvoll, die Milchproduktion in den drei größeren Schulwirtschaften mit Kuhbeständen von 46 bis 86 Stück im bisherigen Umfang fortzusetzen.

Der Schulbetrieb Hardt wird mit einem überdurchschnittlich hohen Rinderbestand intensiv bewirtschaftet (86 Kühe und 116 Stück Jungvieh). Zum Beispiel ist der Kuhbesatz (1981) mit 8,3 Kühen je 10 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) doppelt so hoch wie im Betrieb Alt-Grottenhof (4 Kühe pro 10 ha RLN). Dieser hohe Kuhbesatz stammt aus der Zeit eines aufnahmefähigen Milchmarktes. Der seinerzeitige Bestand von 55 Kühen (Anbindestall) wurde auf den derzeitigen Bestand von 86 Kühen (Laufstall) aufgestockt.

Für die Schulwirtschaft Hardt besteht weder eine Notwendigkeit noch ein Zwang, die gesamte reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche im Ausmaß von 111 ha intensiv zu bewirtschaften und einen überdurchschnittlich hohen Kuhbestand beizubehalten.

Größere private Landwirtschaftsbetriebe haben sich je nach

Möglichkeit bereits seit längerer Zeit auf extensivere Nutzungsform in der Rinderhaltung umgestellt.

- Erfahrungsgemäß können sich extensivere Bewirtschaftungsformen bei größeren Betrieben unter bestimmten Voraussetzungen als zweckmäßiger und wirtschaftlicher gegenüber intensiven Bewirtschaftungsformen erweisen, besonders dann, wenn die Betriebe über einen entsprechenden Waldanteil verfügen.
- Futterbau und Milchviehhaltung gehören zum arbeitsaufwendigsten Betriebszweig der Landwirtschaft, der für bäuerliche Familienbetriebe mit entsprechenden Grünlandflächen geeigneter ist, als für größere Betriebe, die auf teure Lohnarbeitskräfte angewiesen sind.

Grundsätzlich kann bei den Schulwirtschaften davon ausgegangen werden, daß ein kleinerer, in arbeitswirtschaftlicher und ökonomischer Hinsicht noch befriedigender Bestand von ca. 25 Kühen geringere finanzielle Abgänge verursacht, als ein großer Milchviehbestand.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre daher zu prüfen, inwieweit Kostensenkungen durch verstärkte Berücksichtigung extensiverer Nutzungsrichtungen in der Rinderhaltung unter gleichzeitiger Einschränkung der arbeitsintensiven Milchviehhaltung erreicht werden könnten.

- Hierbei wird vom Landesrechnungshof durchaus nicht übersehen, daß betriebliche Umstellungs- und Extensivierungsmaßnahmen nur dann zu wirksamen Kosteneinsparungen führen können, wenn entsprechende Personalreduzierungen ohne soziale Härten möglich sind (Übertritte in den Ruhestand, Versetzungen auf andere Arbeitsplätze usw.).

Im Falle der Landwirtschaft Hardt wäre folgendes zu prüfen:

Reduzierung des Kuhbestandes auf 50 bis 55 Stück, da diese Bestandesgröße für einen Laufstall noch geeignet erscheint (ausreichende Erwärmung des Liegeraumes).

- Weitere Reduzierung des Kuhbestandes auf 25 Stück im Rahmen eines längerfristigen Konzepts unter Berücksichtigung eines allfälligen Stallneubaues (Anbindestall).

Feststellung, inwieweit die bestehenden baulichen Anlagen noch Verwendung finden können.

* Betriebszweig Schweinehaltung:

Schweinebestand laut Angabe in der Betriebsübersicht vom Juli 1984:

1 Eber
16 Zuchtsauen
15 Mastschweine
33 Läufer
72 Ferkel
<hr/>
137 Stück insgesamt

Da es sich um eine Reinzucht des deutschen Edelschweines handelt, werden die Ferkel überwiegend an bäuerliche Schweinehaltungsbetriebe verkauft, die diese Tiere zur Kreuzung mit einer anderen fleischwüchsigen Schweinerasse verwenden.

Weiters ist festzustellen, daß nach dem Ausscheiden der alten Schweinewärterin mit bedeutenden finanziellen Einbußen bei

diesem Betriebszweig gerechnet werden muß. Es wird daher empfohlen, die Schweinehaltung mit dem Zeitpunkt des Übertrittes der alten Schweinewärterin in den Ruhestand aufzulassen und zwar aus folgenden Gründen:

Wesentliche Erhöhung des Personalaufwandes infolge Neueinstellung von mindestens zwei erforderlichen Bediensteten.

Betriebsvereinfachung, die besonders in größeren Betrieben anzustreben ist.

- Der derzeitige Umfang der Schweinehaltung ist nicht wirtschaftlich.

Bäuerliche Beispielsbetriebe mit Schweinehaltung befinden sich in nahegelegenen Gebieten, sodaß Schülerexkursionen zu diesen Betrieben ohne großen Zeit- und Kostenaufwand möglich sind.

* Betriebszweig Obstbau:

Aus der Betriebsstatistik geht hervor, daß eine Fläche von 2,37 ha obstbaulich genutzt wird (410 Apfelbäume, 5 Birnbäume, 12 Steinobstbäume, 200 Beerensträucher). Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre dieser Betriebszweig aus folgenden Gründen aufzulassen:

- Ungünstige klimatische Bedingungen;
- unwirtschaftliches Ausmaß;

Betriebsvereinfachung ist vordringlich;

Verlegung der allenfalls erforderlichen Schülerpraxis in die nahegelegene Erwerbsobstanlage des Volksbildungsheimes St. Martin;

- Deckung des Eigenbedarfes aus den Ernten der Obstanlage von St. Martin.

* Betriebszweig Waldwirtschaft:

Als Unterlagen dienten die abgelaufenen Waldwirtschaftspläne 1951 - 1960 sowie die neuesten Ergebnisse der Revision mit Stichtag 1. Jänner 1981; außerdem wurden alle wesentlichen Änderungen bis zum Stichtag 1. Jänner 1984 berücksichtigt.

Lage:

Die Forstbetriebsfläche besteht aus zwei getrennten Besitzen. Der Heimbesitz mit einer Holzbodenfläche von rund 54 ha ist eine arrondierte Eigenjagdfläche. Die Wälder umschließen die landwirtschaftlichen Nutzflächen und sind bis auf einzelne Grabeneinhänge sanft geneigt (0 - 20 %). Die mittlere Seehöhe liegt bei 420 Metern.

Der Almbetrieb "Waldsteinbauer" hat eine Holzbodenfläche von rund 87 ha und ist ebenso ein arrondierter Eigenjagdbesitz. Die Waldflächen erstrecken sich zum überwiegenden Teil an den sehr steilen Abhängen zum Seebach und zur Weißen Sulm. Die mittlere Hangneigung liegt bei 50 %.

Die Seehöhe beträgt im Mittel 1.115 Metern.

Boden:

Beim Heimbesitz besteht der Untergrund der Waldböden aus tertiärem Lehm, Sand und Kies. Die Böden sind demzufolge kalkarm und leicht sauer. Beim Almbesitz besteht das Grundgestein aus Paragneisen. Die daraus entstehenden Verwitterungsböden sind als mittel und an den Unterhängen der Gräben sogar als gut zu bezeichnen.

In beiden Fällen muß vorsichtig und vor allem kleinflächig gewirtschaftet werden, da einerseits die Gefahr der Verunkrautung und andererseits erhöhte Windwurfgefahr besonders für die Hauptbaumart Fichte besteht.

Äußere und innere Verkehrslage:

Die äußere Verkehrslage des Heimbesitzes ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Entfernung der Waldflächen zum öffentlichen Verkehrsnetz beträgt ca. 1 km. Auch die innere Verkehrslage ist als ausreichend zu bezeichnen, obwohl überhaupt keine befestigten Forststraßen vorhanden sind. Bei trockener, fester Fahrbahn können jedoch fast alle Waldflächen mit dem LKW erreicht werden und ist die gesamte Waldfläche bis auf wenige Ausnahmen traktorbefahrbar.

Der Almbetrieb hat eine weit ungünstigere äußere Verkehrslage. Die Entfernung zum öffentlichen Verkehrsnetz (Glashütten) beträgt im Mittel 3,5 km und die Entfernung nach Deutschlandsberg sogar 25 km. Vom Heimbetrieb ist das Waldsteinbauerngut ca. 70 km entfernt.

Die innere Verkehrslage hat sich durch den Ausbau des Forstwegenetzes in den letzten 10 Jahren weiterhin wesentlich verbessert. Die Länge des LKW-befahrbaren Wegenetzes beträgt ca.

7,5 km. Dies ergibt einen Aufschließungsgrad des Almbesitzes von mehr als 60 lfm pro ha.

Grundzahlen des Waldes:

Da beide Betriebe gemeinsam bewirtschaftet werden, erfolgte eine Zusammenfassung der Grundzahlen des Waldes.

Die nachstehenden tabellarischen Darstellungen nach Altersklassen, Holzarten, Vorrat und Zuwachs ergeben folgendes Bild: Siehe Seite 47.

Holzeinschlag:

In den abgelaufenen 5 Jahren (von 1979 - 1983) wurden insgesamt 3.639 efm Holz eingeschlagen. Dies ergibt einen durchschnittlichen Einschlag von 726 fm pro Jahr.

Nach den üblichen Berechnungsmethoden für die Ermittlung eines nachhaltigen Hiebsatzes wurde unter Zugrundelegung obigen Waldzustandes ein Jahreshiebsatz von 785 efm ermittelt.

Bei Annahme des durchschnittlichen Holzerlöses aus dem Jahr 1983 mit S 743,-- pro Festmeter (ohne Mehrwertsteuer) ergibt dies Bruttoeinnahmen aus dem Betriebszweig Waldwirtschaft in der Höhe von S 600.000,--.

Daraus ist die Bedeutung der Forstwirtschaft für den Betriebserfolg zu ersehen.

Aufgaben des Betriebszweiges Waldwirtschaft:

Im Heimbesitz wird die Holzernte im Rahmen der Forstpraxis mit betriebseigenem Personal durchgeführt, wobei hier besonders Wert darauf gelegt wird, die unfallfreien Arbeitsmethoden in der Durchforstung bzw. bei der Einzelstammnutzung zu praktizieren.

Im Almbetrieb wird der Einschlag ausnahmslos mit Bauernakkordanten bzw. mit Schlägerungsunternehmen bewerkstelligt.

Sämtliche Pflegemaßnahmen, angefangen von der Kulturpflege über die Jungwuchspflege bis zu den Erstdurchforstungen, werden im Rahmen der Lehrtätigkeit mit den Schülern durchgeführt.

Im Heimbetrieb Grottenhof-Hardt läuft ein langjähriger Versuch vom Institut für Ertrags- und Betriebswirtschaft der forstlichen Bundesanstalt in Wien.

Abschnitt:		Die Altersklassen						Seite:	
		LFS Grottenhof-Hardt - Waldsteinbauer							
Abtlg.	Es umfassen die Altersklassen							Insgesamt	
	Blößen	I 1—20	II 21—40	III 41—60	IV 61—80	V 81—100	VI über 100 J.		
Hardt	-	5,98	1,10	19,11	18,67	8,58	1,11	54,55	
Waldst.	3,06	19,78	10,16	12,55	6,63	24,04	11,24	87,46	
Vorrat (vfm)	3,06	25,76	11,26	31,66	25,30	32,62	12,35	142,01	
Hardt	-	-	239	3.263	7.130	4.691	562	15.889	
Waldst.	-	-	943	3.192	3.255	13.128	6.753	27.272	
Zuwachs (HDZ)			1.182	6.455	10.385	17.819	7.315	43.161	
Hardt		26,8	7,0	85,3	100,3	53,6	4,9	277,9	
Waldst.	-	117,7	60,3	71,5	42,8	143,3	61,5	497,1	
		144,5	67,3	156,8	143,1	196,9	66,4	775,0	

Arbeitskräftebesatz in der Schulwirtschaft

Lfd.Nr	N a m e	Einstu- fung	Aufgabenbereich	S = UV Schule B = UV Betrie
1	Hofbauer Anton	C V	Wirtschafter (Landwirtschafts- meister) Führung der Außenwirtschaft, Praxisunterricht allg. Landwirtschaft.	S
2	Kamper Wilhelm	C II	Landwirtschafts- meister, Praxis- gruppe allg. Land- wirtschaft, fall- weise Maschinen- pflege	S
3	. Josef	VB I c	Melkermeister, Praxisgruppe Melkarbeit, Klauenpflege.	S
	Buchgraber Herbert	KV	Jungviehwärter, Praxisgruppe Abkalbestall, Jungviehpflege.	B
5	Eichhöbl Reinhold	KV	Traktorfahrer Melker - Vertreter	B
6	Eckert Josef	KV	Traktorfahrer	B
7	Hiebler Johann	KV	Traktorfahrer	B
8	Linder Magdalena	KV	Schweinewärterin, Praxisgruppe Schweinehaltung	B
9	Schwarz Helmut	KV	Traktorfahrer, Praxisgruppe Obstbau	B
10	Windisch Vinzenz	KV	Melker	B

Auch in diesem Falle wäre festzustellen, daß der über den Bedarf des Landwirtschaftsbetriebes hinausgehende Personalbesatz auf schulische Aufgaben bestimmter Bediensteter zurückzuführen ist. Der Personalaufwand wird daher auf Grund des Einsatzes mehrerer Bediensteter im Praxisunterricht zum Teil im Untervoranschlag der Fachschule, überwiegend jedoch im Untervoranschlag des Landwirtschaftsbetriebes verrechnet.

Ein Dienstposten (Traktorfahrer, KV) wurde ab 31. Juli 1984 eingespart (Übertritt in den Ruhestand).

Gebarung des Landwirtschaftsbetriebes Hardt

(Landesrechnungsabschlüsse 1979 bis 1983)

Betrieb der Fachschule	Jahr	Einnahmen S	Ausgaben S	+ Übersch. - Abgang S	Personal- aufw. S	Anla- gen S
	1979	4,193.686	3,748.177	+ 445.509	872.450	1,147.756
	1980	3,897.407	3,741.703	+ 155.704	993.094	738.087
	1981	4,209.914	3,787.628	+ 422.286	1,236.265	398.243
	1982	3,763.250	3,683.915	+ 79.335	1,250.539	336.919
	1983	4,353.397	4,248.000	+ 105.397	1,432.823	410.230
5-jähriger Durchschn.		4,083.531	3,841.885	+ 241.646	1,157.034	606.447

Zur Entwicklung der Gebarung ist folgendes zu bemerken:

Um keine falschen Vorstellungen über die Rentabilität des Betriebes aufkommen zu lassen, muß gesagt werden, daß die ausgewiesenen Überschüsse, wie bei den anderen Schulwirtschaften, hauptsächlich dadurch zustandekommen, daß ein Teil des Personalaufwandes des Landwirtschaftspersonals im Untervoranschlag der Fachschule verrechnet wird. Bei Berücksichtigung des gesamten, dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnenden Personalaufwandes wären nach Ansicht des Landesrechnungshofs Abgänge zu verzeichnen gewesen. Eine kostendeckende Betriebsführung ist daher auch im Falle des Landwirtschaftsbetriebes Hardt trotz rationeller und fortschrittlicher Bewirtschaftung nicht möglich.

Weiters ist festzustellen, daß die finanziellen Abgänge der Landwirtschaft aus Erlösen der Waldwirtschaft abgedeckt wurden. Zum Beispiel konnte der ausgewiesene Überschuß von S 79.335,-- im Jahre 1982 nur durch Erlöse aus Holzverkäufen (S 211.367,--) erzielt werden. Dasselbe gilt für das Jahr 1981 (Überschuß: S 422.286,--, Einnahmen aus Holzverkäufen: rd. S 562.000,--).

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs sollte jedoch nach Möglichkeit vermieden werden, Holzverkäufe ohne Beachtung der jeweiligen Preissituation nur deshalb zu tätigen, um positive Jahresabschlüsse auszuweisen.

Im Interesse des Landes wäre es zielführender, die Holznutzungen in Perioden mit niedrigen Preisen ohne Rücksicht auf allfällige Betriebsabgänge weitgehend einzuschränken und in Perioden mit höheren Preisen entsprechend zu forcieren. Dadruch könnten die Betriebsabgänge auf Dauer gesehen wirksamer verringert werden. Dieser Empfehlung wurde von der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen in letzter Zeit weitgehend entsprochen.

Die Versuchstätigkeit im Landwirtschaftsbetrieb Hardt erfolgt u.a. in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Pflanzenschutz und Tierhaltung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien, der Veterinärabteilung des Landes Steiermark usw. Bemerkenswert ist auch die Eignungsprüfung bezüglich der Verwendbarkeit von Rapsöl als Treibstoff, wobei dieser Versuch mit einem betriebseigenen Traktor durchgeführt wird.

Ziel der umfangreichen Versuchstätigkeit ist letzten Endes die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, woran nicht nur die Landwirte, sondern auch die Konsumenten interessiert sind.

Zusammenfassung

Wie in den einzelnen Abschnitten näher begründet wurde, können im Falle des Landwirtschaftsbetriebes Hardt nach Ansicht des Landesrechnungshofs folgende Rationalisierungsmaßnahmen zwecks Betriebsvereinfachung und Kosteneinsparung empfohlen werden:

- Auflassung des Betriebszweiges Schweinehaltung in Verbindung mit dem Übertritt der alten Schweinewärterin in den Ruhestand.
- Auflassung des Obstbaues auf 2,37 ha wegen Unwirtschaftlichkeit.
- Konzentration auf zwei Hauptbetriebszweige, nämlich Rinderhaltung und Forstwirtschaft.

- Auf Grund der schwierigen Situation in der Milchwirtschaft wäre zu prüfen, inwieweit Kostensenkungen durch verstärkte Berücksichtigung extensiverer Nutzungsrichtungen in der Rinderhaltung unter gleichzeitiger Einschränkung der arbeitsintensiven Milchviehhaltung erreicht werden könnten.
- Hierbei wird vom Landesrechnungshof durchaus nicht übersehen, daß betriebliche Umstellungs- und Extensivierungsmaßnahmen nur dann zu wirksamen Kosteneinsparungen führen können, wenn entsprechende Personalreduzierungen ohne soziale Härten möglich sind (Übertritte in den Ruhestand, Versetzung auf andere Arbeitsplätze usw.).

Im Zuge der örtlichen Erhebungen konnte der Landesrechnungshof den Eindruck gewinnen, daß die Betriebszweige Rinderhaltung und Waldwirtschaft rationell und fortschrittlich geführt werden. In den Landesrechnungsabschlüssen der Jahre 1979 bis 1983 wurden Überschüsse ausgewiesen, die allerdings darauf zurückzuführen sind, daß ein Teil des Personalaufwandes des Landwirtschaftspersonals im Untervoranschlag der Fachschule verrechnet wurde. Trotzdem kann die Betriebsgebarung als günstig bezeichnet werden.

Abschließend wird, wie bei allen anderen Schulwirtschaften, empfohlen, die für die heutigen Verhältnisse geeignetste Betriebs-einrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept schriftlich festzulegen. Hierbei wären insbesondere die im Abschnitt Rinderhaltung aufgezeigten Umstellungsmöglichkeiten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Schulleitung dem Landesrechnungshof weiter dargelegt, daß an die Anlage eines Energie-waldes gedacht werde. Auf einem Areal von ca. 20 ha soll damit

soviel Heizgut gewonnen werden, um die geplante Hackschnitzelheizung für den gesamten Schulkomplex betreiben zu können. Damit könnte der Jahresbedarf an Heizöl von 110 Tonnen eingespart werden.

Auch der bereits laufende Versuch, einen Traktor mit Rapsöl zu betreiben, soll laut Angabe durch eine Ausdehnung der Anbaufläche für Raps weitergeführt werden.

Diese Bemühungen des Direktors, neue Produktionen auf dem Sektor der Alternativenergien zu forcieren, werden besonders hervorgehoben.

3. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Hafendorf

Im Jahre 1950 hat das Land Steiermark einen in der Gemeinde Kapfenberg gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Gutsbetrieb angekauft. Die Villa des Vorbesitzers wurde zwecks Einrichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule umgebaut. Der Gutsbetrieb diente bzw. dient heute noch den Erfordernissen der genannten Fachschule.

Hinsichtlich der Schultype wäre im Falle Hafendorf auf einige Besonderheiten hinzuweisen, da zwischen dem Ausbildungsprogramm der Fachschule und der Betriebsorganisation des angeschlossenen Landwirtschaftsbetriebes wesentliche Zusammenhänge bestehen.

Laut Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Mai 1982, Grazer Zeitung Nr.254/1982, wird ein Schulversuch zur Erprobung besondere pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen in der Fachschule Hafendorf durchgeführt. Die genannte Fachschule trägt für diesen Schulversuch die Bezeichnung "Sechssemestrige land- und forstwirtschaftliche Fachschule Hafendorf, Fachrichtung Land- und Forsttechnik".

Mit 98 Schülern (1984/85) ist die Kapazität der Fachschule voll ausgelastet. Laut Angabe sind bereits zahlreiche Schüler für die nächsten Jahre vorgemerkt. Daher kann mit einer weitgehenden Inanspruchnahme des angeschlossenen Landwirtschaftsbetriebes als Lehr- und Praxisbetrieb auch weiterhin gerechnet werden.

Den Schülern, die laut Angabe vorwiegend aus den Grünland-Waldwirtschaften der nördlichen Oststeiermark und der Obersteiermark stammen, steht ein besonders praxisbezogenes Ausbildungsprogramm zur Verfügung. Das dreijährige Ausbildungsprogramm beinhaltet folgende Sparten:

Land- und Forstwirtschaft mit den Schwerpunkten Grünlandwirtschaft, Rinderzucht, Schweinehaltung (Schweinevermarktung) und Waldwirtschaft sowie

- Land- und Forsttechnik mit den Schwerpunkten Schlossergrundkurs, Schlosseraufbaukurs, Schweißen, Schmieden, Reparaturen und Wartung an land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten (möglicher Ausbildungsabschluß: Maschinenschlosser).

Mit der gebotenen Grundausbildung kann in einem viermonatigen Lehrabschlußkurs der Berufsabschluß "Maschinenschlosser" erreicht werden. Kurs und Prüfung werden im Schulungszentrum der Vereinigten Edelstahlwerke in Kapfenberg abgehalten.

Laut Angabe der Schulleitung haben im Frühjahr 1984 16 Absolventen erstmals beide Fachrichtungen absolviert, nämlich Land- und Forstwirtschaft sowie die Ausbildung als Maschinenschlosser. Alle Absolventen mit abgeschlossener Zusatzausbildung als Maschinenschlosser, die sich um einen Arbeitsplatz beworben haben, konnten in kurzer Zeit eine Anstellung als Facharbeiter finden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs dürfte sich die Zusatzausbildung als Maschinenschlosser nicht nur bei künftigen Übernehmern von Vollerwerbsbetrieben bewähren, sondern auch bei Schülern aus Nebenerwerbsbetrieben und bei weichenden Bauernsöhnen.

Weiters wäre zu bemerken, daß die Schülerpraxis zu beachtlichen Kosteneinsparungen im Landwirtschaftsbetrieb Hafendorf führt, z.B.:

Reparatur und Wartung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte unter Anleitung betriebseigener Fachkräfte.

- Bei den zahlreichen älteren Wirtschaftsgebäuden erfolgten Umbauten, Adaptierungen, Neubauten, Restaurierungen, Wärme- und Schallschutz, Möblierungen usw., ebenfalls unter Anleitung betriebseigener Fachkräfte (Maurer, Tischler, Bauschlosser).

Auf diese Weise konnten folgende Einrichtungen überwiegend in Eigenregie geschaffen werden: Landmaschinenwerkstätte mit Schweißerei, Schmiede, Schlosserei, Tischlerei, Magazine für Eisen und Holz, Schlächtereie usw.

Die Bemühungen des Schulleiters und seiner Mitarbeiter bei der Durchführung dieses im Interesse einer guten Ausbildung unserer Jugend gelegenen Schulversuches und die Förderung der Kreativität der Schüler werden besonders hervorgehoben.

Betriebsbeschreibung

Betriebsfläche laut Betriebsstatistik 1982:

Landesbesitz:

63,3 ha landw. Nutzfl. (inkl. 2,7 ha sonst. Fläche)
231,2 ha Wald

294,5 ha
=====

Bewirtschaftete landw. Nutzfläche:

63,3	ha	LN	
2,7	ha	sonstige Flächen (Bauareal, Wege usw.)	
2,1	ha	verpachtet	
+	40,1	ha	zugepachtet
	98,6	ha	bewirtschaftete absolute landw. Nutzfl.
	<u>86</u>	ha	reduzierte landw. Nutzfl. (RLN)
	=====		

Aufgliederung der landw. Nutzfläche:

26,7	ha	Acker	
47,7	ha	Wiesen und Weiden	
74,4	ha		
24	ha	Hutweiden	<u>86 ha red.landw.Nutzfl.</u>

Zugepachtet wurden Acker- und Grünlandflächen in der Nähe des Heimgutes sowie eine entfernter gelegene Almfläche als Jungviehweide.

Betriebstype: Grünland-Waldwirtschaft.

Ackernutzung (26,7 ha) laut Betriebsstatistik 1982:

13	ha	Getreide (Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste; Erträge: 2.600 bis 3.700 kg/ha).
9	ha	Körnermais (8.400 kg pro ha), Silomais (850 q pro ha)
4,7	ha	Ackerfutter

Die Hektarerträge sind infolge der rauheren klimatischen Lage entsprechend geringer.

Derzeitige Betriebszweige:

Aus der folgenden Aufstellung ist die wirtschaftliche Bedeutung bzw. Rangordnung der einzelnen Betriebszweige zu ersehen (Betriebsstatistik 1982):

Betriebszweig	1 9 8 2 Baueinnahmen	% der Gesamt- einnahmen	Ausnutzungen
Rinderhaltung:			
a) Milchverkauf	1,328.918,—	28,18 %	46,5 % Einn. aus Rinderhaltung
b) Rinderverkauf	863.688,—	18,31 %	
Schweinehaltung	1,396.259,—	29,61 %	
Waldwirtschaft	958.844,—	20,33 %	
Sonstige Einnahmen	168.206,—	3,57 %	
S u m m e	4,715.915,—	100,00 %	

Zur vorstehenden Aufstellung wäre zu bemerken, daß von den Gesamteinnahmen im Jahre 1982 rund 46,5 % auf Rinderhaltung und rund 30 Prozent auf Schweinehaltung entfielen. Die hohen Bruttoeinnahmen aus der Waldwirtschaft (rund S 959.000,—) sind auf Windwurfkatastrophen zurückzuführen. In den Folgejahren kann daher nur mit durchschnittlichen Bruttoeinnahmen von ca. S 460.000,— gerechnet werden.

* Betriebszweig Rinderhaltung:

Durchschnittlicher Bestand der Braunviehherde (1981 bis 1983):

46 Kühe

62 Jungvieh verschiedenen Alters

108 Stück insgesamt

Nutzungsrichtungen: Milchproduktion, Herdebuchzucht, Nachzucht für eigenen Kuhbestand.

Durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr (1981 bis 1983): 7.394 kg Milch. Diese Milchleistung liegt zum Teil wesentlich über den Durchschnittsleistungen der übrigen fünf Schulwirtschaften. Allerdings kann ohne Produktionskostenberechnung nicht gesagt werden, ob diese Durchschnittsleistungen im Falle Hafendorf noch wirtschaftlich sind.

Es wäre daher anhand der Betriebsergebnisse (1981 bis 1983) insbesondere festzustellen, inwieweit der Mehraufwand für die Zuchtviehproduktion (u.a. erhöhter Kraftfutteraufwand zur Steigerung der Milchleistungen) durch Preisvorteile bei Zuchtviehverkäufen abgedeckt wurde.

Unbestritten sind die züchterischen Erfolge der letzten Jahrzehnte und sonstigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Rinderhaltung, wodurch wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Landeszucht geleistet wurden.

Auf die heutigen Probleme, die mit einer ausgedehnten Milchviehhaltung in einer großen Schulwirtschaft verbunden sind, wurde bereits im Abschnitt betreffend den Betrieb Hardt hingewiesen.

In Anbetracht der bereits mehrfach erwähnten ungünstigen außerbetrieblichen Produktionsbedingungen in der Milchwirtschaft wären im Falle der Schulwirtschaft Hafendorf u.a. folgende Umstellungsmöglichkeiten zu prüfen:

- Auflassung der Grundzupachtungen und Reduzierung des Kuh- bzw. des Rinderbestandes auf eine Bestandsgröße, die den Eigenbesitzflächen (rund 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) entspricht.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Einschränkung des Kuhbestandes auf ca. 25 Stück, da diese Bestandsgröße für die Erfordernisse der Fachschule ausreichend und auch in wirtschaftlicher Hinsicht befriedigend ist.

Im übrigen wird auf die Ausführungen betreffend die Milchviehhaltung in den Betrieben Hardt und Alt-Grottenhof hingewiesen. Die dortigen Feststellungen und Empfehlungen gelten sinngemäß auch für die Milchviehhaltung in der Schulwirtschaft Hafendorf.

* Betriebszweig Schweinehaltung:

Schweinebestände 1981 - 1983:

Jahr	Insgesamt Stück	Zuchtsauen Stück	Mastschweine Stück	kg Gewicht
1981:	360	27	506	55.660
1982:	392	36	587	61.635
1983:	374	31	624	63.650
Durchschnitt:	375	31	572	60.315

Aus der vorstehenden Aufstellung sind die Schweinebestände der Jahre 1981 bis 1983 zu ersehen. Zu diesem Betriebszweig ist folgendes festzustellen:

- Ein Maststall für 200 Mastplätze wurde neu gebaut. Ferner erfolgte die Neueinrichtung des Muttersauenstalles. Beide Bauvorhaben wurden weitgehend mit eigenen Arbeitskräften sowie unter Schülermithilfe errichtet.
- Wie aus den Betriebsaufzeichnungen des Jahres 1983 hervorgeht, mußte das Kraftfutter für die Schweinehaltung größtenteils zugekauft werden. Demnach betragen die Barausgaben 1983 für den Futterzukauf (Rinder- und Schweinehaltung) rund S 1,019.000,--. Mit diesen Ausgaben steht der Betrieb Hafendorf im Vergleich zum Betrieb Hardt (rund S 308.000,-) und zum Betrieb Grabnerhof (rund S 731.000,-- weit an der Spitze.

Die Jahreserzeugung beträgt 600 Mastschweine. Weitere Daten sind: betriebseigene Ferkelproduktion; Gebrauchskreuzung: deutsches Edelschwein mit Pietrain (künstliche Besamung); Flüssigfütterung auf Molkebasis für 200 Mastplätze (Kraftfutter + Körnermaissilage + Molke); Kraftfuttermischungen werden selbst hergestellt.

- Der größte Teil (über 50 %) der erzeugten Mastschweine wird von den Schülern im Rahmen der Praxis geschlachtet und vermarktet. Für diesen Zweck wurden entsprechende Schlachträume in Eigenregie ausgebaut und eingerichtet. Die Voraussetzungen für die Selbstvermarktung bietet das unmittelbar angrenzende und dichtbesiedelte Industriegebiet. Die restlichen 50 % der Mastschweine werden an Schlachthöfe und Fleischhauer geliefert.

- Mit der Selbstvermarktung durch die Schüler wird das Ziel verfolgt, die im Bauernhof erzeugten Produkte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst weiter zu verarbeiten und zu verkaufen.

Laut Aussage des Betriebsleiters wäre eine Schweinehaltung in der Schulwirtschaft Hafendorf ohne Selbstvermarktung unwirtschaftlich.

Da dieser Betriebszweig nach Ansicht des Landesrechnungshofs trotz der teilweisen Selbstvermarktung nicht kostendeckend geführt werden kann, wird folgendes empfohlen:

Überprüfung, inwieweit der Aufwand für die Schweinehaltung durch Einnahmen aus diesem Betriebszweig abgedeckt werden konnte (Produktionskostenberechnung betreffend den Zeitraum 1981 bis 1983).

Feststellung, ob die Erzeugung von ca. 600 Mastschweinen jährlich sinnvoll ist, wenn nur ca. 50 % davon im Rahmen der Schülerpraxis vermarktet werden.

- Klärung der Frage, ob bzw. in welchem Umfang die Schweinehaltung weitergeführt werden soll, wenn die derzeitige Schweinewärterin (geb. 1927) in den Ruhestand tritt.

* Betriebszweig Waldwirtschaft:

Als Unterlagen für den nachstehenden Bericht diene die Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes des forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 1979 sowie die Revisionsdaten 1965/74;

außerdem wurden wesentliche Änderungen hinsichtlich der Forstaufschließung und der Altersklassenverhältnisse bis zum Stichtag 1. Jänner 1984 berücksichtigt.

Die Lage:

Das Revier Hafendorf ist ein arrondierter Forstbesitz und bestockt die Grabeneinhänge zum Töllergraben. Die Holzbodflächen liegen in einer Seehöhe von 530 - 830 m mit einem Flächenmittel um 680 m. Die Neigungen der Waldflächen sind sehr unterschiedlich. Während die Grabeneinhänge Querneigungen über 60 % aufweisen, sind die Waldflächen im Dietrichgraben und bei der Hochschwabsiedlung günstiger geneigt und teilweise sogar traktorbefahrbar. Das Flächenmittel liegt bei 45 % Querneigung.

Der Boden:

Das Grundgestein der Forstflächen besteht zu 80 % aus Kalken und Dolomiten, die vor allem auf den Süd- und Westhängen sehr stark zur Austrocknung neigen. Lediglich 20 % bestehen aus Schiefer, wobei hier starke Rutschungen und erhöhte Windwurfgefahr besteht, da größtenteils schwere Lehme über dem Grundgestein lagern. Aus diesem Grunde müssen auch die Bedingungen für den Forstwegebau als sehr ungünstig bezeichnet werden.

Die äußere und innere Verkehrslage:

Die äußere Verkehrslage muß als gut bezeichnet werden, da im Mittel der Entfernung bis zur Stadt Kapfenberg 5 Kilometer beträgt.

Die innere Verkehrslage ist durch den Ausbau von Forststraßen ebenfalls als gut zu bezeichnen, obwohl noch ungefähr 2-

3 km Stichwege gebaut werden müssen, um eine Wegdichte von 40 - 45 lfm pro ha zu erreichen. Die derzeitige LKW-befahrbare Länge der Forststraßen beträgt 7 km, dies entspricht einem Aufschließungsgrad von 33 lfm pro ha. Außerdem sind noch rund 3 km traktorfahrbare Streifwege vorhanden.

Die Errichtung von Forststraßen ermöglicht es, mit kleinflächigen Betriebsformen zu wirtschaften. Diesem Punkt kommt deshalb besondere Bedeutung zu, da durch den Schulbetrieb auf möglichst viele Waldwirtschaftsmethoden Rücksicht genommen werden muß.

Die Grundzahlen des Waldes:

Die Forstbetriebsfläche beträgt 223 ha. Die Holzbodenfläche, also die bestockte Waldfläche, hat ein Ausmaß von 217 ha. Die Darstellung des Waldes nach Altersklassen, nach Holzarten, nach Vorrat und Zuwachs ist in den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Die Holznutzungen:

Der Holzeinschlag in den vergangenen 5 Jahren von 1979 - 1983 betrug insgesamt 3.540 Erntefestmeter(efm). Der Jahresdurchschnitt ergibt somit 708 efm, das ist über dem geplanten Hiebsatz von rund 650 fm. Diese Erhöhung wurde durch zwei Windwurfkatastrophen im Jahr 1979, wobei 1.058 fm anfielen, und im Jahr 1982, in dem 1.147 efm als Katastrophenholz aufgearbeitet werden mußten, verursacht.

Der nachhaltige Hiebsatz für das Revier Hafendorf wurde mit 3 üblichen Berechnungsmethoden unter Verwendung der Grundzahlen des Waldes mit einem Jahreshiebsatz von 640 efm ermittelt.

Um die Nachhaltigkeit des Forstbetriebes nicht in Frage zu stellen bzw. um nicht die Waldsubstanz zu verringern, muß ge-

trachtet werden, diesen Hiebsatz innerhalb von 10 Jahren auszugleichen, d.h., daß Übernutzungen im Rahmen von Katastrophenholzanfall durch Einsparungen in anderen Jahren wettzumachen sind. Unter Zugrundelegung der Durchschnittspreise vom Jahre 1983 ergibt sich demnach ein jährlicher Bruttoerlös aus dem Betriebszweig Waldwirtschaft von

S 460.000,--.

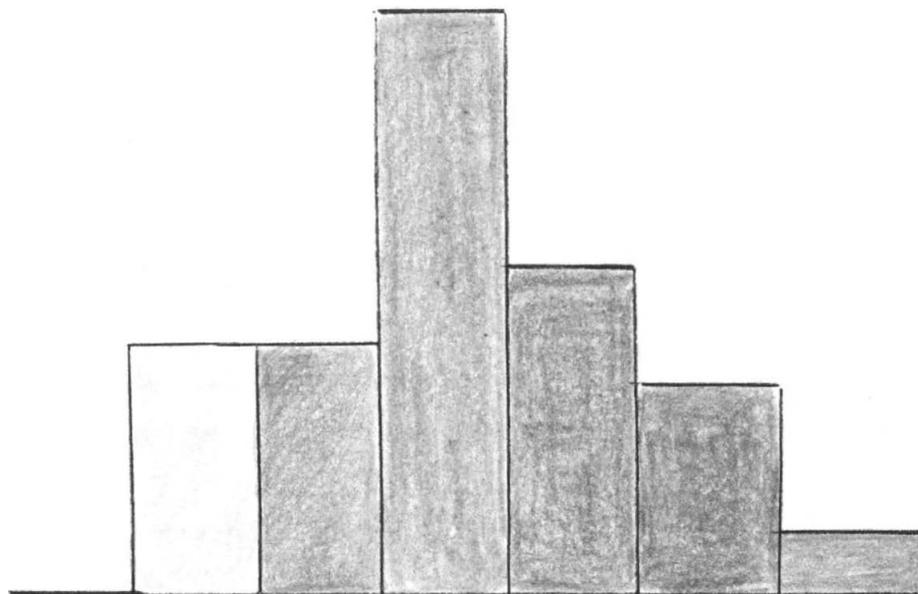
Aufgaben der Waldwirtschaft:

Der Lehrforst bei der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf dient vorwiegend der Ausbildung der bäuerlichen Jugend. In Jahren mit Normaleinschlag wird sämtliche Holzernte mit den Schülern bzw. mit dem betriebseigenen Personal bewerkstelligt. Lediglich in Katastrophenjahren muß auf Bauernakkordanten bzw. auf Schlägerungsfirmen zurückgegriffen werden. Die Ausbildung der Schüler in der gefährlichen Holzernte umfaßt das Fällen der Stämme, das Ausformen in marktgängige Sortimente, das Rücken zu den LKW-befahrbaren Forststraßen, meist mit Traktor und Seilwinde, sowie das Lagern an den Abfuhrstraßen. Selbstverständlich muß auch die Holzabmaß und Klassifizierung für den Verkauf geübt werden. Daneben werden sämtliche Arbeiten, angefangen von der Aufforstung, von der Pflege der Forstkulturen, von der Freistellung von Jungwüchsen bis zur Durchforstung, mit den Praxisschülern gemacht.

Im Lehrforst Hafendorf wurden daher auch verschiedene Versuchsflächen angelegt: Aufforstung mit Gastbaumarten (Exoten) in verschiedenen Pflanzenabständen, Anlage von Christbaumkulturen, Düngeversuchsflächen in Kulturen auf schlechten Standorten, moderne Methoden der Jungwuchspflege, wobei vor allem der mechanischen Jungwuchspflege Vorrang gegeben wird, Reihendurchforstungen und exakte Auszeige von Durchforstungsflächen mit der Auswahl von Zukunftsstämmen, verschiedene Entwässerungssysteme bei den Forstwegen. Das Schwergewicht wird vor allem auf unfallfreies Arbeiten in der Waldwirtschaft gelegt.

- 66 -
 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE
 HAFENDORF

%	Blößen	II	III	IV	V	VI	insge- samt
	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	über 100 J.	



70	Fichte	30	22	56	33	8	2	152
18	Lärche	2	7	16	6	7		39
6	Kiefer		2	2	2	7		13
6	Laubh.					5	5	13
		32	32	75	42	27	8	217

Fichte

Vorrat	a. Ort		1.254	12.768	8.646	2.736	880	26.284
Zuwachs	a. Ort	165	127	324	207	29	8	860

Lärche

Vorrat	a. Ort		49	3.536	2.208	2.191	433	8.417
Zuwachs	a. Ort	9	32	72	28	23	4	168

Kiefer

Vorrat	a. Ort		144	356	350	1.085		1.935
Zuwachs	a. Ort		5	5	4	11		25

Laubholz

Vorrat	a. Ort			65	192	990	925	2.172
Zuwachs	a. Ort		2	2	3	10	9	26

Gesamt

Vorrat			1.447	16.725	11.396	7.002	2.238	38.808
Zuwachs		174	166	403	242	73	21	1.079

Arbeitskräftebesatz in der Schulwirtschaft

Üfd. Nr.	Name	Ein- stuf.	Aufgabenbereich	S = LW Schule B = LW Betrieb
1.	Stiegler Alois	C V	Verwalter (Landwirtschaftsmeister) Führung der Außen- und Innenwirtschaft. Kein Praxisunterricht.	S
2.	Bämthaler Siegfried	C IV	Melkmeister, sämtliche Arbeiten in der Rinderhaltung Praxisgruppe Melken, 4-6 Std. pro Woche	B
3.	Bämthaler Erna	VB II P 4	Melkerin und Jungviehpflegerin Reinigungsarbeiten im Rinderstall. Keine Praxisgruppe.	B
4.	Kurz Sebastian	VB II p 3	Rinderstall: Urlaubs- und Wochenendvertretung. <u>Landw. Facharbeiter</u> 40 % Landwirtschaft 60 % Praktischer Unterricht, Schlachten u. Aufarbeiten	B
5.	Höller Robert	C IV	Landwirtschaftsmeister 40 % Land- u. Forstwirtschaft 60 % Praktischer Unterricht	S
6.	Gilgenreiner Hubert	C IV	<u>Landwirtschaftsmeister u. Schlosser. Facharbeiter</u> Reparaturen sämtlicher landw. Maschinen u. Geräte. 10-20 % Landwirtschaft 90 % Praktischer Unterricht (Schule)	S
7.	Windisch Franz	Koll.- vertr.- arb.	Traktorfahrer 100 % Landwirtschaft	B
8.	Kaiser Helene	Koll.- vertr.- arb.	Schweinewärterin (geb. 1927) Sämtliche Arbeiten im Zucht- und Maststall 100 % Landwirtschaft	B

Lfd. Nr.	N a m e	Ein- stuf.	Aufgabenbereich	S= UV Schule B = UV Betrieb
9.	Kurz Auguste	Koll.- vert.- arb.	<u>Rinderstall: Urlaubs- u. Wochenendvertretung.</u> Parkpflege im Sommer 1983: Bruttolohn ca. 23.000 S	B
10.	Scharf Theresia	Koll.- vert.- arb.	<u>Nichtständige Aushilfskraft Almhalterin</u> Bruttolohn 1983:ca.25.000 S	B
11.	Zeck Adelheid	Koll.- vert.- arb.	<u>Nichtständige Aushilfskraft Schweinstall-Vertretung,</u> auch Küche, Internat. Bruttolohn 1983: rd. 8.000 S	S

Zum Arbeitskräftebesatz ist folgendes festzustellen:

- Um den Einsatz des Landwirtschaftspersonals in einer Schulwirtschaft näher zu erläutern, wurden die Aufgabenbereiche im Falle Hafendorf ausführlicher beschrieben.
- 8 ständige und 3 nicht ständige (Aushilfen) Bedienstete werden im Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt.
- Die Verrechnung des Personalaufwandes erfolgt überwiegend im Untervoranschlag des Landwirtschaftsbetriebes (5 ständige und 2 nicht ständige Bedienstete) und zum geringeren Teil im Untervoranschlag der Fachschule (3 ständige Bedienstete und eine nicht ständige Bedienstete).
- In bezug auf eine den Arbeitsleistungen entsprechende Aufteilung des Personalaufwandes zwischen Landwirtschaftsbetrieb und Fachschule wird auf die Ausführungen betreffend den Betrieb Alt-Grottenhof (Betriebsgebarung) hingewiesen.

- Wie kostenaufwendig eine Milchviehhaltung in einem Landwirtschaftsbetrieb des Landes ist, geht daraus hervor, daß z.B. in Hafendorf bei 46 Kühen und rund 60 Stück Jungvieh 2 ständige Melker und 2 weitere Melker für Wochenend- und Urlaubsvertretungen erforderlich sind.
- Der im Verhältnis zur Betriebsgröße überhöhte Arbeitskräftebesatz ist, wie bei anderen Schulwirtschaften, auf den teilweisen Einsatz des Landwirtschaftspersonals für schulische Aufgaben (Schülerpraxis) zurückzuführen.

Gebahrung des Betriebes Hafendorf

(Landesrechnungsabschlüsse 1979 - 1983).

Betrieb der Fachschule	Jahr	Einnahm. S	Ausgaben S	+ Übersch. - Abgang S	Personal- aufw. S	Anlagen S
	1979	3,839.604	3,258.433	+ 581.171	971.880	198.418
	1980	3,680.948	3,598.338	+ 142.610	1,088.967	233.082
	1981	4,000.431	4,144.582	- 144.151	1,362.762	373.359
	1982	4,714.915	4,534.525	+ 180.390	1,161,218	147.204
	1983	3,939.947	4,471.777	- 531.830	1,772.581	96.580
5-jähriger Durchschnitt		4,035.169	4,001.531	+ 45.638	1,362.482	209.729

Zu den Landesrechnungsabschlüssen 1981 - 1983 ist folgendes festzustellen:

Im 5-jährigen Durchschnitt (1979 - 1983) konnte nur deshalb ein Überschuß von rund S 46.000,-- ausgewiesen werden, weil in den Jahren 1979 1.058 fm und 1982 1.147 fm Katastrophenholz infolge Windwurf angefallen sind.

Infolge Ausgleich der durch Windwurf verursachten Übernutzungen dürften die Betriebsabgänge in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen. Der durchschnittliche jährliche Betriebsabgang 1981 bis 1983 betrug rund S 225.000,--.

Anhand der von der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen erstellten kaufmännischen Abschlüsse (1971 - 1983) wurde ein durchschnittlicher jährlicher Betriebsabgang von rund S 300.000,-- errechnet.

Zusammenfassung

Auf dem Gebiet der Rinderhaltung (46 Kühe und ca. 60 Stück Jungvieh) wären die züchterischen Erfolge der letzten Jahrzehnte anzuführen, wodurch wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Landeszucht geleistet wurden.

Allerdings erfordern die heutigen ungünstigen außerbetrieblichen Produktionsbedingungen ein Überdenken der Milchvieh- bzw. Rinderhaltung auch im Betrieb Hafendorf, wobei u.a. folgende Umstellungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden könnten:

- * Auflassung der Grundzupachtungen und Reduzierung des Kuh- bzw. Rinderbestandes auf eine Größe, die den Eigenbesitzflächen (rd. 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) entspricht.

- * Einschränkung des Kuhbestandes auf ca. 25 Stück, da diese Bestandesgröße für die Erfordernisse der Fachschule ausreichend und auch in wirtschaftlicher Hinsicht befriedigend ist.
- * Im übrigen wird auf die Feststellungen und Empfehlungen bezüglich der Milchviehhaltung in den Betrieben Hardt und Alt-Grottenhof hingewiesen.

Gegen eine ausgedehnte Schweinezucht und Mast (31 Zuchtsauen und rund 600 Mastschweine pro Jahr) im Betrieb Hafendorf wären u.a. folgende Gründe anzuführen:

- * Die Schulwirtschaft ist eine Grünland-Waldwirtschaft ohne entsprechende betriebseigene Futtergrundlage für Schweinemast.
- * Die Schüler der Fachschule Hafendorf stammen hauptsächlich aus Grünland-Waldwirtschaften der nördlichen Oststeiermark und der Obersteiermark (vorwiegend Rinderhaltung), wo die Schweinehaltung eine untergeordnete Rolle spielt bzw. nur für den Eigenbedarf betrieben wird.
- * Es wäre daher zweckmäßiger, eine beispielgebende Schweinezucht und -mast in der Schulwirtschaft Hatzendorf, die in einem ausgesprochenen Schweinehaltungsgebiet mit Maisbau liegt, einzurichten.

Für eine Beibehaltung dieses Betriebszweiges in Hafendorf können die dortigen besonderen Verhältnisse ins Treffen geführt werden, z.B. Industriegebiet, Selbstvermarktung im Rahmen der Schülerpraxis, gesicherter Absatz, keine bäuerlichen Betriebe mit mustergültiger Schweinehaltung in der näheren Umgebung, die für Schülerexkursionen geeignet wären.

Bei Gegenüberstellung der Argumente kann gesagt werden, daß die besonderen Verhältnisse eine Weiterführung dieses Betriebszweiges gerechtfertigt erscheinen lassen. Jedoch wäre folgendes zu prüfen:

- Einschränkung der Schweineproduktion auf die Erfordernisse der Schülerpraxis (Ausbildung in der Selbstvermarktung).

Feststellung, ob eine volle Kostendeckung vorliegt (Nachweis durch Produktionskostenberechnungen im Zeitraum 1981 - 1983).

Als Fernziel wäre daher zu empfehlen, folgende Betriebseinrichtungen ins Auge zu fassen:

- Pflanzenbau
(auf rund 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, Eigenbesitz).
- Rinderhaltung
(ca. 25 Milchkühe mit entsprechendem Jungviehbestand, gegebenenfalls auch Jungstiermast).
- Schweinehaltung
- Waldwirtschaft
(231 ha Waldfläche).

Aus der Betriebsgebarung geht hervor, daß die Betriebszweige Rinder- und Schweinehaltung die Verursacher der finanziellen Abgänge sind (z.B. rund S 904.000,-- im Jahre 1983). Trotz der verhältnismäßig hohen Netto-Einnahmen aus der Waldwirtschaft konnten die durchschnittlichen Abgänge der landwirtschaftlichen Betriebszweige (1981 - 1983) nur auf ca. S 225.000,-- verringert, aber nicht abgedeckt werden.

Abschließend wird, wie bei allen anderen Schulwirtschaften, empfohlen, die für die heutigen Erfordernisse geeignetste Betriebseinrichtung mit Hilfe verfügbarer Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept als Zielvorstellung schriftlich festzulegen.

4. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Grabnerhof in der Gemeinde Hall bei Admont

Die eigentliche Gründung der landwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof erfolgte bereits im Jahre 1893. 1905 wurde die "Landes-
schule für Alpwirtschaft Grabnerhof" eröffnet. Für das große
Gebiet der Monarchie war eine Spezialschule für
Alpwirtschaft durchaus berechtigt und gefragt. Infolge des
späteren kleineren Staatsgebietes sowie des einsetzenden Rückzuges
der landwirtschaftlichen Produktion aus den Almregionen haben sich
auch die Aufgaben der Fachschule und des Landwirtschaftsbetriebes
geändert.

Heutiger Schultyp:

An der Schule Grabnerhof werden sowohl eine landwirtschaftliche
Fachschule für Burschen als auch eine landwirtschaftliche Fach-
schule für Mädchen geführt. Ab dem Schuljahr 1983/84 wurden mit
dem neuen Schulmodell (vierjährige Fachschule) begonnen. Nach
einer zweijährigen Grundausbildung (14. bis 16. Lebensjahr)
schließt ein Praxisjahr an (6 Monate im Heimbetrieb und 6 Monate
Fremdpraxis). Den Abschluß bildet ein Wintersemester an der
Fachschule.

Schüleranzahl:

88 Burschen

68 Mädchen

156 Burschen und Mädchen insgesamt.

Auf Grund der hohen Schülerzahl wird auch der Landwirtschaftsbe-
trieb als Lehr- und Demonstrationsbetrieb entsprechend ausgelas-
tet.

Betriebsbeschreibung

Betriebsfläche laut Betriebsstatistik 1982:

Landesbesitz:

186,4 ha	genützte (absolute) landw. Nutzfl.
108	ha Wald
144	ha unproduktive Flächen (felsiges Ödland, Bauareal)
<hr/>	
438,4 ha	<u>Landesbesitz</u> insgesamt
=====	
+ 27	ha zugepachtete Almen
+ 167	ha zugepachtete unproduktive Almen
3	ha verpachtete Flächen
<hr/>	
629	ha in Eigenbewirtschaftung
=====	

Von den 629 ha sind 311 ha unproduktiv, sodaß 210 ha nutzbare absolute landwirtschaftliche Flächen verbleiben. Für eine Beurteilung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sind jedoch folgende Flächen maßgebend:

127 ha auf Vollertrag reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) und
108 ha Waldfläche.

Aufgliederung der landwirtschaftlichen Nutzfläche laut Betriebsstatistik:

12,2 ha	Acker	
0,2 ha	Garten	
75,3 ha	Wiesen	195 ha absolutes Grünland, d.s. 114 ha reduziertes Grünland
34,2 ha	Weiden	
86	ha Hutweiden	

Ackernutzung laut Betriebsstatistik 1983:

3,5 ha Getreide (Sommergerste, Ertrag: 3.400 kg/ha);

8,7 ha Silomais (Ertrag 750 q/ha);

12,2 ha Ackerfläche insgesamt.

=====

Laut Angabe werden Anbauversuche mit Körnermais durchgeführt. Aus der Aufstellung über die Ackernutzung kann ersehen werden, daß die Ackerfläche verhältnismäßig klein ist und daß nur ein geringer Teil des erforderlichen Futtergetreides im eigenen Betrieb erzeugt wird. In der Zeit von 1981 bis 1983 wurden daher S 618.000,- bis S 731.000,-- für Futtermittelzukaufe jährlich aufgewendet. Das waren im Jahre 1981 rund S 4.900,-- pro RLN (Betrieb Hafendorf 1981: rund S 10.100,-- pro ha RLN; Hardt: rund S 3.600,-- pro ha RLN).

Zu den Produktionsbedingungen des Grabnerhofes wäre u.a. folgendes zu sagen:

- Auf Grund der vom Heimbetrieb getrennten und erheblich entfernt gelegenen Grünlandflächen wird ein zweiter Wirtschaftshof, bestehend aus Rinderstall und Wohnhaus, in der sogenannten Buchau geführt.
- Die kürzere Vegetationszeit und das kühlere Klima führen zu bedeutenden Ertragsminderungen.

Weiters wäre der erhöhte Arbeitsaufwand beim Futterbau auf größeren ertragsärmeren Grünlandflächen zu nennen.

Derzeitige Betriebszweige

Aus der folgenden Aufstellung ist die wirtschaftliche Bedeutung bzw. Rangordnung der einzelnen Betriebszweige zu ersehen (Betriebsstatistik 1982).

Betriebszweig	Bareinnahmen (aufgerundet) 1 9 8 2 S	% der Gesamteinnahmen	Anmerkungen
<u>Rinderhaltung</u>			
a) Milchverkauf	1,803.000,—	48,6 %	75,2 % Einn. aus Rinderhaltung
b) Rinderverkauf	986.000,—	26,6 %	
Schweinehaltung	318.000,—	8,6 %	
(Sonstige Vieheinnahmen)	19.000,—	0,5 %	
Waldwirtschaft	276.000,—	7,4 %	
(Sonstige Einnahmen)	308.000,—	8,3 %	
S u m m e	3,710.000,—	100,0 %	

Die überragende Bedeutung der Rinderhaltung ist aus der vorstehenden Aufstellung zu erkennen; 75,2 % der Gesamteinnahmen entfielen 1982 auf diesen Betriebszweig. Schweinehaltung und Waldwirtschaft spielen eine verhältnismäßig bescheidene Rolle.

* Betriebszweig Rinderhaltung:

Durchschnittlicher Bestand der Fleckviehherde (1981 - 1983):

63 Kühe

132 Jungvieh verschiedenen Alters

195 Stück insgesamt

Nutzungsrichtungen: Milchproduktion, Herdebuchzucht, Nachzucht für eigenen Kuhbestand.

Wirtschaftsgebäude: Ein Rinderstall mit Hochsilos wurde im Jahre 1962 im Wirtschaftshof der Buchau errichtet. 1966 erfolgte der Neubau des Rinderstalles im Heimbetrieb, ebenfalls mit Hochsilos. Beide Stallungen werden ganzjährig wie folgt benützt: Während des Winters befindet sich das Jungvieh im Buchauer Stall und die Milchviehherde im Stall des Heimbetriebes. Im Sommer ist das Jungvieh auf der Alm und die Kuhherde wechselt vom Heimbetrieb in den Stall auf der höhergelegenen Buchau mit den umliegenden Weideflächen. Bauweise und Innenausstattung der Stallungen wurden zweckentsprechend ausgeführt, sodaß eine Beispielswirkung für Schüler und bäuerliche Betriebsführer gegeben ist.

Durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr (1981 - 1983): 6.684 kg Milch; 1967/68 waren es 4.636 kg Milch.

Im Jahre 1983 betrug das Ergebnis der Milchleistungskontrolle bei den Herdebuchkühen (Fleckvieh) in der Steiermark 5.106 kg Milch.

Auch die Erfolge auf dem Sektor der Zuchtviehproduktion sind beachtlich. Dasselbe gilt für die Fleischleistung hinsichtlich Zuwachs und Qualität.

Nicht zu übersehen sind die jahrelangen Versuche auf dem Gebiet der Rinderhaltung, die für die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebszweiges von wesentlicher Bedeutung sind, z.B.:

Kreuzungsversuche im Rahmen des Alpenfleckviehzuchtverbandes seit 14 Jahren mit folgenden Zielen: Steigerung der Milchleistung, Verbesserung der Melkbarkeit, Milcheinsatzleistung usw. (dzt. Versuche abgeschlossen).

- Fütterungsversuche in bezug auf Ersatz der aus dem Ausland eingeführten Eiweißfuttermittel (Sojabohne) durch Eiweißfuttermittel, die im Inland erzeugt werden können (Erbsen und Pferdebohnen).

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs sollte in diesem Zusammenhang auch die Frage des Anbaues von Futtererbsen und Pferdebohnen in Schulwirtschaften mit günstigen klimatischen Bedingungen geprüft werden. Anstatt den Markt mit überschüssigem Futtergetreide und Körnermais zu belasten, könnten die genannten Futterpflanzen zumindest auf einem Teil der Ackerflächen der Betriebe Silberberg und Alt-Grottenhof angebaut und zum Ab-Hof-Preis an gewisse Schulwirtschaften zunächst für Versuchszwecke geliefert werden. Ein allfälliger höherer Aufwand für den Anbau dieser Eiweißfuttermittelpflanzen wäre, wie bei allen Versuchen, gerechtfertigt.

- Weiters gehört zur Versuchstätigkeit am Grabnerhof auch die alljährliche Erstellung von Almweideertragsberechnungen zwecks Festsetzung von Weidezinsrichtwerten durch die Agrarbezirksbehörde.
- Auf dem Sektor des Pflanzenbaues laufen Versuche bezüglich umbruchloser Regeneration entarteter Grünlandflächen und Anbauversuche mit Silomais.

- Die wirtschaftliche Bedeutung der Versuche besteht laut Angabe des Betriebsleiters darin, daß die Versuchsergebnisse der Schulwirtschaft mit Erfolg in der landwirtschaftlichen Praxis angewendet werden können.

Nach diesem kurzen Überblick über die wesentlichsten Leistungen des Betriebes Grabnerhof wäre zur heutigen Situation auf dem Gebiet der Milchwirtschaft bzw. Rinderhaltung folgendes festzustellen:

- Die Aufstockung des Viehbestandes erfolgte von 150 Großvieheinheiten (GVE) im Jahre 1964 auf 176 bzw. 186 GVE (1983/84). Gleichzeitig wurde die Jahresmilchproduktion von 161.000 kg (1964) auf rund 396.000 kg (1983) gesteigert (+ 245.000 kg). Aus diesen Ziffern ist eine starke Zunahme der Intensität der Bewirtschaftung zu erkennen.

Gegen Produktionssteigerungen und Intensivierung der Bewirtschaftung war nach Ansicht des Landesrechnungshofs solange nichts einzuwenden, solange die Märkte aufnahmefähig waren und keine Preisminderungen infolge von Überschüssen bestanden (z.B. Abzüge für Exporte).

- Auf Grund der heutigen ungünstigen außerbetrieblichen Produktionsbedingungen wäre daher, wie bei den Betrieben Hardt und Hafendorf, zu prüfen, inwieweit Kostensenkungen durch betriebliche Umstellungen erzielt werden könnten. In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof anlässlich der örtlichen Erhebungen feststellen können, daß mit einer sofortigen Reduzierung des Kuhbestandes auch eine Verringerung der Anzahl der Melker (derzeit 3) notwendig wäre. Letzteres ist kaum realisierbar, da die Melker verhältnismäßig jung sind und auch nicht anderweitig eingesetzt werden

können. Folgende Umstellungen wurden jedoch von der Schulleitung zur Diskussion gestellt:

- * Verbesserung der Heuqualität durch die bereits installierte Heubelüftungsanlage mit Luftentfeuchter (erhöhter Eiweißgehalt).
- * Drosselung des Kraftfutterzukaufs und weitere Abstimmung der Milcherzeugung auf die betriebseigene Futtergrundlage.
- * Dadurch würde eine Verringerung der Milchleistung eintreten (Entlastung des Milchmarktes), andererseits wären aber auch Einsparungen durch Verminderung des Kraftfutterzukaufs möglich.
- * Längerfristig wäre eine Einschränkung der Milchviehhaltung auf eine Bestandesgröße von ca. 50 Milchkühen (derzeit 63) - bei gleichzeitiger entsprechender Personalreduzierung - anzustreben.

* Betriebszweig Schweinehaltung:

Schweinebestand 1983:

14 Muttersauen,
ca. 130 Stk. Mastschweine jährlich

Die Zweckmäßigkeit der Schweinehaltung wurde vom Betriebsleiter anlässlich der örtlichen Erhebung wie folgt begründet:

- Neubau des Schweinestalles im Jahre 1968, sodaß Bauzustand und Ausstattung noch den heutigen Anforderungen entsprechen.

Verhältnismäßig großer Eigenbedarf in der Schule.

- Fachliche Ausbildung im Rahmen der Praxisgruppe von der Aufzucht bis zur Fleischverwertung (156 Schülerinnen und Schüler).

In der näheren Umgebung befinden sich keine bäuerlichen Betriebe mit beispielgebender Schweinezucht und -mast, die für Schülerexkursionen geeignet wären.

Zu den Angaben des Betriebsleiters wäre festzustellen, daß im Falle Grabnerhof besondere Verhältnisse vorliegen, die eine Weiterführung des Betriebszweiges Schweinehaltung gerechtfertigt erscheinen lassen.

Neben dem Eigenbedarf von ca. 50 Mastschweinen jährlich werden ca. 75 bis 80 Mastschweine verkauft. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre zu prüfen, ob das Ausmästen dieser 75 bis 80 Schweine oder der Ferkelverkauf zweckmäßiger ist.

* Betriebszweig Waldwirtschaft:

Als Unterlagen dienten ein Waldwirtschaftsplan mit der Laufzeit 1974 - 1983 sowie die Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes des forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 1979.

Die Lage:

Die Forstbetriebsfläche im Ausmaß von rund 108 ha setzt sich aus drei Teilbetrieben zusammen: dem Heimwald Grabnerhof mit 39 ha der Buchau mit 35 ha und der Grabneralm mit 34 ha. Die Seehöhe liegt im Flächenmittel bei 870 m.

Die Wälder stocken vorwiegend auf steilen bis sehr steilen Grabeneinhängen und haben eine mittlere Hangneigung von 44 %.

Der Boden:

Das Grundgestein im Heimgut besteht aus Schiefer und Buntsandsteinen, im Revierteil Buchau sind es Ramsaudolomite und auf der Grabneralm sind es Dachsteinkalke. Die daraus entstandenen Verwitterungsböden sind zum Teil sehr nährstoffreich und tiefgründig, neigen jedoch zu Abbrüchen und Rutschungen. Ebenso kommt es bei größeren Kahlflächen zu starken Verunkrautungen.

Äußere und innere Verkehrslage:

Wird die Grabneralm außer Betracht gelassen, so ergibt sich im allgemeinen hinsichtlich der äußeren Verkehrslage kein Problem. Es sind die öffentlichen Straßen zwischen 500 m und 1 km von den Waldorten entfernt. Die Entfernung nach Admont beträgt rund 7 km. Die innere Verkehrslage ist gekennzeichnet durch das Fehlen von eigenen LKW-befahrbaren Forststraßen. Die vorhandenen traktorbefahrbaren Wege und die im allgemeinen nicht zu großen Rückedistanzen ermöglichen eine nicht allzu schwierige Holzlieferung.

Die Grundzahlen des Waldes:

Die nachstehenden tabellarischen Darstellungen der Altersklassen, Holzarten, Vorrat- und Zuwachsverhältnisse beziehen sich nur auf den Wirtschaftswald im Grabnerheimgut bzw. in der Buchau mit einem Gesamtausmaß von rund 67 ha. Die restliche Waldfläche, zum Teil auf der Buchau bzw. auf der Grabneralm, im Ausmaß von rund 41 ha sind Schutzwälder außer Ertrag.

Der Holzeinschlag:

In den abgelaufenen 5 Jahren, also zwischen 1979 und 1983,

wurden insgesamt 1.263 Erntefestmeter (efm) eingeschlagen. Dies ergibt einen durchschnittlichen Jahreseinschlag von 250 efm.

Der Nachhaltshiebsatz laut Wirtschaftsplan 1974 - 1983 wurde mit 260 efm ermittelt. Es ist daraus ersichtlich, daß in den abgelaufenen 5 Jahren streng nach den Vorschriften des Waldwirtschaftsplanes genutzt wurde.

Bei Unterstellung eines durchschnittlichen Holzerlöses aus dem Jahr 1983 ergeben sich S 732,-- pro Festmeter (ohne MWSt.).

Die nachhaltigen Bruttoeinnahmen aus dem Betriebszweig Waldwirtschaft betragen demnach

ca. S 190.000,--.

Die Aufgaben des Betriebszweiges Waldwirtschaft:

Die Holzschlägerungen werden mit betriebseigenem Personal bzw. im Rahmen der Forstpraxis durchgeführt. Wegen der sehr strengen Winter im Ennstal und des damit verbundenen meist hohen Schadholzanteiles (Schneebruch und Windwurf) muß bei der Aufarbeitung mit den Schülern besondere Rücksicht auf die unfallfreie Arbeit bei Katastrophenholz genommen werden.

Neben den alljährlichen Forstkulturen werden sämtliche Pflegemaßnahmen, begonnen von der Kulturpflege über die Dickungspflege bis zur Durchforstung, mit den Praxisgruppen durchgeführt.

Abschnitt:		Die Altersklassen LFS Grabnerhof						Seite:
Abtlg.	Es umfassen die Altersklassen							Insgesamt
	Blößen	I 1—20	II 21—40	III 41—60	IV 61—80	V 81—100	VI über 100J.	
							(1 cm = 2 ha)	
Wirtschw.	1	18	12	17	4	3	12	67
Schutzwald außer Ertrag in ha								41
								108
	Die Holzarten:			80 % Fichte/Tanne				
				20 % Buche u. sonstige Laubhölzer				
Vorrat (vfm)	a. Ort	29	829	3.419	1.125	3.348	6.289	<u>15.039</u>
Zuwachs	a. Ort	38,3	31,9	60,6	24,9	30,8	61,1	<u>237,6</u>
	Mittleres Alter:			51 Jahre				
	Hiebsatz pro Jahr:			260 efm				
	Umtriebszeit:			90 Jahre				

Arbeitskräftebesatz:

Die folgende Aufstellung gibt einen umfassenden Einblick in die personellen Verhältnisse des Betriebes Grabnerhof:

Landwirtschaftsbetrieb Grabnerhof - Personalverzeichnis - Stand 30. 9. 1984

N a m e	Geb. Datum	Verw. Gruppe	Eintritts- datum	Ausbildung	Verwendung bzw. Auf- gabenbereich
Mühlbacher Max	30.11.1949	C/IV	1.10.1964	LFS-Grabnerhof Meisterprüfung Prfg.f.d.Landw. Fachdienst	Verwalter
Brandl Franz	4.12.1936	C/IV	15. 5.1957	LFS-Grabnerhof LW-Facharbeiter	Hofadjunkt. Vorwiegend im Hofbereich, fallweise auch im Forstbereich
Hipfl Georg	9. 5.1937	D/EZ auf C	7. 4.1959	LFS-Grabnerhof LW-Facharbeiter	Obermelker. Verantwortlich f.d.Melkstell, prakt. Durch- führung von Zucht u. Auf- zucht. P.U. Melken (Demon- strator)
Kowar Karl	19. 4.1957	P 3	1. 5.1976	LFS-Grabnerhof LW-Facharbeiter	Melker
Trenk Silvester	29.11.1954	Koll.V/F 3	1. 9.1983	LFS-Grabnerhof LW-Facharbeiter	Melker
Otter Gertrud	31.10.1955	Koll.V/F 4	1.10.1981	LFS-Grabnerhof	Schweinewärter: P.U. Schweinehaltung

N a m e	Geb.Datum	Verw.Gruppe	Eintrittsdatum	Ausbildung	Verwendung bzw. Aufgabenbereich
Bamminger Josef	10. 3.1956	Koll.V/G 3	1.11.1979	---	Schaffer am Außenbetrieb Buchau, (Jungvieh, 80-100 Stück)
Bauer Franz	5. 9.1959	VB/P 3	1. 5.1977	LFS-Grabnerhof LW-Facharbeiter	LW.Facharbeiter in allen Bereichen der Außen- u. Innenwirtschaft. Traktorfahrer
Reif Max	31. 3.1953	Koll.V/F 4	16. 4.1975	LW-Facharbeiter	- " -
Eigenthaler Herbert	10. 2.1961	Koll.V/F 4	17. 5.1979	LFS-Grabnerhof LW-Facharbeiter	- " -
Pichler Gerhard	5.10.1962	Koll.V/F 4	18. 5.1981	LFS-Grabnerhof LW-Facharbeiter	- " -
Hipfl Georg	24. 1.1964	Koll.V/F 4	17. 5.1982	LFS-Grabnerhof LW-Facharbeiter	- " -
Hipfl Rosemarie	2. 3.1965	Koll.V/F 4	1. 6.1983	LFS-Grabnerhof Hausgehilfin	Reinigungsdienst, Milchausgabe (ab Hof Verkauf), Kälberstall, Vertretung Schweinestall. P.U.Kälberstall
Bamminger Gerlinde	4. 3.1959	Koll.V/G 8		---	Teilbeschäftigt Mai-Okt.; Haushaltsführung f. Stallpersonal während Kuhherde am Außenbetrieb

Zum Arbeitskräftebesatz ist folgendes festzustellen:

Bei den 15 Bediensteten, die im Landwirtschaftsbetrieb tätig sind, wird der Personalaufwand für 8 Bedienstete im Untervoranschlag des Landwirtschaftsbetriebes und für 7 Bedienstete im Untervoranschlag der Fachschule verrechnet. Diese Vorgangsweise und der verhältnismäßig hohe Personalbesatz werden, wie in den anderen Schulwirtschaften, damit begründet, daß ein Teil des Landwirtschaftspersonals auch für schulische Aufgaben eingesetzt wird (Schülerpraxis, Versuchswesen usw.). Auch die bereits genannten ungünstigen Produktionsbedingungen erfordern einen erhöhten Arbeitsaufwand.

Trotzdem wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofs zu prüfen, ob bzw. inwieweit Personaleinsparungen möglich sind. Zwecks besserer Übersicht wird der Personalstand in der folgenden Personalaufstellung angeführt (Stand 1984):

- 1 Verwalter (ausgeschieden, Dienstposten eingespart),
- 1 Verwalter,
- 5 Traktorfahrer,
- 1 Hofadjunkt,
- 1 Schweinewärterin,
- 3 Melker,
- 1 Schaffer (dieser betreut 80 bis 100 Stück Jungvieh im Wirtschaftshof der Buchau),
- 1 teilbeschäftigte weibliche Arbeitskraft (diese besorgt die Haushaltsführung für das Stallpersonal während der Sommermonate im Wirtschaftshof der Buchau),
- 1 weibliche Arbeitskraft (Kälberstall, Reinigungsdienst, Vertretung im Schweinestall).

Aus dieser Aufstellung wird wiederum sichtbar, daß der Betriebszweig Milchviehhaltung besonders arbeitsintensiv ist und daher einen entsprechend hohen Personalaufwand erfordert.

Gebahrung des Betriebes Grabnerhof
(Landesrechnungsabschlüsse 1979 - 1983)

Betrieb der Fachschule	Jahr	Einnahmen S	Ausgaben S	+ Übersch. - Abgang S	Personal- aufw. S	Anlagen S
	1979	3,124.388	2,774.386	+ 350.002	1,087.865	122.503
	1980	3,739.875	3,116.657	+ 623.218	971.329	441.013
	1981	3,586.449	3,303.723	+ 282.726	1,395.875	147.354
	1982	3,710.799	3,370.348	+ 340.451	1,182.554	351.243
	1983	3,783.504	3,480.042	+ 303.462	1,379.790	127.826
5-jähriger Durchschnitt		3,589.003	3,209.031	+ 379.972	1,203.483	237.988

Zur vorstehenden Gebahrungsübersicht ist folgendes festzustellen:

- Der durchschnittliche 5-jährige Überschuß von rund S 380.000,-- konnte nur deshalb ausgewiesen werden, weil ein wesentlicher Teil des dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnenden Personalaufwandes im Untervoranschlag der Fachschule verrechnet wurde. Ansonsten wären finanzielle Abgänge auch im Falle Grabnerhof unvermeidlich gewesen. In diesem Zusammenhang wurde bereits wiederholt auf die vom Landesrechnungshof empfohlene Vorgangsweise zwecks Berichtigung der Aufteilung des Personalaufwandes des Landwirtschaftspersonals zwischen Betrieb und Schule hingewiesen (siehe Berichtsabschnitt betreffend die Gebahrung des Betriebes Alt-Grottenhof). Erst nach Errechnung und Zuordnung des zusätzlichen Personalaufwandes kann der tatsächliche finanzielle Abgang des Betriebes Grabnerhof festgestellt werden.

- Auf Grund der von der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen erstellten kaufmännischen Abschlüsse der letzten drei Jahre (1981 - 1983) wurde ein durchschnittlicher jährlicher Überschuß von S 404.000,-- festgestellt. Davon entfielen durchschnittlich rund S 273.000,-- auf Netto-Einnahmen aus der Waldwirtschaft. Bei entsprechender Zuordnung des Personalaufwandes des Landwirtschaftsbetriebes wird es nicht möglich sein, die finanziellen Abgänge der Betriebszweige Rinder- und Schweinehaltung aus Erlösen der Waldwirtschaft abzudecken.

Daraus ergibt sich wie bei den übrigen Schulwirtschaften die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer Kostensenkung bei den Betriebszweigen Rinder- und Schweinehaltung führen könnten (siehe auch diesbezügliche Ausführungen bzw. Anregungen in den Berichtsabschnitten betreffend die Betriebe Hardt und Hafendorf).

Zusammenfassung

Für die Einrichtung des Hauptbetriebszweiges Rinderhaltung mit betonter Milchwirtschaft als wirtschaftlicher Schwerpunkt (derzeit rund 75 % der Gesamteinnahmen) waren folgende Produktionsbedingungen maßgebend:

- Der Waldanteil der Betriebsfläche ist beim Grabnerhof im Vergleich zu privaten Betrieben dieser Größenklasse und Lage erheblich kleiner. Außerdem sind die Erträge aus der Waldwirtschaft infolge des hohen Schutzwaldanteiles, der Höhenlage und der ungünstigen Altersklassenverteilung

(siehe graphische Darstellung) verhältnismäßig gering. Infolgedessen kann die Waldwirtschaft ihre Aufgaben als zweiter Hauptbetriebszweig nur zum Teil erfüllen (derzeit ca. 7,5 % der Gesamteinnahmen).

- Entscheidend für das Ausmaß der Rinderhaltung war das Nutzflächenverhältnis von über 90 % Grünland und rund 10 % Ackerland, bezogen auf die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche von 127 ha.
- Es ist daher grundsätzlich festzustellen, daß der Aufbau einer größeren, gut durchgezüchteten, leistungsfähigen und beispielgebenden Milchviehherde betriebswirtschaftlich richtig und zweckmäßig war.

Vorschläge

Auf Grund der heutigen besonders ungünstigen außerbetrieblichen Produktionsbedingungen wäre zu prüfen, inwieweit Kostensenkungen durch die im Bericht näher ausgeführten betrieblichen Maßnahmen erzielt werden könnten.

Zum Betriebszweig Schweinehaltung ist festzustellen, daß diesbezüglich besondere Verhältnisse im Falle Grabnerhof vorliegen, die eine Weiterführung dieses Betriebszweiges gerechtfertigt erscheinen lassen. (Nähere Begründung im Bericht.)

Die Anzahl der Betriebszweige könnte wie folgt beibehalten werden:

Rinderhaltung,
Schweinehaltung,
Waldwirtschaft.

Zur Betriebsgebarung 1979 - 1983 wäre zu bemerken, daß Überschüsse nur deshalb ausgewiesen werden konnten, weil ein wesentlicher Teil des dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnenden Personalaufwandes im Untervoranschlag der Fachschule verrechnet wurde.

Abschließend wird auch im Falle Grabnerhof vorgeschlagen, die für die heutige ungünstigen außerbetrieblichen Verhältnisse geeignetste Betriebseinrichtung mit Hilfe verfügbarer Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept als Zielvorstellung schriftlich festzulegen.

5. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Kirchberg a.W.

Fachschultype: 4-jährige Fachschule

Anzahl der Schüler (Herbst 1984):

1. Jahrgang	64 Schüler 14-15 Jahre alt,
2. Jahrgang	41 Schüler 15-16 Jahre alt
	<hr/>
	105 Schüler befinden sich in der Fachschule
3. Jahrgang	22 Schüler, absolvieren derzeit ihre vorge- schriebene Praxiszeit in Heim- und Fremdbetrieben
4. Jahrgang	ist noch nicht vorhanden.

Die Schülerzahlen wurden auch in diesem Fall angeführt, weil daraus auf den Umfang der Inanspruchnahme des Landwirtschaftsbetriebes für die Schülerpraxis geschlossen werden kann.

Betriebsbeschreibung:

Betriebsfläche (keine Ver- und Zupachtungen)

	Heimbetrieb	Stierhof (8 km entfernt)	Summe
	ha	ha	ha
Landw.Nutzfl.	36,4	15,7	52,1
Wald	18,0	21,3	39,3
sonstige Fläche (Baufl., Wege usw.)	3,7	1,2	4,9
<hr/>			
S u m m e	58,1	38,2	96,3
<hr/>			

Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

(Heimbetrieb und Stierhof zusammen):

16,0 ha Acker
25,6 ha Grünland, d.s. 23 ha reduzierte Grünlandfl.
11,3 ha Obstanlagen
0,5 ha Gartenbau

53,4 ha insgesamt, d.s. 51 ha reduzierte landwirtschaft-
===== liche Nutzfläche (RLN)

39,3 ha Wald
=====

Wie aus der Aufgliederung der Betriebsfläche zu ersehen ist, besteht der Landwirtschaftsbetrieb aus zwei Teilen, dem Heimbetrieb (36,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 18 ha Wald) und dem ca. 8 km entfernten "Stierhof" (15,7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 21,3 ha Wald). Die Bewirtschaftung des Stierhofes wird durch die Entfernung sowie durch die ungünstigeren Klima- und Bodenverhältnisse erschwert (Berglage). Die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Stierhofes dienen als Jungviehweide sowie zur Heugewinnung und zum Getreidebau (ca. 5 ha Roggen und Hafer). Der vor längerer Zeit errichtete massive Weidestall wird heute nicht mehr benötigt. Nur der angebaute Sommerstall (Holzbau) dient als Unterstand für das Weidenvieh.

Nutzung des Ackerlandes (rund 16 ha)

11 ha Winterweizen, Winterroggen (wird verkauft),
Wintergerste, Sommergerste (Erträge: 37 bis 40 q
pro ha)
4 ha Silomais
1 ha Ackerfutter

Betriebstype: Obstbau-, Acker-, Grünland-, Waldwirtschaft.

Betriebszweige: Rinderhaltung (Hauptbetriebszweig)
Schweinehaltung
Obstbau
Gartenbau
Forstwirtschaft

Zu den Betriebszweigen ist folgendes festzustellen:

* Betriebszweig Rinderhaltung:

Durchschnittlicher Rinderbestand (Fleckvieh):

16 Kühe

29 Jungvieh

45 Stück insgesamt

Nutzungsrichtung:

Milchproduktion als Hauptnutzung, Herdebuchzucht unterbrochen,
Nachzucht für eigenen Kuhbestand und Jungstiermast.

Durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr (1981 bis
1983): 4.850 kg

Die etwas schwache Milchleistung ist auf Rückschläge infolge der TBC-Bekämpfung sowie auf die Verwendung von Zuchtstieren mit ungenügender Leistungsvererbung zurückzuführen. Laut Angabe wurde daher seit mehreren Jahren zur künstlichen Besamung übergegangen, um die Milchleistungen über eine Verbesserung der Erbanlagen zu steigern. Angestrebt wird eine durchschnittliche Milchleistung von rund 5.000 kg je Kuh und Jahr.

Der Verkauf von Zuchtvieh mußte infolge der bereits angeführten Rückschläge unterbrochen werden.

Ein Melker betreut den gesamten Rinderbestand. Allerdings besteht bei 16 Kühen keine volle Auslastung des Melkers.

Nach Meinung des Betriebsleiters kann auf eine Milchvieh- bzw. Rinderhaltung aus folgenden Gründen nicht verzichtet werden:

- Etwa 80 % der Schüler kommen aus Betrieben mit Rinderhaltung, weshalb eine schuleigene Milchviehhaltung für die Schülerpraxis besonders zweckmäßig und vorteilhaft ist.
- Das neue Rinderstallgebäude könnte kaum für andere Zwecke sinnvoll genutzt werden.
- Die absoluten Grünlandflächen (rund 25 ha) erfordern zwangsläufig eine Rinderhaltung.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs müßten Nutzungsart und Umfang der Rinderhaltung auf Grund der Ergebnisse einer durchzuführenden generellen Betriebsplanung ermittelt werden, wobei Schülerpraxis und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen wären.

* Betriebszweig Schweinehaltung:

Schweinebestand (September 1984):

5 Zuchtsauen

22 Ferkel

4 Läufer

12 Mastschweine (ca. 36 Mastschweine im Jahresdurchschnitt)

43 Stück insgesamt

Im Zuge der örtlichen Erhebung wurde festgestellt, daß u.a. folgende Gründe für eine Auflassung dieses Betriebszweiges bestehen:

Betriebsvereinfachung.

Übertritt der bisherigen Schweinewärterin in den Ruhestand (bereits im Jahre 1983).

- Altes Stallgebäude, das den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht; ein Neubau wäre unwirtschaftlich.
- Art und Umfang der Schweinehaltung sind unwirtschaftlich.
- Die Schülerpraxis kann in Form von Exkursionen zu nahegelegenen mustergültigen bäuerlichen Schweinehaltungsbetrieben durchgeführt werden.

Laut Angabe hat die Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen den Leiter der Fachschule Kirchberg schriftlich beauftragt, den Betriebszweig Schweinehaltung bis Ende 1984 aufzulassen. Dem Auftrag wurde bereits entsprochen.

* Betriebszweig Obstbau:

Obstbaufläche: 11 ha

Obstbaumbestand laut Betriebsstatistik 1983:

Apfelbäume: 1.522 Stück

Birnbäume: 412 Stück

Steinobst: 740 Stück

2.674 Stück (3.024 Stück Gesamtbestand).

Zwei Obstbaumeister sind mit dem Intensivobstbau befaßt.

Bareinnahmen aus Obstbau laut Betriebsstatistik:

1981: rd. S 260.000,--

1982: rd. S 600.000,--

1983: rd. S 421.000,--

S 427.000,-- im Durchschnitt
=====

Zu diesem Betriebszweig ist folgendes festzustellen bzw. zu empfehlen:

- Das größte Problem besteht in der Ertragsunsicherheit. Dies ist aus den stark schwankenden Einnahmen zu erkennen (S 260.000,-- bis S 600.000,--).
- Mit der Einrichtung der landwirtschaftlichen Fachschule für Obstbau bei Gleisdorf haben die Obstanlagen im Betrieb Kirchberg keine schulischen Aufgaben mehr zu erfüllen.

Da ein Obstbaumeister in nächster Zeit in den Ruhestand treten dürfte, wird empfohlen, zuerst ca. 6 ha Obstanlagen schrittweise aufzulassen. Die restlichen 5 ha wären nach Ausscheiden des zweiten Obstbaumeisters ebenfalls aufzulassen.

- Die freiwerdenden Obstbauflächen werden als Futterflächen für den schwerpunktmäßigen Ausbau des Betriebszweiges Rinderhaltung benötigt.

* Betriebszweig Gartenbau:

Gartenbaufläche (Freiland-, Warenbeet- und Glashausfläche):
rd. 0,50 ha.

Bedienstete, die nur in der Gärtnerei tätig sind:

- 1 Gärtnermeister
- 1 Gärtnergehilfe
- 1 Gärtnerlehrling

Einnahmen: 80 % aus Blumenverkauf, 20 % aus Gemüseverkauf. Von den Gesamteinnahmen stammen 97 % aus dem Verkauf und nur 3 % entfallen auf den Bedarf der Schule.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs muß auf Grund dieser Situation unbedingt eine kostendeckende Führung dieses Betriebszweiges verlangt werden. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1983 hat z.B. einen Überschuß von rund S 45.000,-- ergeben.

Seitens des Landesrechnungshofs besteht daher solange kein Einwand gegen eine Weiterführung der Gärtnerei, solange eine Kostendeckung möglich ist.

Für die Gärtnereipraxis interessieren sich nur Schüler aus Betrieben mit Feldgemüsebau. Die Anzahl dieser Schüler ist laut Angabe sehr gering.

* Betriebszweig Waldwirtschaft:

Als Unterlagen diene ein abgelaufener Waldwirtschaftsplan sowie die Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes zum 1. Jänner 1979.

Die Lage:

Die Waldflächen im Gesamtausmaß von 39,30 ha gliedern sich in den Heimwald mit rund 18 ha sowie in den Stierhof mit 21,30 ha.

Der Heimwald liegt in einer Seehöhe zwischen 400 und 600 m und bestockt die tiefeingeschnittenen Gräben im südlichen und nördlichen Teil des Schulbetriebes. Diese Grabeneinhänge sind über 60 % geneigt und weisen zahlreiche Rutschflächen auf. Dementsprechend ist auch die Bewirtschaftung dieser Waldflächen äußerst schwierig. Die Befahrbarkeit der Gräben ist nur in den äußersten Bereichen mit Traktor möglich und hier meistens nur während der Wintermonate. Die Holzarten setzen sich zusammen aus 40 % Fichte, 13 % Weißkiefer, 26 % Buche und 21 % verschiedene Laubhölzer. Die Altersklassenverteilung ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Während überalte Bestände in den hinteren Grabenteilen aufstocken, sind in den vorderen Bereichen Jungkulturen anzutreffen.

Der Revierteil Stierhof im Ausmaß von 21,30 ha Wald ist vom Heimbesitz rund 7 km entfernt. Die Waldflächen sind hier überwiegend im südlichen Teil des Besitzes anzutreffen und liegen ebenfalls in den sehr steilen Grabeneinhängen. Die Holzartenmischung ist mit 70 % Fichte, 18 % Kiefer, 6 % Lärche und nur mehr 6 % Laubholz (Buche) typisch für die Berglagen in der Oststeiermark. In den Altersklassen überwiegen Bestände mittleren Alters zwischen 40 und 60 Jahren. Im Durchschnitt beider Revierteile ergeben sich annehmbare Altersklassenverhältnisse und auch Vorrats- bzw. Zuwachsbedingungen.

Die Holznutzungen werden ebenfalls im aussetzenden Betrieb durchgeführt. Die Durchschnittseinschlagszahlen aus den letzten 5 Jahren ergaben einen jährlichen Holzanfall von 60 Erntefestmetern (efm).

Der gutachtlich festgelegte Einschlag kann mit rund 100 efm pro ha und Jahr angesetzt werden, wobei auch hier wiederum Rücksicht genommen werden muß auf die Katastrophenjahre, wo erhöhte Holzmengen anfallen.

Aufgaben der Waldwirtschaft für die Fachschule:

Die gesamte Bewirtschaftung des Waldes erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schülern. Neben der Ausbildung in der Holzernte, Schlägerung, Rückgang und Lagerung wird der Dickungs- bzw. Jungwuchspflege eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Umwandlung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden in Wald, wie dies zum großen Teil in den Berglagen der Oststeiermark wie auch am Stierhof stattgefunden hat, muß in den nächsten Jahren dringend forstlich genutzt werden. Die neuesten Erkenntnisse bei der Dickungspflege bzw. bei der Erstdurchforstung solcher Bestände werden hier mit den Schülern geübt.

Arbeitskräftebesatz:

- 1 Wirtschaftler (arbeitet voll mit)
- 1 Melker
- 2 Obstbaumeister
- 1 Gärtnermeister
- 1 Gärtnergehilfe
- 1 Gärtnerlehrling

- 7 Bedienstete insgesamt.

Laut Angabe wird der Personalaufwand für fünf ständige Bedienstete im Untervoranschlag des Landwirtschaftsbetriebes und für zwei Bedienstete im Untervoranschlag der Fachschule verrechnet.

Der Personalbesatz ist im Verhältnis zur Betriebsgröße als hoch zu bezeichnen. Die Ursache dafür sind die arbeitsintensiven Betriebszweige Milchwirtschaft, Obstbau und Gartenbau.

Auf eine im Untervoranschlag des Landwirtschaftsbetriebes verrechnete Arbeitskraft entfielen im Jahre 1981 8,5 ha reduzierte land-

wirtschaftliche Nutzfläche (RLN), im Betrieb Alt-Grottenhof waren es dagegen 21 ha. Allein daraus ist schon die Notwendigkeit einer Betriebsvereinfachung und Rationalisierung zu erkennen.

Gebarung des Landwirtschaftsbetriebes Kirchberg

Betrieb d. achschule	Jahr	Einnahm. S	Ausgaben S	+ Übersch. - Abgang S	Personal- aufw. S	Anla- gen S
	1979	1,461.388	1,747.251	- 285.863	1,014.813	135.117
	1980	1,988.909	2,090.739	- 101.830	1,223.289	110.330
	1981	1,764.957	1,799.612	- 34.655	1,014.225	97.900
	1982	2,129.181	1,842.715	+ 286.466	1,037.778	84.767
	1983	1,909.476	1,855.356	+ 54.120	1,111.893	92,093
5-jähriger Durchschnitt		1,850.782	1,807.135	- 81.762	1,080.300	106.041

Zur vorstehenden Gebarungsübersicht ist folgendes festzustellen:

- Der 5-jährige Durchschnitt der Betriebsabschlüsse (1979 bis 1983) ergibt einen Abgang von rund S 81.700,--; dagegen beträgt der Durchschnitt der drei letzten Jahre (1981 bis 1983) einen Überschuß von S 122.000,--.
- In den von der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen erstellten kaufmännischen Abschlüssen der Jahre 1981-1983 wird ein durchschnittlicher Erfolg von rund S 30.000,-

ausgewiesen. Dieser Erfolg war nur deshalb möglich, weil der verhältnismäßig geringe durchschnittliche Abgang der Landwirtschaft von rund S 25.000,-- mit einem durchschnittlichen Nettoerlös aus der Forstwirtschaft in Höhe von rund S 55.000,-- abgedeckt werden konnte.

Bei Berücksichtigung des gesamten dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnenden durchschnittlichen Personalaufwandes wäre allerdings auch in den letzten drei Jahren ein Abgang entstanden.

Es ist daher allgemein damit zu rechnen, daß die durch Zuordnung des gesamten Personalaufwandes erhöhten Abgänge der Landwirtschaft nicht mehr aus Einnahmen der Forstwirtschaft ausgeglichen werden können.

Abschließend wäre zu bemerken, daß die Gebarung des Landwirtschaftsbetriebes Kirchberg durch stark schwankende Erträge des Obstbaues teils positiv und teils negativ beeinflusst wird.

Zusammenfassung

Es wurde bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß bei der Betriebseinrichtung und Betriebsführung einer Schulwirtschaft u.a. folgendes zu beachten wäre:

- Bestmögliche Anpassung der Betriebseinrichtung an die bestehenden, nicht beeinflussbaren, natürlichen Produktionsbedingungen (Klima, Boden, Geländegestaltung usw.).

Weitestgehende Betriebsvereinfachung, d.h., Konzentration auf einige standortangepaßte und ertragssichere Betriebszweige, um unnötige Personal- und Maschinenkosten einzusparen.

- Beachtung der marktwirtschaftlichen Verhältnisse, z.B. Milchkontingentierung.

Die Erfordernisse der Fachschule (Schülerpraxis) sind selbstverständlich bei der Betriebseinrichtung und Betriebsführung unter Bedachtnahme auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu berücksichtigen.

Im Falle der Schulwirtschaft Kirchberg ist daher folgendes festzustellen bzw. zu empfehlen:

- Die Betriebsgröße im Ausmaß von 51 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) und rund 40 ha Wald entspricht den heutigen Anforderungen an eine Schulwirtschaft.

Dagegen wäre die derzeitige Betriebseinrichtung zu überdenken, wobei Art, Umfang und Anzahl der Betriebszweige auf Grund der Ergebnisse einer durchzuführenden generellen Betriebsplanung ermittelt und in einem schriftlichen Betriebskonzept festgelegt werden müßten.

Seitens des Landesrechnungshofs können nur einige grundsätzliche Anregungen bzw. Empfehlungen wie folgt gegeben werden:

Sowohl die Bestandsgröße von 16 Kühen als auch die Milchleistung von rund 4.850 kg je Kuh und Jahr (Durchschnitt 1981 bis 1983) liegen mehr oder weniger unter der Wirtschaftlichkeitsgrenze. Eine Erhöhung auf einen wirtschaft-

lichen Kuhbestand von ca. 25 Stück ist infolge der zu geringen Futterfläche sowie der Milchkontingentierung nicht möglich und im Interesse einer Entlastung des Milchmarktes auch nicht wünschenswert. Jedoch führen die natürlichen Produktionsbedingungen zwangsläufig zu einer weiteren Verlagerung des Schwerpunktes auf Rinderhaltung, wobei jedoch extensive Nutzungsformen in einem zweckmäßigen Umfang zu berücksichtigen wären, z.B. Jungstiermast.

Nach Auflassung der Obstanlagen wären zunächst ca. 6 ha und später 11 ha vollertragsfähige Futterflächen (Mähweide) verfügbar, wodurch die gesamte Grünlandfläche ein wirtschaftlicheres Ausmaß von rund 36 ha erreichen würde.

Für die Schülerpraxis ist der derzeitige Kuhbestand voll ausreichend.

Wie im Bericht näher ausgeführt wurde, sind die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Schweinehaltung im Landwirtschaftsbetrieb Kirchberg nicht gegeben, weshalb eine Auflassung dieses Betriebszweiges bereits im Zuge der örtlichen Erhebung empfohlen wurde.

- Die Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen hat darauf hin den Leiter der Fachschule schriftlich beauftragt, die Schweinehaltung bis Ende 1984 aufzulassen. Dem Auftrag wurde bereits entsprochen.

Für die Auflassung der Obstanlagen (11 ha) sind u.a. folgende Gründe maßgebend:

Einrichtung einer Landwirtschaftsschule bei Gleisdorf mit dem Spezialfach Obstbau.

Übertritt eines Obstbaumeisters in den Ruhestand, wodurch zunächst 6 ha Obstanlagen aufgelassen werden könnten. Die restlichen 5 ha wären nach Ausscheiden des zweiten Obstbaumeisters ebenfalls aufzulassen.

In der Fachschule Kirchberg gibt es kaum Schüler aus Betrieben mit Erwerbsobstbau.

- Witterungsbedingte Ertragsunsicherheit.

Die aufzulassenden Obstbauflächen werden als Futterflächen für den schwerpunktmäßigen Ausbau des Betriebszweiges Rinderhaltung benötigt.

Beim Betriebszweig Gartenbau stammen rund 80 % der Einnahmen aus Blumenverkauf und rund 20 % aus Gemüseverkauf. Von den Gesamteinnahmen entfallen nur 3 % auf die Fachschule.

Nachdem im Jahre 1983 eine Kostendeckung möglich war, besteht seitens des Landesrechnungshofs solange kein Einwand gegen eine Weiterführung dieses Betriebszweiges, solange die Kosten aus den Einnahmen des Gartenbaues gedeckt werden können.

Der Waldbestand im Ausmaß von rund 40 ha ist für die Schülerpraxis optimal geeignet, da alle Altersklassen vorhanden sind. Sämtliche in der Forstwirtschaft auftretenden Arbeiten können daher im Rahmen der Schülerpraxis geübt werden.

Die durchschnittlichen Einschlagszahlen aus den letzten 5 Jahren ergaben einen jährlichen Holzanfall von 60 Erntefestmetern (efm). Die daraus resultierenden Erlöse haben wesentlich zur Verringerung der Abgänge der Landwirtschaft beigetragen.

Zur Betriebsgebarung ist festzustellen, daß verhältnismäßig geringe Abgänge bzw. Überschüsse nur deshalb ausgewiesen werden konnten, weil der dem Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnende Personalaufwand nicht zur Gänze berücksichtigt wurde.

Der Arbeitskräftebesatz des Betriebes ist infolge von drei arbeitsintensiven Betriebszweigen (Milchviehhaltung, Obstbau, Gartenbau) verhältnismäßig hoch. Eine Betriebsvereinfachung erscheint daher besonders vordringlich.

Als Zielvorstellung könnte eine Einschränkung der Betriebszweige auf Rinderhaltung und Forstwirtschaft in Betracht gezogen werden.

Abschließend wird jedoch nochmals empfohlen, die für den Standort günstigste Betriebseinrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept schriftlich festzulegen.

6. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Hatzen- dorf

Im Schuljahr 1984/85 werden 140 Schüler in der Fachschule unter-
richtet.

Beschreibung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes:

Der Betrieb besteht aus folgenden drei Teilen:

Kulturart	Heimbe- trieb Hatzen- dorf ha	Gut Kalsdorf (18 km entfernt) ha	Vom Landesbe- sitz Schloß Stein über- lassen ha	S u m m e ha
Landw. Nutzfl.	8,95	42,85	3,90	55,70
Wald	9	27	-	36
Summe	17,95	69,85	3,90	91,70

Nahezu 8 ha entfallen auf Bau- und Parkflächen sowie auf sonsti-
ge unproduktive Flächen.

Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) beträgt rund
56 ha.

Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (abgerundet):

50 ha Acker

5 ha Wiese (5 ha Hutweide sind unbedeutend, daher nicht
einbezogen)

1 ha Obstanlagen

56 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

=====

36 ha Wald
=====

rd. 92 ha bewirtschaftete Gesamtfläche.
=====

Betriebstype: Acker-Grünland-Wirtschaft.

Nutzung des Ackerlandes (abgerundet):

22 ha Getreide (Winterweizen, Erträge 44 q/ha)
11 ha Körner + Silomais sowie Ackerfutter
17 ha

50 ha Acker insgesamt
=====

Wie aus der ersten Aufgliederung ersichtlich ist, besteht der Landwirtschaftsbetrieb Hatzendorf aus drei Teilen,

- dem Heimbetrieb (8,95 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 9 ha Wald)
- dem ehemaligen Gutsbesitz Kalsdorf bei Ilz (rd. 43 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 27 ha Wald, 18 km vom Heimbetrieb Hatzendorf entfernt) und
- der Ackerfläche des Landesbesitzes Schloß Stein (3,90 ha).

Zunächst wäre darauf hinzuweisen, daß der Landwirtschaftsbetrieb Hatzendorf insofern als Sonderfall zu betrachten ist, weil eine Rindermastleistungsprüfungsanstalt (kurz Mastprüfungsanstalt genannt) im Rahmen des gesamten Landwirtschaftsbetriebes der Fachschule geführt wird. Diese Einrichtung wurde in den adaptierten bzw. umgebauten Wirtschaftsgebäuden des ehemaligen Gutsbesitzes Kalsdorf untergebracht.

Um die Wirtschaftlichkeit und die Aufgaben des gesamten Landwirtschaftsbetriebes besser beurteilen zu können, wird zuerst auf die näheren Umstände bezüglich Gründung, Errichtung und Zweck der Mastprüfungsanstalt wie folgt eingegangen:

Die im Jahre 1975 verstorbene Vorbesitzerin des Gutsbetriebes Kalsdorf bei Ilz hat in ihrem Testament verfügt, daß die Liegenschaft an das Land Steiermark in Form einer Schenkung übertragen werden soll. Eine Übertragung des Gutsbesitzes an einen privaten Interessenten wird im Testament ausdrücklich untersagt.

Gesamtfläche des vom Land Steiermark übernommenen Gutsbetriebes	80,26 ha
davon sind verpachtet	4,16 ha
	<hr/>
bewirtschaftete Fläche einschl.sonstige Flächen	76,10 ha

Die Wirtschaftsgebäude und landwirtschaftlichen Nutzflächen befanden sich zur Zeit der Übernahme durch das Land in einem äußerst schlechten Zustand, da der Gutsbesitz über 50 Jahre hindurch verpachtet war.

Die weitere Vorgangsweise war folgende:

1977 erfolgte die Zuordnung des Gutsbesitzes Kalsdorf zur Fachschule Hatzendorf zwecks Bewirtschaftung sowie Erstellung eines Bewirtschaftungs- und Sanierungsplanes (Melioration der landwirtschaftlichen Nutzflächen; Durchführung dringender baulicher Maßnahmen, um die Wirtschaftsgebäude vor dem Verfall zu retten).

1980 hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, eine Rindermastleistungsprüfungsanstalt in den Wirtschaftsgebäuden des Gutsbesitzes Kalsdorf einzurichten, wobei Pla-

nung, Bauausführung, Einrichtung und Erstellung eines Versuchsprogrammes im Einvernehmen mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft durchzuführen waren.

Baubeginn: Juni 1980,

Fertigstellung: Mai 1981

Beginn der Mastleistungsprüfung: 1982.

In zwei Stallgebäuden (800 m² verbaute Fläche) wurden Laufboxen für 150 Stiere eingerichtet.

- Die Stierkälber, die von Besamungstieren aller Rinderrassen der Steiermark stammen, werden von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ausgesucht und der Fachschule Hatzendorf um den jeweiligen Durchschnittspreis für Kälber vermittelt. Fallweise Aufpreise und Ankaufsspesen trägt die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft.

Pro Besamungstier werden 12 männliche Nachkommen innerhalb von 12 Monaten eingestellt.

Fütterung: Maissilage und Kraftfutter.

Endgewicht der Mast: 600 kg

Schlachtung und Bewertung erfolgen in einem Vertragsschlachthof.

Die Prüfungsergebnisse werden von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft sowie den steirischen Zuchtverbänden für die Landeszucht verwertet.

- Hauptaufgabe der Mastleistungsprüfung ist die Verbesserung der Landeszucht mit dem Ziel, den Export und Absatz zu fördern.

Zusammenfassend wäre auf Grund der Ausführungen folgendes festzustellen:

- Es ist unbestritten, daß die Führung der Mastprüfungsanstalt eine zusätzliche arbeitsmäßige und finanzielle Belastung des Landwirtschaftsbetriebes verursacht.

- Wie bereits darauf hingewiesen wurde, werden die land- und forstwirtschaftlichen Flächen des ehemaligen Gutsbesitzes Kalsdorf aus ökonomischen Gründen nicht getrennt, sondern gemeinsam mit den übrigen Nutzflächen der Schulwirtschaft bewirtschaftet (bessere Auslastung der Maschinen und Arbeitskräfte).

- Dementsprechend werden auch die Ausgaben und Einnahmen der Mastprüfungsanstalt im Untervoranschlag des Landwirtschaftsbetriebes nicht gesondert verrechnet.

Auf Grund der Sachlage besteht im Falle des Landwirtschaftsbetriebes Hatzendorf nicht nur eine Verflechtung von gegenseitigen Arbeitsleistungen zwischen Landwirtschaftsbetrieb und Fachschule, sondern auch zwischen Landwirtschaftsbetrieb und der Mastprüfungsanstalt sowie zwischen Fachschule und Mastprüfungsanstalt. Eine Berichtigung der Zuordnung des Personalaufwandes zwecks Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftsbetriebes erscheint daher bedeutend schwieriger.

Abschließend wäre zu bemerken, daß die erhöhten Abgänge des Landwirtschaftsbetriebes zu einem wesentlichen Teil von der Mastprüfungsanstalt verursacht wurden, obwohl diese Einrichtung rationell und sparsam geführt wird.

Das besondere Engagement des Schulleiters bzw. Betriebsführers im Rahmen der Versuchstätigkeit wird besonders hervorgehoben.

Derzeitige Betriebszweige des Landwirtschaftsbetriebes Hatzendorf:

Rinderhaltung,
Schweinehaltung,
Obstbau,
Forstwirtschaft.

Zu den Betriebszweigen ist folgendes festzustellen:

* Betriebszweig Rinderhaltung:

Rinderbestand 1983 (Fleckvieh):

a) Landwirtschaftsbetrieb in Hatzendorf:

12 Kühe
22 Jungvieh

34 Stück insgesamt

Nutzungsrichtung: Milchproduktion, Herdebuchzucht, Nachzucht für den eigenen Kuhbestand.

b) Rinderbestand in der Mastprüfungsanstalt auf Gut Kalsdorf (1983):

120 Mastrinder (Stiere);
Prüfkapazität: ca. 100 Stiere pro Jahr.

Durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr in der Schulwirtschaft Hatzendorf (1981 bis 1983): 4.846 kg Milch.

1983/84: 5.522 kg Milch (laut Angabe):
Angestrebt werden 5.500 bis 6.000 kg Milch.

Die Rinderhaltung im Betrieb Hatzendorf ist aus folgenden Gründen unbefriedigend:

- Zu kleine landwirtschaftliche Nutzfläche beim Heimbetrieb (nur rund 13 ha).
- Keine Auslastung des Melkers (nur 12 Kühe).
- Unzureichende Stallverhältnisse.

Aus diesen Gründen erscheint es dem Landesrechnungshof fraglich, ob die Rinderhaltung weiter aufrechterhalten werden soll.

* Betriebszweig Schweinehaltung:

Schweinebestand laut Betriebsstatistik 1983:

2 Zuchtsauen
18 Ferkel
<hr/>
20 Stück (37 Mastschweine pro Jahr).

Auch der derzeitige Zustand der Schweinehaltung ist unbefriedigend:

- Der Schweinestall entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.
- Art und Umfang der Schweinehaltung sind unwirtschaftlich.
- Für Demonstrationszwecke ist diese Schweinehaltung ungeeignet.

Da die Schulwirtschaft Hatzendorf in einem Maisbauggebiet liegt, wo die Schweinemast und -zucht einen Schwerpunkt bei den bäuerlichen Betrieben bildet, wäre es sinnvoll, ein neues Betriebskonzept für die Schulwirtschaft zu erstellen.

Laut Angabe des Leiters der Fachschule Hatzendorf wurde seitens der steirischen Schweinezuchtgenossenschaft der Wunsch geäußert, eine Eberprüfstation für ca. 20-25 Muttersauen in der Schulwirtschaft einzurichten (Nachkommenschaftsprüfung in bezug auf Mastleistung bei 80 - 100 Ferkeln).

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre im Zuge einer Neuorganisation des Landwirtschaftsbetriebes zu prüfen, ob eine Eberprüfstation für die Fachschule und für die steirische Schweinezucht zielführender erscheint, als die Einrichtung eines Hauptbetriebszweiges mit Schweinezucht- und -mast.

Wenn ja, so wäre zu klären, ob es möglich ist, eine Eberprüfstation in den bestehenden Wirtschaftsgebäuden in Hatzendorf (im Falle der Auflassung der Rinderhaltung) nach entsprechender Adaptierung der Gebäude einzurichten. Ein Neubau käme nur in Frage, wenn dies kostengünstiger wäre.

Schließlich wäre dabei festzustellen, ob die Eberprüfstation eine sinnvolle Ergänzung zur Versuchstätigkeit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft im Tieberhof bei Gleisdorf darstellen oder zu einer parallelen Tätigkeit der beiden Einrichtungen führen würde.

* Betriebszweig Obstbau:

Diesbezüglich wäre zu überprüfen, inwieweit die Betriebsabschlüsse durch den Sach- und Personalaufwand für 1 ha Obstanlagen negativ beeinflußt werden.

Obstbaumbestand laut Betriebsstatistik 1983:

120 Apfelbäume

13 Birnbäume

27 Steinobstbäume

(Gesamtbestand: 592 Obstbäume).

* Betriebszweig Waldwirtschaft:

Als Unterlagen dienten die Erklärungen zur Feststellung des forstwirtschaftlichen Einheitswertes mit Stichtag 1. Jänner 1979. Alle wesentlichen Änderungen bis zum 1. Jänner 1984 sind im Bericht berücksichtigt worden.

Die Lage:

Die Waldflächen im Gesamtausmaß von rund 36,30 ha hängen nicht zusammen, sondern zeigen die für die Oststeiermark typische Streulage. Während beim Heimwald in der Schule Hatzendorf die Flächen im Ausmaß von rund 9 ha auf drei verschiedenen Waldorten liegen, sind die Waldgrundstücke beim Landesgut Kalsdorf im Ausmaß von rund 27 ha auf 6 verschiedenen Waldorten zu finden.

Die Geländeverhältnisse sind ebenfalls sehr unterschiedlich und liegen einerseits in sehr steilen, rutschigen Grabeneinhängen, andererseits wieder sind es flache bis maximal 20 % geneigte Grundstücke. Die Seehöhe schwankt zwischen 250 und 350 m.

Die Verkehrslage kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden, da einerseits überall öffentliche Straßen vorhanden sind, andererseits die meisten Waldflächen mit traktorbefahrbaren Wegen erreichbar sind.

Der Waldzustand:

Sämtliche Waldflächen zeigen den typischen Zustand des ehemaligen Bauernwaldes, der vor allem durch die jahrhundertelange Streugewinnung gelitten hat.

Die Altersklassenverteilung, die Vorrats- und Zuwachsverhältnisse sind daher als schlecht zu bezeichnen. Die vorhandene Holzartenmischung besteht aus 40 % Buche und sonstigen Laubhölzern, 30 % Weißkiefer und 30 % Fichte. Aus diesem Grunde erfolgt auch keine nachhaltige Waldbewirtschaftung, sondern wird, ähnlich wie im Bauernwald, aussetzend gewirtschaftet, d.h., es werden Nutzungen nur nach Schnee- oder Windwurfkatastrophen bzw. bei Bedarf (Bauholz) durchgeführt.

In den abgelaufenen 5 Jahren wurden insgesamt 787 Festmeter genutzt. Dies entspricht einem jährlichen Einschlag von rund 157 fm. Diese sehr hohe Einschlagszahl ergab sich durch Katastrophen (Schneebrüche) in den Jahren 1979, 1981 und 1983.

Diese überhöhten Nutzungen in den abgelaufenen Jahren müssen in den nächsten Jahren eingespart werden, d.h., daß im Höchsthalle pro Jahr zwischen 70 und 80 fm genutzt werden können. Der durchschnittliche Holzerlös zeigt auch den hohen Brennholzanteil und betrug im Jahr 1983 S 456,-- (ohne Mehrwertsteuer).

Der Betriebszweig Waldwirtschaft wird daher in den nächsten Jahren höchstens jährliche Bruttoerlöse zwischen S 30.000,- und S 40.000,-- erbringen.

Aufgaben der Waldwirtschaft:

Die Waldflächen bei der Fachschule Hatzendorf haben vorwiegend der Ausbildung der Schüler zu dienen. Der Waldzustand bzw. die

Nutzungsverhältnisse entsprechen den Verhältnissen in den bäuerlichen Betrieben dieser Region. Die Umwandlung von ehemaligen streugenen Wäldern bzw. von Weideländern in ertragreichen Wirtschaftswald ist eine Hauptaufgabe des Forstunterrichtes. Trotz der geringen Waldausstattung der bäuerlichen Betriebe der Oststeiermark muß auch der Holzernte eine entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Die Unfallverhütung bei der Schlägerung und Rückung zur Straße ist ein wichtiges Anliegen, vor allem in Gebieten, wo nur in größeren Perioden die gefährliche Waldarbeit durchgeführt wird.

Die Ertragssteigerung auch bei den kleinen Waldbesitzungen ist ein dringendes Erfordernis, da die Produktion von Brennholz für den Eigenbedarf eine große Rolle spielt. Aus diesem Grunde wurde auch bei der Schule Hatzendorf (Landesgut Kalsdorf) eine Versuchsfläche im Jahr 1979 mit verschiedensten raschwüchsigen Nadel- und Laubholzbäumen angelegt. Auf einer Fläche von rd. 2 ha wird mit den Schülern auf die Bedeutung von Gastbaumarten hingewiesen. Neben der Raschwüchsigkeit kann auch ein zusätzlicher Ertrag durch Christbaumgewinnung erzielt werden.

Arbeitskräftebesatz in Landwirtschaftsbetrieben:

- 1 Melkermeister (Landwirtschaftsmeister; mit Schülerpraxis befaßt, zum Teil in der Mastprüfungsanstalt tätig).
 - 1 Landwirtschaftsmeister; Außenwirtschaft, mit Schülerpraxis befaßt.
 - 1 Landwirtschaftsmeister; Außenwirtschaft, mit Schülerpraxis befaßt, zum Teil in der Mastprüfungsanstalt tätig.
 - 1 Bediensteter, ständig in der Mastprüfungsanstalt beschäftigt.
 - 1 Lehrling; Außenwirtschaft und Stall.
-
- 5 Bedienstete insgesamt.

Hiezu ist festzustellen, daß drei von fünf Bediensteten mit Schülerpraxis befaßt sind. Die Auslastung des Personals konnte durch Einbeziehung des Gutes Kalsdorf verbessert werden. Zwei Bedienstete wurden auf Grund der Einrichtung der Mastprüfungsanstalt neu aufgenommen.

Gebarung des Landwirtschaftsbetriebes Hatzenhof einschließlich - Gut Kalsdorf mit Mastprüfungsanstalt:

Betrieb d. Fachschule	Jahr	Einnahm. S	Ausgaben S	+Übersch. -Abgang S	Personal- aufw. S	Anlagen S
	1979	1,150.254	1,755.708	- 605.454	189.777	121.276
	1980	1,294.471	2,093.491	- 799.020	736.701	240.965
	1981	1,218.167	2,796.677	- 578.510	784.960	169.604
	1982	2,745.906	3,089.085	- 343.179	546.345	169.543
	1983	2,547.628	3,203.045	- 655.417	786.891	167.681
5-jähriger Durchsch.		1,791.285	2,587.601	- 596.316	601.729	173.813

Zur Betriebsgebarung ist folgendes festzustellen:

Anhand der Landesrechnungsabschlüsse 1979 bis 1983 wurde ein durchschnittlicher Abgang von rund S 596.000,-- errechnet.

In den von der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen erstellten kaufmännischen Abschlüssen betrug der errechnete durchschnittliche Abgang (1981 bis 1983) rund S 189.000,--.

Die erhöhten Abgänge dürften, wie bereits erwähnt, zu einem wesentlichen Teil auf Sanierungsmaßnahmen beim ehemaligen Gut Kalsdorf sowie auf die finanziellen Belastungen durch den Betrieb der Mastprüfungsanstalt zurückzuführen sein.

- Da die durchschnittlichen Netto-Einnahmen aus der Forstwirtschaft (1981 bis 1983) nur rund S 47.000,-- betragen, konnten die durch Landwirtschaft und Mastprüfungsanstalt verursachten Abgänge nicht wesentlich verringert werden. Ob bzw. inwieweit eine Verringerung der Betriebsabgänge durch Umstellung der Betriebseinrichtung möglich sein wird, kann nicht vorausgesagt werden. Jedenfalls dürfte kaum mit einer wesentlichen Reduzierung der Abgänge zu rechnen sein, solange die Mastprüfungsanstalt geführt wird.
- Da sowohl die Schulwirtschaft, als auch die Mastprüfungsanstalt öffentliche Aufgaben bzw. Förderaufgaben zu erfüllen haben, erscheint es nach Ansicht des Landesrechnungshofes gerechtfertigt, die unvermeidlichen Abgänge aus öffentlichen Mitteln abzudecken.

Zusammenfassung

Feststellungen

- Die bisher unwirtschaftliche Betriebsgröße (rd. 14 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 9 ha Wald) wurde durch die Einbeziehung des ehemaligen Gutsbesitzes Kalsdorf (rund 43 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 27 ha Wald) auf

eine für die Schulwirtschaft günstige bzw. wirtschaftliche Betriebsgröße von 56 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 36 ha Wald aufgestockt (bessere Auslastung der Maschinen und Arbeitskräfte).

Von 56 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfallen 50 ha auf Acker und nur 6 ha auf absolutes Grünland (Wiese).

Die Nutzflächen liegen im Maisbaugebiet, wo die Schweinemast und -zucht als Schwerpunkt bei den bäuerlichen Betrieben aufscheint.

Wie im Bericht näher ausgeführt wurde, sind Art und Umfang der derzeitigen Rinder- und Schweinehaltung im Heimbetrieb Hatzendorf unwirtschaftlich und entsprechen auch nicht den Erfordernissen der Fachschule in bezug auf eine beispielgebende Viehhaltung.

Die erhöhten Betriebsabgänge der letzten Jahre sind einerseits auf die Unwirtschaftlichkeit der Rinder- und Schweinehaltung im Heimbetrieb und andererseits auf den nicht kostendeckenden Betrieb der Mastprüfungsanstalt für Rinder zurückzuführen.

Vorschläge:

Auf Grund der natürlichen Produktionsbedingungen (Maisbaugebiet) und der Erfordernisse der Fachschule (die meisten Schüler stammen aus Betrieben mit Schweinehaltung) wäre es naheliegend, die Schweinezucht und -mast als Hauptbetriebszweig einzurichten.

Nachteile dieser Lösung: hohe Kosten für den erforderlichen Schweinestallneubau und Konkurrenzierung der bäuerlichen Schweinehaltungsbetriebe.

- Um diesen Nachteilen auszuweichen, könnte anstelle des Hauptbetriebszweiges Schweinezucht und -mast eine Eberprüfungstation für ca. 20-25 Muttersauen (lt. Angabe ein Wunsch der steirischen Schweinezuchtgenossenschaft) in den Wirtschaftsgebäuden in Hatzendorf (im Falle der Auflassung der Rinderhaltung) oder in den Wirtschaftsgebäuden des Gutes Kalsdorf (nach Beendigung der Rindermastprüfung) eingerichtet werden. Demnach wäre folgende Betriebseinrichtung denkbar:

Rindermastprüfungsanstalt auf Gut Kalsdorf mit durchschnittlich 100 Stieren;

Eberprüfungstation im Betrieb Hatzendorf für ca. 20-25 Muttersauen;

Forstwirtschaft (36 ha Wald).

Bei dieser Lösung könnte eine Konkurrenzierung der bäuerlichen Schweinehaltungsbetriebe nicht mehr ins Treffen geführt werden. Auf Grund von Kostenvoranschlägen wäre zu beurteilen, ob eine Adaptierung der bestehenden Wirtschaftsgebäude zweckmäßig ist.

- Da die Milchvieh- bzw. Rinderhaltung im Einzugsgebiet der Schüler eine zweitrangige Rolle spielt, und eine Erhöhung des Kuhbestandes auf eine wirtschaftliche Bestandesgröße von ca. 25 Kühen nicht möglich und auch nicht wünschenswert ist (Milchkontingentierung und Überproduktion), wäre eine Auflassung dieses Betriebszweiges in Erwägung zu ziehen. Dadurch können gegebenenfalls Rinder- und Schweinestallungen für die Errichtung einer Eberprüfungstation nach entsprechender Adaptierung herangezogen werden.

Abschließend wird jedoch wie bei anderen Schulwirtschaften empfohlen, die für den Standort günstigste Betriebseinrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept schriftlich festzuhalten.

7. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Silberberg

Dieser Landwirtschaftsbetrieb wurde bereits im Zuge der Überprüfung der Landesweinbaubetriebe geprüft. Die Prüfungsergebnisse scheinen im Kontrollbericht vom 29. November 1982 auf.

Um jedoch einen Gesamtüberblick über die derzeitige wirtschaftliche und finanzielle Lage aller Landwirtschaftsbetriebe der Fachschulen zu geben, wurde auch der Betrieb Silberberg in den gegenständlichen Kontrollbericht einbezogen. Allerdings handelt es sich in diesem Falle mehr oder weniger nur um eine Nachkontrolle bezüglich der Durchführung der seinerzeit empfohlenen Rationalisierungsmaßnahmen.

In der Fachschule Silberberg wird in den Sparten Weinbau (Spezialfach) und allgemeine Landwirtschaft unterrichtet. Laut Angabe sind 1984/85 100 Schüler eingeschrieben.

Betriebsbeschreibung

	Betrieb Silberberg	Nebenbe- trieb <u>Remschnigg</u>	Nebenbe- trieb <u>Wagna</u>	zusammen
	ha	ha	ha	ha
Landw.Nutzfl. (+ sonst.Fl.)	42,41	48,35	23,42	114,18
Wald	15,10	122,10		137,20
Eigenbesitz insgesamt	57,51	170,45	23,42	251,38

Nutzung der landw. Fläche von 102,81 ha (11,36 ha sonst. Fl.):
40,59 ha verpachtet (38 ha Remschnigg und 2,59 ha Wagna);
62,22 ha bewirtschaftet.

Von der bewirtschafteten landw. Fläche entfallen:

5,55 ha auf Weinbau (3,75 ha Silberberg und 1,80 ha Remschnigg),
9,26 ha auf Obstbau (8,20 ha Silberberg und 1,00 ha Remschnigg),
38,30 ha auf Acker (21,05 ha Silberberg, 0,50 ha Remschnigg und
16,75 ha Wagna),
9,11 ha auf Hutweide und Wiese.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, besteht der Landwirtschaftsbetrieb aus drei Liegenschaften (Silberberg, Remschnigg und Wagna).

Ca. 60 ha beträgt die gesamte reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN),
137 ha entfallen auf Wald.

Betriebszweige 1983:

Weinbau (5,55 ha)
Obstbau (9 ha)
Gemüsebau (ca. 0,5 ha)
Ackerbau (38 bis 40 ha)
Schweinehaltung
Forstwirtschaft (137 ha).

Zu den einzelnen Betriebszweigen ist folgendes festzustellen:

* Betriebszweig Weinbau:

Die Weingärten dienen der Fachschule insbesondere zur Durchführung von Versuchen und zur Abwicklung der Schülerpraxis als Ergänzung zum theoretischen Unterricht.

Um die Wirtschaftlichkeit des Weinbaues auf den steilen Hanglagen zu verbessern, wurden bzw. werden u.a. folgende Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt:

Reduzierung der Weinsorten;

- Anwendung arbeitssparender Drahtsysteme;

Mechanisierung der Weinbauarbeiten, um Arbeitskräfte einzusparen;

zentrale Kellerwirtschaft für alle Landesweinbaubetriebe, um größere Mengen einheitlicher Qualitätsweine zu erzeugen.

* Betriebszweig Obstbau:

Auf Grund der Verlegung des Obstbauunterrichtes in die Landwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf wurde im letzten Kontrollbericht empfohlen, die Obstanlagen im Landwirtschaftsbetrieb Silberberg auslaufen zu lassen. Hiezu ist positiv zu vermerken, daß bereits 3 ha Obstanlagen gerodet wurden. Infolgedessen konnte eine Arbeitskraft vom Obstbau zum Weinbau auf einen freigewordenen Arbeitsplatz (Übertritt eines Weinbauarbeiters in den Ruhestand) überstellt werden (Personaleinsparung).

* Betriebszweig Gemüsebau:

Im Interesse einer Betriebsvereinfachung wäre zu prüfen, ob bzw. wann eine Auflassung dieses Betriebszweiges zweckmäßig erscheint.

* Betriebszweig Ackerbau:

Von der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen bereits veranlaßte Rationalisierungsmaßnahmen:

Der Ackerbau wurde auf Körnermais und Getreide eingeschränkt (arbeitsexensive Mähdruschfrüchte).

Seit 1984 ist der Landwirtschaftsbetrieb Silberberg die einzige Schulwirtschaft ohne Rinder- und Schweinehaltung. Zur Deckung des Eigenbedarfes (Schülerverpflegung) werden gestochene Schweine und Rinder angekauft und in der Schulküche verarbeitet.

Die Körnermais- und Getreideernte wird als Marktfrucht verkauft. Wie bereits im Abschnitt betreffend den Betrieb Alt-Grottenhof vorgeschlagen wurde, sollte geprüft werden, ob Körnermais und Getreidelieferungen vom Betrieb Silberberg an die Schulwirtschaften Hafendorf und Grabnerhof zweckmäßig und kostensparend wären.

Durch Einbeziehung der Ackerflächen des ehemaligen Betriebes Wagna in eine gemeinsame Bewirtschaftung mit den Ackerflächen des Betriebes Silberberg konnte der Dienstposten eines Verwalters eingespart werden. Der frühere Verwalter ist Ende 1983 in den Ruhestand getreten.

* Betriebszweig Schweinehaltung:

Auf Grund der Vorschläge im letzten Kontrollbericht wurde dieser unwirtschaftliche Betriebszweig Ende 1983 aufgelassen. Mit Übertritt des Schweinewärters in den Ruhestand (voraussichtlich Frühjahr 1985) könnte ein weiterer Dienstposten eingespart werden.

* Betriebszweig Forstwirtschaft:

Die Waldflächen des Betriebes Silberberg (rund 15 ha) und des Nebenbetriebes Remschnigg (rund 122 ha) sind für die Schülerpraxis gut geeignet, da sie die Möglichkeit bieten, alle in der Waldwirtschaft üblichen Arbeiten durchzuführen.

Zur Waldbewirtschaftung wäre auf Grund des letzten Kontrollberichtes folgendes zu vermerken: Für die Endnutzung wurde ein Hiebsatz von ca. 200 vfm pro Jahr ermittelt. Die Durchforstung wurde mit rund 100 vfm gutachtlich festgelegt. Dementsprechend kann mit durchschnittlich 255 efm pro Jahr gerechnet werden.

Zum Nebenbetrieb Remschnigg (1,80 ha Weingarten und 122 ha Wald) ist folgendes zu sagen:

Zwecks besserer Beurteilung der Wirtschaftlichkeit dieses separat geführten Nebenbetriebes wurde im letzten Kontrollbericht u.a. auch die Erstellung interner Rechnungsabschlüsse vorgeschlagen. Im Jahre 1983 betrug der Abgang rund S 327.000,-.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der örtlichen Erhebung feststellen konnte, ist der Leiter der Fachschule Silberberg bemüht, die im letzten Kontrollbericht empfohlenen Rationalisierungsmaßnahmen bis Ende 1987 durchzuführen, sodaß mit einer Verringerung des Abganges gerechnet werden kann. Diese Bemühungen wurden besonders hervorgehoben.

Arbeitskräftebesatz:

Laut Betriebsstatistik 1981 verfügte der Landwirtschaftsbetrieb Silberberg im Vergleich zu den anderen Schulwirtschaften über den höchsten Personalbesatz (13 Arbeitskräfte). Dies ist hauptsächlich auf die vielen Betriebszweige und besonders auf die arbeitsaufwendigen Betriebszweige Weinbau, Obstbau, Gemüsebau und Schweinehaltung zurückzuführen. Auch durch die separate Bewirtschaftung des Nebenbetriebes Remschnigg (ein Wirtschaftler und drei Arbeitskräfte) wird der Personalstand wesentlich erhöht. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre daher im Rahmen der geplanten Neuorganisation (Zusammenschluß aller Landesweinaubetriebe) zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, den Nebenbetrieb Remschnigg auch dann separat zu bewirtschaften, wenn die derzeitigen Arbeitskräfte (2 Arbeiter und eine Arbeiterin) aus dem Dienstverhältnis ausscheiden oder anderweitig beschäftigt werden können.

Wie bereits positiv vermerkt wurde, ist die Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen bestrebt, den überhöhten Personalbesatz im gesamten Landwirtschaftsbetrieb ohne soziale Härten so rasch wie möglich abzubauen. In der Zeit von 1982 bis Frühjahr 1985 konnten bereits vier Dienstposten infolge von Übertritten in den Ruhestand eingespart werden.

Betriebsgebarung:

Laut Betriebsstatistik waren folgende Abgänge zu verzeichnen (kassenmäßige Abschlüsse):

1981: S - 243.430,--
1982: S - 223.026,--
1983: S - 211.133,--

Der dreijährige Durchschnitt betrug rund S - 226.000,--.

Mit den durchschnittlichen Netto-Einnahmen aus der Forstwirtschaft in Höhe von rund S 218.000,-- konnten die Abgänge aus der Landwirtschaft auf den angeführten durchschnittlichen Abgang von rund S 226.000,-- reduziert werden.

Nach vollständiger Durchführung der im letzten Kontrollbericht genannten Rationalisierungsmaßnahmen dürfte es durchaus möglich sein, die Betriebsabgänge zu verringern.

Zusammenfassung

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist eine Betriebsvereinfachung als vordringlichste Maßnahme zu betrachten. Zielvorstellung wäre eine Reduzierung der Betriebszweige auf

Weinbau (5,55 ha),
Ackerbau (ca. 40 ha) und
Forstwirtschaft (rd. 137 ha).

Auf Grund des letzten Kontrollberichtes wurden bereits entsprechende Maßnahmen von der Abteilung für das Landwirtschaftliche Schulwesen in Angriff genommen, z.B.

Auflassung der Schweinehaltung (Ende 1983);

teilweise Auflassung von Obstanlagen durch Rodung;

Einsparung von vier Dienstposten nach Übertritten in den Ruhestand;

sonstige arbeitsparende und ausgabenmindernde Maßnahmen.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Betriebsumstellung auf die Möglichkeiten der Personalreduzierung (Übertritte in den Ruhestand bzw. anderweitige Verwendung) Rücksicht genommen wird.

Die vorgeschlagene Betriebseinrichtung (drei Betriebszweige) würde sowohl den Anforderungen der Fachschule (Schülerpraxis) als auch der Forderung nach Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Die Betriebsgröße ist ausreichend, um Maschinen und einen auf die empfohlene Betriebseinrichtung abgestimmten Personalstand auszulasten.

Abschließend wird auch im Falle des Landwirtschaftsbetriebes Silberberg empfohlen, die für den Standort günstigste und wirtschaftlichste Betriebseinrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden zu ermitteln und in einem Betriebskonzept schriftlich festzulegen.

8. Landwirtschaft des Volksbildungsheimes St. Martin in Graz - Straßgang

(Als Abkürzung für Volksbildungsheim werden in der Folge die Buchstaben VBH verwendet.)

Außer den sieben land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die den Fachschulen angeschlossen sind, wurde auch der Landwirtschaftsbetrieb des VBH St. Martin in die Überprüfung einbezogen, da ein Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof besteht, und zwar hinsichtlich der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Besitzverhältnisse laut Betriebsstatistik 1983:

	Besitz beim Schloß St. Martin	Almbesitz "Klugbauer"	S u m m e	Eigenbe- wirtschaftung
	ha	ha	ha	ha
Landw. Nutzfl.	22,17	13	35,17	6,17
Wald	19,94	33,72	53,66	53,66
Sonstige Fl.	5,70	0,30	6	6
S u m m e	47,81	47,02	94,83	65,83

Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 20. Jänner 1969 wurden folgende Flächen dem Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof zur Bewirtschaftung zugeordnet:

16 ha angrenzende landwirtschaftliche Nutzfläche,
13 ha Almweide (Landesbesitz "Klugbauer"),

29 ha insgesamt

=====

Vom VBH St. Martin werden derzeit bewirtschaftet:

6,17 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Erwerbsobstanlagen)

53,66 ha Wald,

6 ha sonstige Flächen

65,83 ha insgesamt

=====

Wie aus dem seinerzeitigen Kontrollbericht zu entnehmen ist, haben die vielen arbeitsaufwendigen Betriebszweige (Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung sowie Gartenbau) beträchtliche finanzielle Verluste verursacht.

Die daraufhin durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen sind nach Ansicht des Landesrechnungshofs besonders positiv zu beurteilen. Hiebei handelte es sich um folgende Maßnahmen:

- Auflassung der Betriebszweige Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung einschließlich Gartenbau.
- Reduzierung des überhöhten Personalstandes (in Verbindung mit Übertritten in den Ruhestand) von sieben (ein Verwalter, zwei Gärtner, ein Melker, ein Schweinepfleger, ein Traktorfahrer, ein Feldarbeiter) auf derzeit einen Bediensteten (Obstbaumeister).
- Zuordnung von 16 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche von 13 ha Almweide an den Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Alt-Grottenhof zwecks Bewirtschaftung.

Umbau eines großen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes zur Unterbringung der zweijährigen Hauswirtschaftsschule (Internat, Schulräume, Turnsaal usw.). Außen- und Innengestaltung dieses Gebäudes sowie die Einordnung in die Landschaft können als vorbildlich bezeichnet werden.

- Alle übrigen kleineren Wirtschaftsgebäude wurden abgetragen.

Auf einer am Schloß angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche im Ausmaß von 5,51 ha wurde eine Erwerbso**st**anlage unter Verwendung der Erlöse aus den Viehverkäufen errichtet.

- Eine Fläche von 0,14 ha dient als Demonstrationsgemüsegarten für beide Hauswirtschaftsschulen.

Derzeitige Betriebszweige:

Erwerbso**st**bau und
Forstwirtschaft.

Betriebstyp**e**: Obstbau-Waldwirtschaft.

- * Zum Betriebszweige Erwerbso**st**bau wäre folgendes zu bemerken:

Obstbaumbestand laut Betriebsstatistik 1983:

1.956 Apfelbäume,

40 Birnbäume,

105 Steinobstbäume,

2.101 Stück (2.541 gesamter Obstbaumbestand).

Bareinnahmen aus Obstbau laut Betriebsstatistik:

1981: S 371.155,--
1982: S 358.522,--
1983: S 332.142,--
S 354.000,-- im dreijährigen Durchschnitt.

Die verhältnismäßig geringen Unterschiede bei den Einnahmen lassen auf sichere Erträge infolge günstiger natürlicher Produktionsbedingungen schließen.

Ein Obstbaumeister betreut laut Angabe die gesamte Anlage, allerdings unter Einsatz von Tagelöhnern bei Arbeitsspitzen (Erntearbeiten). Die Größe der Anlage ist ausreichend, um eine Arbeitskraft auszulasten (traktorfähige Grundstücke).

In bezug auf die Aufgaben der Obstanlagen wurde folgendes angegeben:

- Die Fachschule Grottenhof-Hardt beabsichtigt, die Schülerpraxis in die Obstanlagen von St. Martin zu verlegen, da die eigenen Obstanlagen wegen ungünstiger Lage und zu geringen Ausmaßes unwirtschaftlich sind.
- Weiters sollen die Obstanlagen als Beispielsanlagen für jene Schülerinnen der Hauswirtschaftsschulen dienen, die aus Betrieben mit Obstbau stammen. Für diese Schülerinnen ist Obstbau als Freigegegenstand geplant.

Ca. 70 % der Obsternte werden an die dem VBH St. Martin unterstehenden Hauswirtschaftsschulen der Steiermark zu günstigen Preisen geliefert und nur 30 % werden an Genossenschaften bzw. Handel verkauft.

* Betriebszweig Waldwirtschaft:

Als Unterlagen dienten ein Waldwirtschaftsplan sowie die Erklärungen zur Festlegung des forstlichen Einheitswertes zum Stichtag 1. Jänner 1979.

Die Lage:

Die Waldfläche im Gesamtausmaß von 53,66 ha zerfällt in zwei getrennte Betriebe.

Der Heimbetrieb mit einer Holzbodenfläche von 19,94 ha liegt nördlich vom Schloß St. Martin auf mäßig steilen Osthängen des Plabutschrückens.

Der Almbetrieb "Klugbauergut" mit einer Waldfläche von 33,72 ha liegt an den Osthängen des Rosenkogels in der Gemeinde Marhof bei Stainz. Die Seehöhe liegt zwischen 920 und 1.200 m. Die Hangneigungen liegen im Mittel bei 30 %.

Der Boden:

Im Heimbesitz besteht das Grundgestein aus Kalk mit sehr seichtgründigen und zur Austrocknung neigenden Waldbraunerden.

Auf den Urgesteinsböden im Klugbauergut haben sich im Laufe der Jahre die Bodenverhältnisse gebessert, da früher sicherlich die gesamte Waldfläche streugenutzt und auch beweidet wurde.

Die äußere und innere Verkehrslage:

Der Heimbetrieb wird vom öffentlichen Wegenetz unterfangen und sind aus diesem Grunde keine eigenen Forstwege nötig. Außerdem sind zahlreiche alte traktorfahrbare Streifwege vorhanden.

Das Klugbauergut ist ebenfalls gut aufgeschlossen, die ehemalige private Forststraße in der Länge von 2,5 km wurde von der Gemeinde Marhof übernommen. Einzelne kurze traktorbefahrbare Stichwege ermöglichen ebenfalls eine äußerst günstige Holzurückung zu den Forststraßen.

Die Grundzahlen des Waldes:

Da die Bewirtschaftung gemeinsam erfolgt, wurden die Altersklassen, die Holzartenmischung, der Vorrat und der Zuwachs gemeinsam ermittelt und im beigeschlossenen tabellarischen Teil dargestellt.

Die Holznutzungen:

Obwohl die Waldflächen im aussetzenden Betrieb bewirtschaftet werden, wurde ein nachhaltiger Hiebsatz nach den gebräuchlichen Berechnungsmethoden ermittelt.

In der Endnutzung könnten demnach rund 100 Erntefestmeter (efm) jährlich genutzt werden. Bei einem durchschnittlichen Holzpreis von S 750,-- pro Festmeter (ohne Mehrwertsteuer) ergäbe dies jährliche Bruttoeinnahmen aus der Waldwirtschaft von

S 75.000,--.

Tatsächlich wurde in den abgelaufenen 5 Jahren eine Holzmenge von 388 fm, also durchschnittlich jährlich 77 fm, genutzt.

Aufgaben des Waldes:

Neben den Holzerträgen aus Schlägerungen besteht für die Fachschule Stainz und auch für die Fachschule Alt-Grottenhof die Möglichkeit für die Forstpraxis. Es werden hier vor allem die Kulturschutzmaßnahmen und Aufforstungen mit den Schülern dieser Schule durchgeführt. Bei Holzschlägerungen, vor allem in der Endnutzung, werden örtliche Bauernakkordanten beschäftigt.

Abschnitt:		Die Altersklassen						Seite:	
		St. Martin mit Klugbauer							
Abtlg.	Es umfassen die Altersklassen							Insgesamt	
	Blößen	I 1—20	II 21—40	III 41—60	IV 61—80	V 81—100	VI über 100 J.		
Klugbauer	0,70	9,02	6,93	1,70	9,49	5,88	-	33,72	
St. Mart.	1,31	3,43	1,37	3,74	0,81	6,81	2,47	19,94	
ha	2,01	12,45	8,30	5,44	10,30	12,68	2,47	53,66	
Vorrat (vfm)	--	304	674	2.816	3.170	475		7.439	
Zuwachs (vfm)	54,4	36,6	19,7	42,0	35,2	4,7		192,6	
Holzarten:		67 % Fichte							
		8 % Lärche							
		25 % Buche							
Reduzierter Flächenhiebsatz		0,54 ha							
Jahreseinschlag		122,5 vfm							
bei 15 % Werbungsverlust		104 efm							

Gebarung des Betriebes St. Martin

Betrieb der Fachschule	Jahr	Einnahmen S	Ausgaben S	+ Übersch. - Abgang S	Personal- aufw. S	Anlagen S
	1979	620.418	505.955	+ 114.463	31.650	316.472
	1980	347.448	349.311	- 1.863	125.728	54.229
	1981	419.608	436.403	- 16.795	219.084	43.730
	1982	393.615	458.575	- 64.960	289.958	4.921
	1983	394.451	460.769	- 66.318	254.081	-
5-jähriger Durchschnitt		435.108	442.202	- 7.095	172.100	83.820

Zu den vorstehenden Landesrechnungsabschlüssen der Jahre 1979 bis 1983 ist folgendes festzustellen:

Auf Grund der durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen konnten die finanziellen Abgänge auf ein verhältnismäßig geringes Ausmaß reduziert werden. In den letzten drei Jahren (1981 bis 1983) betrug der durchschnittliche Abgang rund S 49.000,--. Allerdings haben die durchschnittlichen Netto-Einnahmen aus der Waldwirtschaft von rund S 32.000,-- zur Verringerung des Abganges des Betriebszweiges Obstbau entsprechend beigetragen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs können die verhältnismäßig geringen finanziellen Abgänge des Betriebszweiges Obstbau akzeptiert werden, da ca. 70 % der Obsternte zu günstigen Preisen an die vom Land Steiermark erhaltenen Hauswirtschaftsschulen geliefert werden, wodurch an diesen Stellen eine entsprechende Kosteneinsparung gegeben erscheint. Außerdem dienen die Obstanlagen als

Demonstrationsanlagen für Schülerinnen und Schüler der bereits genannten Fachschule.

Abschließend ist festzustellen, daß die Betriebsleitung bemüht ist, die Betriebszweige Obstbau und Waldwirtschaft weiterhin so rationell wie möglich zu führen, um die Abgänge gering zu halten.

IV. Zusammenfassung

Allgemeines:

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung der den Landwirtschaftsschulen angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt.

Zwecks Übersicht werden die Betriebsflächen der sieben Schulwirtschaften und einer Obstbau-Waldwirtschaft des Volksbildungsheimes St. Martin wie folgt angeführt:

Bezeichnung der land- und forstw. Fachschulen	Betriebsflächen			abgerundet
	Gesamtfl. (Landesbesitz)	davon		bewirtschaftete RLN inkl.zupacht. u. verpacht.
		landw.Nutzfl. + sonst. Fl.	Wald	
	rd. ha	rd. ha	rd.ha	rd. ha
1	2	3	4	
1) <u>Alt-Grottenhof</u>	75	68	7	64
2) <u>Silberberg</u> samt Nebenbetrieben Remschnigg und Wagna	251	114	137	60
3) <u>Hatzendorf</u> samt Kalsdorf	102	66	36	56
4) <u>Kirchberg</u> mit Stierhof	96	57	39	51
5) <u>St. Martin</u> samt Klugbauer	66	12	54	6
6) <u>Grabnerhof</u> samt Almflächen	438	330 (davon 144 unprod.)	108	127
7) <u>Hafendorf</u>	295	64	231	86
8) <u>Grottenhof-Hardt</u> samt Waldstein- bauer	293	162	131	111
S u m m e	1.616	873	743	561

Zu den einzelnen Spalten der vorstehenden Aufstellung ist folgendes zu bemerken:

Die Spalte 1 weist die gesamten Betriebsflächen aus (Landesbesitz).

In der Spalte 2 sind die absoluten landwirtschaftlichen Nutzflächen einschließlich der sonstigen Flächen verzeichnet. Zu den sonstigen Flächen gehören sämtliche unproduktive Flächen, wie z.B. Bauareal, Wege, Ödland usw.

Aus der Spalte 3 sind die Waldflächen zu ersehen. Das Ausmaß der Waldflächen schwankt zwischen 7 ha (Betrieb Alt-Grottenhof) und 231 ha (Betrieb Hafendorf).

Die Spalte 4 weist die reduzierten landwirtschaftlichen Nutzflächen aus; Zupachtungen und Verpachtungen wurden in dieser Spalte bereits berücksichtigt. Für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktion ist nicht die absolute landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern die nach einem Berechnungsschlüssel auf den Vollertrag reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche maßgebend (Kurzbezeichnung: RLN).

Weitere im Bericht verwendete Kurzbezeichnungen:

Anstelle "land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einer Fachschule": Landwirtschaftsbetrieb, Schulwirtschaft, Schulbetrieb oder Betrieb.

- Anstelle "land- und forstwirtschaftliche Fachschule": Fachschule oder Schule.

Das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz regelt u.a. auch den praktischen Unterricht (rund 1.000 Stunden in vier Semestern) sowie die Leitung der Schulwirtschaften.

Zu den Praxisfächern in den Fachschulen gehören insbesondere Pflanzenbau, Tierhaltung, Obstbau, Weinbau mit Kellerwirtschaft, Waldwirtschaft sowie Landtechnik und Baukunde. Daraus ist die Bedeutung der Schulwirtschaften für die praktische Ausbildung der Schüler zu erkennen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs können die Schulwirtschaften mit den Schulungswerkstätten für Lehrlinge gewerblicher und industrieller Berufe verglichen werden. In beiden Fällen handelt es sich um Ausbildungseinrichtungen, die es ermöglichen, das erworbene theoretische Wissen unter Anleitung von Fachkräften in die Praxis umzusetzen und zu vertiefen.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der örtlichen Erhebungen feststellen konnte, werden die Schulwirtschaften im Rahmen der Schülerpraxis weitgehend in Anspruch genommen, da die Kapazität der sieben Fachschulen mit rund 90 bis 156 Schüler je Schule voll ausgelastet ist.

Nicht zu übersehen sind auch die positiven Auswirkungen der bisherigen Versuchsergebnisse der Schulwirtschaften auf dem Gebiet der Tierzucht und des Pflanzenbaues, die sowohl den Landwirten, als auch den Konsumenten zugute kommen.

Um die Aufgaben und auch die finanzielle Situation der Schulwirtschaften in der Steiermark möglichst objektiv zu beurteilen, wurden Vergleiche mit anderen Bundesländern hinsichtlich der Ausstattung der Fachschule mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben angestellt. Hiebei konnte u.a. folgendes in Erfahrung gebracht werden:

In mehreren Bundesländern sind die Landwirtschaftsbetriebe als Lehrbetriebe gesetzlich verankert und gehören neben den Internaten zur Ausstattung der Fachschulen.

- Allgemein wurde von den befragten Bundesländern die Ansicht vertreten, daß mit landeseigenen Lehrbetrieben bedeutende Vorteile für Schüler und Lehrer bei der Abwicklung des Praxisunterrichtes verbunden sind.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß landeseigene Schulwirtschaften sowohl in anderen Bundesländern als auch in der Steiermark wichtige Ausbildungs- und Versuchsaufgaben (Förderungsaufgaben) zu erfüllen haben.

Demzufolge erscheint es nach Ansicht des Landesrechnungshofs gerechtfertigt, finanzielle Abgänge der Schulwirtschaften aus öffentlichen Mitteln abzudecken, allerdings unter der Voraussetzung, daß entsprechende betriebliche Maßnahmen im Sinne der Vorschläge des Landesrechnungshofs geplant und realisiert werden.

Daß eine kostendeckende Führung eines Landwirtschaftsbetriebes des Landes nicht möglich ist, wurde bereits in früheren Kontrollberichten nachgewiesen. Hauptursachen sind:

Ungünstiges Preis-Kosten-Gefüge in der Landwirtschaft; d.h.: ständiges Ansteigen der Betriebsmittelpreise (besonders der Löhne) und das Zurückbleiben der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Hoher Personalaufwand, vor allem in der Milchviehhaltung (8-Studentag, teure Überstunden, Vertretungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei Urlaub).

In Anbetracht der ungünstigen außerbetrieblichen Produktionsbedingungen müßte nach Ansicht des Landesrechnungshofs versucht werden, alle innerbetrieblichen Möglichkeiten, die zu einer Kostensenkung führen könnten, weitgehend auszuschöpfen, z.B.:

- Konsequente Fortsetzung von Betriebsvereinfachungen, insbesondere durch Auflassung unwirtschaftlicher Betriebszweige.
- Feststellung weiterer noch bestehender Rationalisierungsmöglichkeiten.
- Planung und Durchführung zweckentsprechender betrieblicher Umstellungsmaßnahmen in der Rinderhaltung und der Acker-
nutzung.

Von diesen grundlegenden Gesichtspunkten ist der Landesrechnungshof bei der Beurteilung der Betriebsgrößen und derzeitigen Betriebs-einrichtungen in den Schulwirtschaften ausgegangen.

Feststellungen und Vorschläge

1. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Alt-Grottenhof

Feststellungen:

Im Vergleich zu den Landwirtschaftsbetrieben anderer Fachschulen entspricht der Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof in bezug auf Betriebsgröße, -einrichtung und -führung am ehesten den heutigen Anforderungen an eine Schulwirtschaft.

- Das Ausmaß der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 64 ha ist sowohl für die Erfordernisse der Fachschule (Lehrbetrieb für 90 Schüler) als auch für eine wirtschaftliche Betriebsführung voll ausreichend.

- Die seit 1970 durchgeführte Betriebsvereinfachung (z.B. Auflassung der Schweinehaltung) und Konzentration auf drei Hauptbetriebszweige (Pflanzenbau, Rinderhaltung und Waldwirtschaft) sowie weitere Rationalisierungsmaßnahmen in der Außen- und Innenwirtschaft haben wesentlich zur Senkung der Produktionskosten beigetragen.
- Der Rinderbestand von durchschnittlich 25 Kühen und 30 Stk. Jungvieh ist eine wirtschaftliche Bestandesgröße, die nur einen Melker erfordert und auslastet; für die Aufgaben der Schule (Schülerpraxis) ist der Bestand zweckentsprechend und ausreichend.
- Mit dem Anbau von Sommerraps zur Saatgutvermehrung wird eine zweckmäßige Form der Ackernutzung aufgezeigt, die zur Entlastung des überfüllten Getreidemarktes beitragen kann.
- Allerdings muß trotz der relativ zweckentsprechenden Betriebseinrichtung darauf hingewiesen werden, daß weitere Umstellungsmaßnahmen auf Grund der Überproduktion bei Milch und Getreide unerläßlich erscheinen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs haben die Schulwirtschaften auch die Aufgabe, Beispiele in bezug auf betriebliche Umstellungsmaßnahmen zu setzen und Ausweichmöglichkeiten in der landwirtschaftlichen Produktion aufzuzeigen.

Vorschläge:

Im Falle der Schulwirtschaft Alt-Grottenhof wären daher u.a. folgende betriebliche Maßnahmen zu prüfen:

Stärkere Berücksichtigung extensiverer Nutzungsformen in der Rinderhaltung, die zu einer Einschränkung der Milchliefermengen führen; Art und Umfang der extensiveren Nutzungsformen müßten mit Hilfe geeigneter Planungsmethoden ermittelt werden.

- Reduzierung des Marktfruchtanbaues (Futtergetreide und Körnermais) u.a. zugunsten folgender Nutzpflanzen:
 - * Ölsaaten (Anbau erfolgte bereits seit einigen Jahren);
 - * Versuchsweiser Anbau von Pferdebohnen und Futtererbsen, da in der Schulwirtschaft Grabnerhof Fütterungsversuche mit diesen Eiweißfutterpflanzen als Ersatz für importierte Sojabohnen durchgeführt werden. Diese Eiweißfuttermittel könnten vom Betrieb Alt-Grottenhof zum Ab-Hof-Preis an den Grabnerhof geliefert werden.

Allgemein ist eine verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit unter den Schulwirtschaften zwecks Kosteneinsparungen zu empfehlen.

- Um die Betriebsgebarung aller Schulwirtschaften durchsichtiger zu gestalten, hat der Landesrechnungshof eine einfache Vorgangsweise im Berichtsabschnitt betreffend den Betrieb Alt-Grottenhof vorgeschlagen, wodurch eine vollständigere Erfassung des den Landwirtschaftsbetrieben zuzuordnenden Personalaufwandes ermöglicht wird.

Auf eine detaillierte schriftliche Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes kann nach Ansicht des Landesrechnungshofs nicht verzichtet werden. Hierbei wäre die für die heutigen Verhältnisse geeignetste Betriebseinrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden als Zielvorstellung zu ermitteln.

2. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Grottenhof-Hardt

Feststellungen:

Dieser Betrieb wird mit einem überdurchschnittlich hohen Rinderbestand intensiv bewirtschaftet (86 Kühe und 116 Stück Jungvieh). Zum Beispiel ist der Kuhbesatz (1981) mit 8,3 Kühen je 10 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) doppelt so hoch wie im Betrieb Alt-Grottenhof (4 Kühe pro 10 ha RLN). Dieser hohe Kuhbesatz stammt noch aus der Zeit eines aufnahmefähigen Milchmarktes. Der seinerzeitige Bestand von 55 Kühen (Anbindestall) wurde auf den derzeitigen Bestand von 86 Kühen (Laufstall) aufgestockt.

Zu den drei größeren Schulwirtschaften (Hardt, Hafendorf und Grabnerhof) ist allgemein u.a. folgendes festzustellen:

- Der Zuchtviehverkauf ist infolge Wegfall der Exportstützungen durch Bund und Land eingeschränkt.

Infolge Milchkontingentierung können die ständig steigenden Betriebsausgaben (insbesondere Löhne) nicht mehr durch Mehreinnahmen aus erhöhter Milchproduktion verringert werden.

Ebenso muß die Wirtschaftlichkeitsgrenze bei der Milchproduktion beachtet werden (geringster Kostenaufwand pro Kilogramm Milch). Überschreitungen des Kontingentes und der Wirtschaftlichkeitsgrenze führen zu unverantwortlichen finanziellen Verlusten.

Auch ist eine wesentliche Kostensenkung in der Milchproduktion durch zusätzliche Rationalisierungsmaßnahmen nicht mehr zu erwarten, da diese Möglichkeit in den drei Schulwirtschaften bereits größtenteils ausgeschöpft wurde.

- Auf Grund der genannten ungünstigen Produktionsbedingungen in der Milchwirtschaft dürfte sich die finanzielle Lage der Schulwirtschaften in den kommenden Jahren zunehmend verschlechtern.

Angesichts einer Diskussion über Milchstillegungsprämien erscheint es nach Ansicht des Landesrechnungshofs wenig sinnvoll, die Milchproduktion in den drei größeren Schulwirtschaften mit Kuhbeständen von 46 bis 86 Stück im bisherigen Umfang fortzusetzen.

Für die Schulwirtschaft Hardt besteht weder eine Notwendigkeit noch ein Zwang, die gesamte reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche im Ausmaß von 111 ha intensiv zu bewirtschaften und einen überdurchschnittlich hohen Kuhbestand beizubehalten.

- Größere private Landwirtschaftsbetriebe haben sich je nach Möglichkeit bereits seit längerer Zeit auf extensivere Nutzungsformen in der Rinderhaltung umgestellt.
- Erfahrungsgemäß können sich extensivere Bewirtschaftungsformen bei größeren Betrieben unter bestimmten Voraussetzungen als zweckmäßiger und wirtschaftlicher gegenüber intensiven Bewirtschaftungsformen erweisen, besonders dann, wenn die Betriebe über einen entsprechenden Waldanteil verfügen.

Vorschläge:

Im Falle der Schulwirtschaft Hardt wird daher vorgeschlagen, u.a. folgende betriebliche Maßnahmen zu prüfen:

- Einschränkung der Milchviehhaltung zumindest auf den seinerzeitigen Bestand von 55 Kühen unter gleichzeitiger Umstellung auf extensivere Nutzungsformen in der Rinderhaltung, um die Milchliefermengen entsprechend zu verringern. Dieser Kuhbestand würde einem Besatz von 5 Kühen pro 10 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche entsprechen (Betrieb Alt-Grottenhof: 4 Kühe pro 10 ha RLN).

Für die Erfordernisse der Fachschule (Schülerpraxis) wären 25 Kühe ausreichend, wobei allerdings ein Anbindestall errichtet werden müßte.

Auflassung des Betriebszweiges Schweinehaltung in Verbindung mit dem Übertritt der alten Schweinewärterin in den Ruhestand (Ausmaß der derzeitigen Schweinehaltung: 16 Zuchtsauen; Jahresproduktion: ca. 90 Mastschweine und ca. 250 Ferkel für den Verkauf an bäuerliche Betriebe).

Auflassung des Betriebszweiges Obstbau wegen Unwirtschaftlichkeit (2,37 ha).

Im übrigen wären die im Bericht aufscheinenden Feststellungen und Vorschläge sinngemäß zu berücksichtigen.

Schließlich ist zu empfehlen, die für die heutigen Verhältnisse geeignetste Betriebseinrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept schriftlich festzulegen.

3. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Hafendorf

Die Feststellungen zur Milchviehhaltung im Betrieb Hardt gelten sinngemäß auch für den Betrieb Hafendorf.

Vorschläge zum Betriebszweig Rinderhaltung (derzeitiger Bestand: 46 Kühe und rund 60 Stück Jungvieh).

Folgende betriebliche Maßnahmen wären zu prüfen:

Auflassung der Grundzupachtungen und Anpassung des Kuh- bzw. Rinderbestandes an die Eigenbesitzfläche (rund 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche).

Als Zielvorstellung könnte eine Reduzierung des Kuhbestandes auf ca. 25 Stück in Betracht gezogen werden, da diese Betriebsgröße, wie bereits erwähnt, für die Erfordernisse der Fachschule ausreichend und auch in wirtschaftlicher Hinsicht befriedigend ist.

Gleichzeitiger Übergang auf zweckentsprechende extensive Nutzungsformen der Rinderhaltung.

Feststellungen zum Betriebszweig Schweinehaltung:

Gegen eine ausgedehnte Schweinezucht und -mast (31 Zuchtsauen und eine Jahresproduktion von 600 Mastschweinen) im Betrieb Hafendorf wären u.a. folgende Gründe anzuführen:

Die Schulwirtschaft ist eine Grünland-Waldwirtschaft ohne entsprechende betriebseigene Futtergrundlage für Schweine-mast.

- Die Schüler der Fachschule Hafendorf stammen hauptsächlich aus Grünland-Waldwirtschaften der nördlichen Oststeiermark und der Obersteiermark (vorwiegend Rinderhaltungsbetriebe), wo die Schweinehaltung eine untergeordnete Rolle spielt bzw. nur für den Eigenbedarf betrieben wird.

Es wäre daher zweckmäßiger, eine beispielgebende Schweine-
zucht und -mast in der Schulwirtschaft Hatzendorf, die in
einem ausgesprochenen Schweinehaltungsgebiet mit Maisbau
liegt, einzurichten.

Für eine Beibehaltung dieses Betriebszweiges in Hafendorf können
die dortigen besonderen Verhältnisse ins Treffen geführt werden,
z.B. Industriegebiet, Selbstvermarktung im Rahmen der Schüler-
praxis, gesicherter Absatz, keine bäuerlichen Betriebe mit muster-
gültiger Schweinehaltung in der näheren Umgebung, die für Schüler-
exkursionen geeignet wären.

Bei Gegenüberstellung der Argumente kann gesagt werden, daß die
besonderen Verhältnisse eine Weiterführung dieses Betriebszweiges
gerechtfertigt erscheinen lassen. Jedoch wäre folgendes zu prüfen:

- Einschränkung der Schweineproduktion auf die Erfordernisse
der Schülerpraxis (Ausbildung in der Selbstvermarktung).

Feststellung, ob eine volle Kostendeckung vorliegt.
(Nachweis durch Produktionskostenberechnungen im Zeitraum
1981 bis 1983).

Aus der Betriebsgebarung (Betriebsstatistik) geht hervor, daß die
Betriebszweige Rinder- und Schweinehaltung die Verursacher der
finanziellen Abgänge sind; z.B. betrug der diesbezügliche Abgang
im Jahre 1983 rund S 904.000,--. Trotz der verhältnismäßig hohen
Netto-Einnahmen aus der Waldwirtschaft (S 372.000,-- bis
S 663.000,--) konnten die durchschnittlichen Abgänge der landwirt-
schaftlichen Betriebszweige in der Zeit von 1981 bis 1983 nur auf
rund S 225.000,-- verringert werden. Daraus ist zu ersehen, daß
entsprechende betriebliche Maßnahmen erforderlich sind.

Abschließend wird wie bei allen anderen Schulwirtschaften empfohlen, die für die heutigen Erfordernisse geeignetste Betriebseinrichtung mit Hilfe verfügbarer Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept als Zielvorstellung schriftlich festzulegen.

4. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Grabnerhof

Feststellungen:

Für die Einrichtung des Hauptbetriebszweiges Rinderhaltung mit betonter Milchwirtschaft als wirtschaftlicher Schwerpunkt (derzeit rund 75 % der Gesamteinnahmen) waren folgende Produktionsbedingungen maßgebend:

- Der Waldanteil der Betriebsfläche ist beim Grabnerhof im Vergleich zu privaten Betrieben dieser Größenklasse und Lage erheblich kleiner. Außerdem sind die Erträge aus der Waldwirtschaft infolge des hohen Schutzwaldanteiles, der Höhenlage und der ungünstigen Altersklassenverteilung (siehe graphische Darstellung) verhältnismäßig gering. Infolgedessen kann die Waldwirtschaft ihre Aufgabe als zweiter Hauptbetriebszweig nur zum Teil erfüllen (derzeit ca. 7,5 % der Gesamteinnahmen).
- Entscheidend für das Ausmaß der Rinderhaltung war das Nutzflächenverhältnis von über 90 % Grünland und rund 10 % Ackerland, bezogen auf die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche von 127 ha.
- Es ist daher grundsätzlich festzustellen, daß der Aufbau einer größeren, gut durchgezüchteten, leistungsfähigen und

beispielgebenden Milchviehherde betriebswirtschaftlich richtig und zweckmäßig war.

Vorschläge:

Auf Grund der heutigen besonders ungünstigen außerbetrieblichen Produktionsbedingungen wäre zu prüfen, inwieweit Kostensenkungen durch betriebliche Umstellungen in der Rinderhaltung erzielt werden könnten. Der Landesrechnungshof konnte im Zuge der örtlichen Erhebung feststellen, daß mit einer sofortigen Reduzierung des Kuhbestandes auch eine Verringerung der Anzahl der Melker (derzeit drei) notwendig wäre. Letzteres ist kaum realisierbar, da die Melker verhältnismäßig jung sind und auch nicht anderweitig eingesetzt werden können. Folgende Umstellungen wurden jedoch von der Schulleitung zur Diskussion gestellt:

Verbesserung der Heuqualität durch die bereits installierte Heubelüftungsanlage mit Luftentfeuchter (erhöhter Eiweißgehalt).

- Drosselung des Kraftfutterzukaufs und weitere Abstimmung der Milcherzeugung auf die betriebseigene Futtergrundlage.

Dadurch würde eine Verringerung der Milchleistung eintreten (Entlastung des Milchmarktes). Andererseits wären aber auch Einsparungen durch Verminderung des Kraftfutterzukaufs möglich.

Längerfristig wäre eine Einschränkung der Milchviehhaltung auf eine Bestandesgröße von ca. 50 Milchkühen (derzeit 63) bei gleichzeitiger entsprechender Personalreduzierung anzustreben.

Zum Betriebszweig Schweinehaltung ist festzustellen, daß diesbezüglich besondere Verhältnisse im Falle Grabnerhof vorliegen, die eine Weiterführung dieses Betriebszweiges gerechtfertigt erscheinen lassen (nähere Begründung im Bericht).

Die Anzahl der Betriebszweige könnte wie folgt beibehalten werden:

- Rinderhaltung,
- Schweinehaltung,
- Waldwirtschaft.

Abschließend wird auch im Fall Grabnerhof vorgeschlagen, die für die heutigen ungünstigen außerbetrieblichen Verhältnisse geeignete Betriebseinrichtung mit Hilfe verfügbarer Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept als Zielvorstellung schriftlich festzulegen.

Hiebei wird vom Landesrechnungshof durchaus nicht übersehen, daß betriebliche Umstellungs- und Extensivierungsmaßnahmen nur dann zur wirksamen Kosteneinsparungen führen können, wenn entsprechende Personalreduzierungen ohne soziale Härten möglich sind (Übertritte in den Ruhestand, Versetzung auf andere Arbeitsplätze usw.).

5. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Kirchberg a.W.

Im Falle dieser Schulwirtschaft ist folgendes festzustellen bzw. zu empfehlen:

- Die Betriebsgröße im Ausmaß von 51 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) und von rund 40 ha Wald entspricht den heutigen Anforderungen an eine Schulwirtschaft.

Dagegen wäre die derzeitige Betriebseinrichtung zu überdenken, wobei Art, Umfang und Anzahl der Betriebszweige auf Grund der Ergebnisse einer durchzuführenden generellen Betriebsplanung ermittelt und in einem schriftlichen Betriebskonzept festgelegt werden müßten.

Seitens des Landesrechnungshofs können nur einige grundsätzliche Anregungen bzw. Empfehlungen wie folgt gegeben werden:

Sowohl die Bestandesgröße von 16 Kühen als auch die Milchleistung von rund 4.850 kg je Kuh und Jahr (Durchschnitt 1981 bis 1983) liegen mehr oder weniger unter der Wirtschaftlichkeitsgrenze. Eine Erhöhung auf einen wirtschaftlichen Kuhbestand von ca. 25 Stück ist infolge der zu geringen Futterfläche sowie der Milchkontingentierung nicht möglich und im Interesse einer Entlastung des Milchmarktes auch nicht wünschenswert. Jedoch führen die natürlichen Produktionsbedingungen zwangsläufig zu einer weiteren Verlagerung des Schwerpunktes auf Rinderhaltung, wobei jedoch extensive Nutzungsformen in einem zweckmäßigen Umfang zu berücksichtigen wären, z.B. Jungstiermast.

Nach Auflassung der Obstanlagen wären zunächst ca. 6 ha und später 11 ha vollertragsfähige Futterflächen (Mähweide) verfügbar, wodurch die gesamte Grünlandfläche ein wirtschaftlicheres Ausmaß von rund 36 ha erreichen würde.

- Für die Schülerpraxis ist der derzeitige Kuhbestand voll ausreichend.

Wie im Bericht näher ausgeführt wurde, sind die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Schweinehaltung im Landwirtschaftsbetrieb Kirchberg nicht gegeben, weshalb eine Auflassung dieses Betriebszweiges bereits im Zuge der örtlichen Erhebung empfohlen wurde.

- Die Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen hat daraufhin den Leiter der Fachschule schriftlich beauftragt, die Schweinehaltung bis Ende 1984 aufzulassen. Dem Auftrag wurde bereits entsprochen.

Für die Auflassung der Obstanlagen (11 ha) sind u.a. folgende Gründe maßgebend:

Einrichtung einer Landwirtschaftsschule bei Gleisdorf mit dem Spezialfach Obstbau.

Übertritt eines Obstbaumeisters in den Ruhestand, wodurch zunächst 6 ha Obstanlagen aufgelassen werden könnten. Die restlichen 5 ha wären nach Ausscheiden des zweiten Obstbaumeisters ebenfalls aufzulassen.

In der Fachschule Kirchberg gibt es kaum Schüler aus Betrieben mit Erwerbsobstbau.

- Witterungsbedingte Ertragsunsicherheit.

Die aufzulassenden Obstbauflächen werden als Futterflächen für den schwerpunktmäßigen Ausbau des Betriebszweiges Rinderhaltung benötigt.

Beim Betriebszweig Gartenbau stammen rund 80 % der Einnahmen aus Blumenverkauf und rund 20 % aus Gemüseverkauf. Von den Gesamteinnahmen entfallen nur 3 % auf die Fachschule.

Nachdem im Jahre 1983 eine Kostendeckung möglich war, besteht seitens des Landesrechnungshofs solange kein Einwand gegen eine Weiterführung dieses Betriebszweiges, solange die Kosten aus den Einnahmen des Gartenbaus gedeckt werden können.

Der Waldbestand im Ausmaß von rund 40 ha ist für die Schülerpraxis optimal geeignet, da alle Altersklassen vorhanden sind. Sämtliche in der Forstwirtschaft auftretenden Arbeiten können daher im Rahmen der Schülerpraxis geübt werden.

Die durchschnittlichen Einschlagszahlen aus den letzten fünf Jahren ergaben einen jährlichen Holzanfall von 60 Erntefestmetern (efm). Die daraus resultierenden Erlöse haben wesentlich zur Verringerung der Abgänge der Landwirtschaft beigetragen.

Der Arbeitskräftebesatz des Betriebes ist infolge von drei arbeitsintensiven Betriebszweigen (Milchviehhaltung, Obstbau, Gartenbau) verhältnismäßig hoch. Eine Betriebsvereinfachung erscheint daher besonders vordringlich.

Als Zielvorstellung könnte eine Einschränkung der Betriebszweige auf Rinderhaltung und Forstwirtschaft in Betracht gezogen werden.

Abschließend wird empfohlen, die für den Betrieb Kirchberg geeignetste Betriebseinrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept schriftlich festzulegen.

6. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Hatzendorf

Feststellungen:

- Die bisher unwirtschaftliche Betriebsgröße (rund 14 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 9 ha Wald) wurde durch Einbeziehung des ehemaligen Gutsbesitzes Kalsdorf (rund 43 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 27 ha Wald) auf eine für die Schulwirtschaft günstige bzw. wirtschaftliche Be-

triebsgröße von 56 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 36 ha Wald aufgestockt (bessere Auslastung der Maschinen und Arbeitskräfte). Von 56 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfallen 50 ha auf Acker und nur 6 ha auf absolutes Grünland (Wiese). Die Nutzflächen liegen im Maisbaugebiet, wo die Schweinemast und -zucht sowie die Rindermast als Schwerpunkte bei den bäuerlichen Betrieben aufscheinen.

Wie im Bericht näher ausgeführt wurde, sind Art und Umfang der derzeitigen Rinder- und Schweinehaltung im Heimbetrieb Hatzendorf unwirtschaftlich und entsprechen auch nicht den Erfordernissen der Fachschule in bezug auf eine beispielgebende Viehhaltung.

Die erhöhten Betriebsabgänge der letzten Jahre sind einerseits auf die Unwirtschaftlichkeit der Rinder- und Schweinehaltung im Heimbetrieb und andererseits auf den nicht kostendeckenden Betrieb der Mastprüfungsanstalt für Rinder zurückzuführen.

Vorschläge:

Auf Grund der natürlichen Produktionsbedingungen (Maisbaugebiet) und der Erfordernisse der Fachschule (die meisten Schüler stammen aus Betrieben mit Schweinehaltung) wäre es naheliegend, die Schweinezucht und -mast als Hauptbetriebszweig einzurichten.

Nachteile dieser Lösung: Hohe Kosten für den erforderlichen Schweinestallneubau und Konkurrenzierung der bäuerlichen Schweinehaltungsbetriebe.

Um diesen Nachteilen auszuweichen, könnte anstelle des Hauptbetriebszweiges Schweinezucht und -mast eine Eberprüf-

station für ca. 20-25 Muttersauen (laut Angabe ein Wunsch der steirischen Schweinezuchtgenossenschaft) in den Wirtschaftsgebäuden in Hatzendorf (im Falle Auflassung der Rinderhaltung) oder in den Wirtschaftsgebäuden des Gutes Kalsdorf (nach Beendigung der Rindermastprüfung) eingerichtet werden. Demnach wäre folgende Betriebseinrichtung denkbar:

- * Rindermastprüfungsanstalt auf Gut Kalsdorf mit durchschnittlich 100 Stieren;
- * Eberprüfstation im Betrieb Hatzendorf für ca. 20-25 Muttersauen mit der üblichen Nachkommenschaftsprüfung in bezug auf Mastleistung bei 80-100 Ferkeln.
- * Forstwirtschaft (36 ha Wald).

Bei dieser Lösung könnte eine Konkurrenzierung der bäuerlichen Schweinehaltungsbetriebe nicht mehr ins Treffen geführt werden. Auf Grund von Kostenvoranschlägen wäre zu beurteilen, ob eine Adaptierung der bestehenden Wirtschaftsgebäude oder ein Neubau zweckmäßiger ist.

Auch wäre festzustellen, ob die Eberprüfstation eine sinnvolle Ergänzung zur Versuchstätigkeit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft im Tieberhof bei Gleisdorf darstellen oder zu einer parallelen Tätigkeit der beiden Einrichtungen führen würde.

- Da die Milchvieh- bzw. Rinderhaltung im Einzugsgebiet der Schüler eine zweitrangige Rolle spielt, und eine Erhöhung des Kuhbestandes auf eine wirtschaftliche Bestandesgröße von ca. 25 Kühen nicht möglich und auch nicht wünschenswert

ist (Milchkontingentierung und Überproduktion), wäre eine Auflassung dieses Betriebszweiges in Erwägung zu ziehen. Dadurch könnten gegebenenfalls Rinder- und Schweinestallungen für die Einrichtung einer Eberprüfstation nach entsprechender Adaptierung herangezogen werden.

Abschließend wird jedoch wie bei anderen Schulwirtschaften empfohlen, die für den Standort günstigste Betriebseinrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden detailliert auszuarbeiten und in einem Betriebskonzept schriftlich festzulegen.

7. Landwirtschaftsbetrieb der Fachschule Silberberg

Zu diesem Betrieb wird folgendes festgestellt bzw. empfohlen:

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist eine Betriebsvereinfachung als vordringlichste Maßnahme zu betrachten. Zielvorstellung wäre eine Reduzierung der Betriebszweige auf:

- Weinbau (5,55 ha),
- Ackerbau (ca. 40 ha) und
- Forstwirtschaft (rund 137 ha).

Auf Grund des letzten Kontrollberichtes wurden bereits entsprechende Maßnahmen von der Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen in Angriff genommen, z.B.:

- Auflassung der Schweinehaltung (Ende 1983);

teilweise Auflassung von Obstanlagen durch Rodung;

Einsparung von vier Dienstposten nach Übertritten in den Ruhestand;

sonstige arbeitssparende und ausgabenmindernde Maßnahmen.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Betriebsumstellung auf die Möglichkeiten der Personalreduzierung (Übertritte in den Ruhestand bzw. anderweitige Verwendung) Rücksicht genommen wird.

Die vorgeschlagene Betriebseinrichtung (drei Betriebszweige) würde sowohl den Anforderungen der Fachschule (Schülerpraxis) als auch der Forderung nach Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Die Betriebsgröße ist ausreichend, um Maschinen und einen auf die empfohlene Betriebseinrichtung abgestimmten Personalstand auszulasten.

Abschließend wird auch im Falle des Landwirtschaftsbetriebes Silberberg empfohlen, die für den Standort günstigste und wirtschaftlichste Betriebseinrichtung mit Hilfe entsprechender Planungsmethoden zu ermitteln und in einem Betriebskonzept schriftlich festzulegen.

8. Landwirtschaftsbetrieb des Volksbildungsheimes St. Martin - Straßgang

Zu diesem Betrieb ist folgendes festzustellen bzw. zu empfehlen:

Außer den sieben land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die den Fachschulen angeschlossen sind, wurde auch der Landwirtschaftsbetrieb des Volksbildungsheimes St. Martin in die Überprüfung einbezogen, da ein Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof besteht und zwar hinsichtlich der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Wie im Bericht näher ausgeführt wurde, ist die seinerzeitige Auflassung der Betriebszweige Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung sowie Gartenbau positiv zu beurteilen.

Im Rahmen des restlichen Landwirtschaftsbetriebes des Volksbildungsheimes St. Martin werden noch 6 ha Erwerbsockstanlage und rund 54 ha Wald bewirtschaftet. Die übrigen landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden der Schulwirtschaft Alt-Grottenhof zur Bewirtschaftung zugeteilt.

Auf Grund der durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen war es möglich, die finanziellen Abgänge auf ein verhältnismäßig geringes Ausmaß zu reduzieren (durchschnittlich S 49.000,-- in den Jahren 1981 bis 1983).

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs können diese Abgänge akzeptiert werden, da ca. 70 % der Obsternte an die vom Land Steiermark erhaltenen Hauswirtschaftsschulen zu günstigen Preisen geliefert werden, wodurch in diesen Landeseinrichtungen eine entsprechende Kosteneinsparung gegeben erscheint.

Zusammenfassend wird ausdrücklich betont, daß die im Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen nicht als Kritik an der Betriebsführung der Schulwirtschaften aufzufassen sind, sondern als Hilfestellung bzw. Hinweise für eine notwendige weitere Anpassung der Betriebseinrichtungen an die veränderten, ungünstigen außerbetrieblichen Produktionsbedingungen.

Wie sich der Landesrechnungshof im Zuge der örtlichen Betriebsbesichtigungen überzeugen konnte, ist die allgemeine Betriebsführung

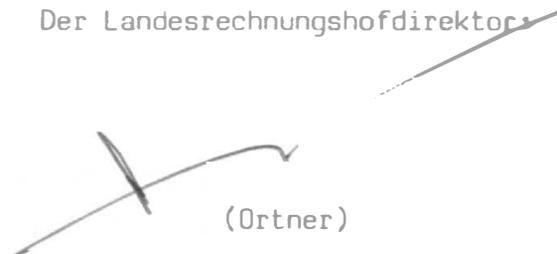
unter den derzeit bestehenden Betriebseinrichtungen als einwandfrei zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang wäre u.a. auch die vorbildliche Ordnung in den Wirtschaftsgebäuden sowie der gepflegte Zustand der Maschinen und Geräte zu vermerken. Besondere Beachtung verdienen die leistungsfähigen und gepflegten Rinderbestände.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß die einzelnen Schulleiter und ihre Mitarbeiter die gestellten Aufgaben mit großer Fachkenntnis und Einsatzbereitschaft wahrnehmen.

Abschließend wäre festzustellen, daß die Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen bereits eine Reihe von betrieblichen Umstellungsmaßnahmen im Sinne der Empfehlungen des Landesrechnungshofs geplant und zum Teil bereits durchgeführt hat.

G r a z, am 10. September 1985

Der Landesrechnungshofdirektor


(Ortner)